

OPERATIONELLES PROGRAMM FÜR DEN EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT 2014–2020

Stand: 11.09.2020

CCI: 2014DE16RFOP013



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

EFRE

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhalt

1	Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	6
1.1	<i>Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt</i>	6
1.2	<i>Begründung der Mittelzuweisung</i>	19
2	Prioritätsachsen	25
2.1	<i>Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</i>	25
2.1.1	Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	25
2.1.2	Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)	29
2.1.3	Leistungsrahmen	34
2.1.4	Interventionskategorien	35
2.2	<i>Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</i>	37
2.2.1	Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	37
2.2.2	Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstums der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	40
2.2.3	Leistungsrahmen	50
2.2.4	Interventionskategorien	51
2.3	<i>Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</i>	53
2.3.1	Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	53
2.3.2	Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	56
2.3.3	Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	60
2.3.4	Leistungsrahmen	65
2.3.5	Interventionskategorien	66
2.4	<i>Prioritätsachse 4: Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</i>	68
2.4.1	Investitionspriorität 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	68
2.4.2	Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	71
2.4.3	Leistungsrahmen	76
2.4.4	Interventionskategorien	77

2.5	<i>Prioritätsachse 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements</i>	78
2.5.1	Investitionspriorität 5a: Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze	78
2.5.2	Investitionspriorität 5b: Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	82
2.5.3	Leistungsrahmen	85
2.5.4	Interventionskategorien.....	86
2.6	<i>Prioritätsachse 6: Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale</i>	87
2.6.1	Investitionspriorität 9d: Community Led Local Development (CLLD) – Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien	87
2.6.2	Leistungsrahmen	90
2.6.3	Interventionskategorien.....	92
2.7	<i>Prioritätsachse 7: Technische Hilfe</i>	93
2.7.1	Beschreibung des spezifischen Ziels und des erwarteten Ergebnisses	93
2.7.2	Unterstützte Maßnahmen innerhalb der technischen Hilfe	94
2.7.3	Interventionskategorien.....	95
3	Finanzierungsplan	96
3.1	<i>Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve</i>	96
3.2	<i>Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)</i>	97
4	Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung	100
4.1	<i>Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung</i>	100
4.2	<i>Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung</i>	101
4.3	<i>Integrierte territoriale Investition (ITI)</i>	101
4.4	<i>Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der Operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat</i>	102
4.5	<i>Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets</i>	103
5	Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	104
6	Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demographischen Nachteilen	105
7	Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	106
7.1	<i>Zuständige Behörden und Stellen</i>	106
7.2	<i>Einbeziehung der relevanten Partner</i>	106
8	Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB	109
8.1	<i>Koordination mit den anderen ESI-Fonds</i>	109
8.1.1	<i>Übergreifende Koordinierungsmechanismen</i>	109

8.1.2	Koordination mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF)	109
8.1.3	Koordination mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).....	110
8.2	<i>Koordination mit Programmen im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ)</i>	111
8.3	<i>Koordination mit relevanten nationalen Förderprogrammen und EU-Finanzierungsinstrumenten, EIB..</i>	111
9	Ex-ante-Konditionalitäten	113
9.1	<i>Ex-ante-Konditionalitäten</i>	113
9.2	<i>Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan</i>	132
10	Bürokratieabbau für die Begünstigten	133
11	Bereichsübergreifende Grundsätze	135
11.1	<i>Nachhaltige Entwicklung.....</i>	135
11.2	<i>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.....</i>	136
11.3	<i>Gleichstellung von Männern und Frauen</i>	137
12	Andere Bestandteile	139
12.1	<i>Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen</i>	139
12.2	<i>Leistungsrahmen des Operationellen Programms</i>	139
12.3	<i>Relevante Partner, die in die Erstellung der Programme eingebunden sind</i>	139

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Bspw.	Beispielsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DE	Deutschland
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
FuE	Forschung und Entwicklung
F&I	Forschung und Innovation
ggü.	gegenüber
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
IfM Bonn	Institut für Mittelstandsforschung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IP	Investitionspriorität
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
LSE	Länderspezifische Empfehlung(en)
kWh	Kilowattstunde
NGA	Next Generation Access
NRP	Nationales Reformprogramm
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PA	Prioritätsachse
PEV	Primärenergieverbrauch
RIS	Regionale Innovationsstrategie
ST	Sachsen-Anhalt
Tab.	Tabelle
TZ	Thematisches Ziel
Vgl.	Vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Z.B.	Zum Beispiel
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Einführung

Die Europäische Union (EU) hat 2010 die Europa-2020-Strategie verabschiedet. Damit setzt sich die EU das Ziel, durch ein auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtetes wirtschaftspolitisches Handeln ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialen Zusammenhalt zu erreichen.¹ Diese Zielsetzung soll durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung (intelligentes Wachstum), eine gezielte Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie (nachhaltiges Wachstum) sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut (integratives Wachstum) erreicht werden. Für die drei Wachstumsdimensionen wurden fünf EU-Kernziele festgelegt. Die Europa-2020-Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programme und Maßnahmen vor. Ein aus dem ESI-Fonds finanziertes Programm hat daher einen Beitrag zur Europa-2020-Strategie zu leisten. Die Interventionen des OP EFRE Sachsen-Anhalt tragen vorrangig zu folgenden EU-Kernzielen bei:

- „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“ (FuE-Ausgaben von 3 % des BIP, Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE) und
- „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ (bis 2020 Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990, Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %, Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % gegenüber der prognostizierten Entwicklung).

Die vom Europäischen Rat nach der jährlichen Verabschiedung des Nationalen Reformprogramms (NRP) ausgesprochenen Länderspezifischen Empfehlungen (LSE), aktuell zum NRP 2014 (COM (2014) 406), sind in der Mehrzahl allgemeine finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, die zum ordnungspolitischen Rahmen zählen und für die Interventionen mit dem EFRE Rahmenbedingungen darstellen. Dazu zählt auch das seit 2010 in der Landeshaushaltsordnung verankerte Verschuldungsverbot (Schuldenbremse). Die EFRE-Förderung trägt zu folgenden LSE bei:

- Nr. 1 „Eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik *zu betreiben* und eine gesunde öffentliche Finanzlage *zu bewahren*, (...) insbesondere den vorhandenen Spielraum *zu nutzen*, damit mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung erfolgen (...)“.
- Nr. 3 „Die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich *zu halten* (...)“.

¹ KOM (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.

Fondsübergreifende Strategie des Landes Sachsen-Anhalt

Die Strategie für das OP EFRE ist eingebettet in die fondsübergreifende Strategie des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014-2020 zur Unterstützung der Europa-2020-Ziele im Rahmen der Kohäsionspolitik. Mit den ESI-Fonds werden die Oberziele nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation sowie die Querschnittziele und -themen Umwelt- und Naturschutz, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Bewältigung demographischer Herausforderungen und Internationalität verfolgt.

Die Orientierung des Landes auf diese strategischen Schwerpunkte soll maßgeblich dazu beitragen, das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu verwirklichen. Um dabei mögliche Synergien der ESI-Fonds zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren, ist die Ausrichtung der Programme von einem fondsübergreifenden Ansatz getragen. Die thematischen Prioritäten sowie die Querschnittziele lassen sich aufgrund ihrer Komplexität am besten durch ein abgestimmtes Zusammenwirken der ESI-Fonds erreichen.

Strategie für den Einsatz des EFRE

1) Leistungsfähiges Regionales Innovationssystem Sachsen-Anhalt

Forschung und Entwicklung (FuE) spielen eine immer wichtigere Rolle für wirtschaftliche Wachstums- und Wertschöpfungsprozesse und sind Grundlage des Wohlstands der Regionen. Mit dieser Kenntnis rückt das Thema „Innovation“ ins Zentrum der Europa-2020-Strategie. Dabei setzt sich die EU das Ziel, 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für FuE aufzuwenden. Sachsen-Anhalt ist mit einer Quote von 1,48 % (Eurostat, 2011) noch weit von dieser Zielvorgabe entfernt.


Dies signalisiert, wie in der Sozioökonomischen Analyse des Landes² dargestellt, erhebliche Strukturschwächen im FuE-Bereich. Für die Zukunft besteht starker Handlungsbedarf zur Intensivierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten im Land. Dies gilt insbesondere für den Unternehmenssektor und seine Vernetzung mit den öffentlich finanzierten FuE-Einrichtungen. In der Konsequenz bedeutet das, einerseits den Anteil der FuE-Ausgaben im öffentlichen Sektor am BIP in den nächsten Jahren mindestens zu stabilisieren und andererseits Mittel und Wege zu finden, die Unternehmen im Land zu mehr FuE-Tätigkeit anzuregen.

Ein funktionierendes regionales Innovationssystem ist dabei zentraler Erfolgsfaktor der Entwicklung und Etablierung leistungs- und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen. Dazu sind die Elemente Wissensgenerierung, Wissenstransfer und Wissensverwertung im Innovationssystem intensiv zu verflechten und aufeinander abzustimmen. Im Sinne der intelligenten Spezialisierung wird die Weiterentwicklung des regionalen Innovationssystems mit Bezug zu den in der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) definierten Leitmärkten Sachsen-Anhalts „Energie, Maschinen- und Anlagenbau und Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Medizin“, „Mobilität und Logistik“, „Chemie und Bioökonomie“ und „Ernährung und Landwirtschaft“ forciert.

Weiterentwicklung der FuE-Infrastrukturen als Basis der Wissensgenerierung

Zum Aufbau eines leistungsfähigen Innovationssystems ist in Sachsen-Anhalt das Zusammenspiel der Elemente Wissensgenerierung, Wissenstransfer und Wissensverwertung durch die Weiterentwicklung der FuE-Infrastrukturen zu optimieren. So baut eine kontinuierliche Wissensverwertung, die sich bspw. in Form der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen oder der Optimierung von Prozess- und Verfahrensschritten in Unternehmen niederschlägt, auf einer modernen, an den Bedarfen der Wirtschaft

² Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH (2012), vgl. <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/allgemeine-dokumente-2014-2020/>



ausgerichteten FuE-Infrastruktur sowie profilierter Kompetenzzentren auf. Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der FuE-Infrastruktur, die Profilierung von Kompetenzzentren und die Forcierung von anwendungsnahen Forschungsprojekten wird ein zentraler Ansatz sein, um die FuE-Schwäche in Sachsen-Anhalt zu verringern. Darüber hinaus erfordern unternehmerische Innovations- und Wachstumsprozesse oftmals funktionierende Transferstrukturen. Durch die Unterstützung öffentlicher FuE-Einrichtungen leistet auch der öffentliche Sektor einen Beitrag, um Unternehmen ohne eigene FuE-Infrastrukturen den Eintritt in Innovationsprozesse zu ermöglichen. Diese Empfehlung leitet sich aus den Ergebnissen der Evaluierung zum Wissens- und Technologietransfer³ ab und trägt somit zur Umsetzung der LSE bei, mehr und effizienteren öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu tätigen.

► Aufbauend auf den Bedarfen und den Zielen der RIS wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 1a** „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insb. solchen von europäischem Interesse“ bedient.

Verbesserung des Wissenstransfers und der Wissensverwertung in den Unternehmen

Die Unternehmenslandschaft von Sachsen-Anhalt wird von KMU dominiert und weist einen sehr hohen Anteil innovationsferner Unternehmen auf. Entsprechend der RIS ist damit ein Fokus auf die Verbesserung des Austausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen Unternehmen zu legen, um auch bisher FuE-ferne Unternehmen für Innovationsprozesse zu sensibilisieren.

Neben der Weiterentwicklung der FuE- sowie Cluster-, Netzwerk- und Transferstrukturen setzen verschiedene Maßnahmen direkt bei den Unternehmen an und tragen somit zur Umsetzung der LSE bei, mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu tätigen. So ist es Ziel, sowohl Einzelvorhaben der Unternehmen als auch Gemeinschaftsprojekte von Unternehmen bzw. von Unternehmen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Verbundprojekte mit Hochschulen zu unterstützen. Dies soll, wie aus der Sozioökonomischen Analyse als Förderbedarf abgeleitet, zu einer Stärkung der Anreize für Universitäten und Fachhochschulen führen, FuE-Vorhaben mit Unternehmen durchzuführen, um damit Potenziale der angewandten Forschung in Nutzung zu bringen. Dies empfiehlt zudem die Evaluation der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung.⁴ Durch die Förderung sollen FuE-Aktivitäten im Unternehmenssektor initiiert und gestärkt werden. Dessen Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Anteil am BIP lagen 2011 laut Eurostat bei lediglich 21,0 % des nationalen Niveaus. Gerade für KMU, die häufig über eingeschränkte Ressourcen für FuE verfügen, sind Kooperations- und Verbundprojekte mit FuE-Einrichtungen unerlässlich, die kürzer werdenden Innovationszyklen zu bewältigen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Auch sollen die KMU die Möglichkeit erhalten, innovationsorientierte Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Um eine wirksame Förderung zu erreichen, darf sich die Unterstützung nicht ausschließlich auf die Durchführung von FuE-Aktivitäten beziehen. Um produktionsorientiertes Wachstum zu erreichen, ist auch die Anwendung von Innovationen zu ermöglichen. Dabei mangelt es häufig den KMU und Existenzgründern an Eigenkapital sowie Zugängen zu Fremdkapital. Folglich wird in Sachsen-Anhalt

³ Rambøll (2013), vgl.

<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/ex-post-bewertung-und-begleitende-bewertung-2007-2013/>

⁴ Rambøll (2011), vgl.

<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/ex-post-bewertung-und-begleitende-bewertung-2007-2013/>

angestrebt, Hochtechnologievorhaben von wachsenden und technologieorientierten KMU sowie Existenzgründern durch die Bereitstellung von Risikokapital zu unterstützen und damit Wachstums- und Diversifizierungsprozesse der regionalen Wirtschaft zu befördern.

► Entsprechend der beschriebenen Bedarfe und Chancen sowie aufbauend auf der RIS werden mit dem OP EFRE Innovationsprozesse durch die Unterstützung von Wissenstransfer und -verwertung in den Unternehmen forciert. Dazu wird die **Investitionspriorität 1b)** „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, FuE-Zentren und dem Hochschulsektor (...)“ adressiert.

2) Innovations- und wettbewerbsfähige KMU in Sachsen-Anhalt

Rückgrat der Wirtschaft von Sachsen-Anhalt und Treiber von Modernisierungs- und Diversifizierungsprozessen sind KMU. Diese stehen aufgrund der oftmals großenbedingt eingeschränkten Ressourcen in den verschiedenen unternehmerischen Entwicklungsphasen vor besonderen Herausforderungen, Innovations- und Wachstumsprozesse umzusetzen. Ziel ist es daher, den KMU bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu helfen und damit zum Aufbau einer langfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt beizutragen.

Verbesserung der Gründungsinfrastrukturen

Unternehmensgründungen tragen wesentlich zur Erneuerung der Wirtschaft bei. In Sachsen-Anhalt fällt das Gründungsgeschehen, wie in der Sozioökonomischen Analyse herausgearbeitet, jedoch in fast allen Wirtschaftsbereichen unterdurchschnittlich aus. Im wissensintensiven und technologieorientierten Segment liegt die Gründungsintensität von Sachsen-Anhalt laut ZEW-Gründungsstatistik im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012 bei rund 55 % des Bundesniveaus. Dabei verfügen vor allem wissensintensive und technologieorientierte Gründungen über hohe Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale. FuE-Einrichtungen fungieren als wichtiger Anker für Ausgründungen, speziell für wissensintensive und technologieorientierte Segmente. Ausgründungen tragen wesentlich zur schnellen wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen und innovativen Ideen bei. Zugleich ziehen diese Ausgründungen häufig auch weitere Arbeitsplätze, v.a. für Hochqualifizierte, nach sich. Trotz steigender gründungsorientierter Aktivitäten der Hochschulen fällt die Zahl der Ausgründungen in Sachsen-Anhalt bisher verhalten aus. Mit dem EFRE sollen daher, wie aus der Sozioökonomischen Analyse als Förderbedarf abgeleitet, Ausgründungen aus Hochschulen forciert und dazu die Gründungsstrukturen an Hochschulen, z. B. durch den Aufbau von Inkubatoren mit gründungsbezogener Infrastruktur, zielgerichtet ausgebaut werden. Die Nutzung dieser Infrastrukturen erleichtert Studenten/-innen, Absolventen/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen Geschäftsideen aus der Forschung zu entwickeln und in Gründungen umzusetzen. Hiermit wird eine zentrale Handlungsempfehlung der Evaluation der Existenzgründungsförderung⁵ aufgegriffen.


► Zur Forcierung von Unternehmensgründungen durch die Verbesserung der Gründungsinfrastrukturen in Sachsen-Anhalt wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 3a)** „Förderung des Unternehmergeists, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“ bedient.

Beförderung von Wachstumsstrategien der KMU

Eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur ist ausschlaggebend für Wachstum und Wohlstand der Regionen. Mit einem BIP je Einwohner von 22.933 € (2012) liegt die wirtschaftliche Leistungskraft von

⁵ Rambøll (2011), vgl.

<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/ex-post-bewertung-und-begleitende-bewertung-2007-2013/>



Sachsen-Anhalt bei lediglich 71 % des Bundesdurchschnitts.⁶ Auch die Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigenstunde) fällt mit 35,44 € in Sachsen-Anhalt (Deutschland 45,49 €) stark unterdurchschnittlich aus.⁷ Der geringe Besatz mit Großunternehmen und Weltmarktführern, die vergleichsweise geringe Konzentration von forschungs- und wissensintensiven Branchen, eine niedrige Präsenz der Unternehmen auf den Auslandsmärkten sowie eine geringer Investitionstätigkeit führen zu einer unterdurchschnittlichen Wachstumsdynamik. Die Sozioökonomische Analyse weist auf einen Förderbedarf hinsichtlich der Sicherung einer hohen Investitionsdynamik zur Gestaltung des wirtschaftlichen Aufholprozesses und damit zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze hin. Gleichzeitig stehen vor allem KMU aufgrund der gegenüber Großunternehmen meist niedrigeren Eigenkapitalquote und den unzureichenden Zugängen zu Fremdkapital größeren Herausforderungen gegenüber, unternehmerische Wachstumsprozesse zu generieren. Der wirtschaftliche Rückstand Sachsens-Anhalts zu Deutschland bleibt daher nach wie vor bestehen. Moderne Innovations- und Produktionskapazitäten sowie bedarfsgerechte wirtschaftsnahe Infrastrukturen sind zwingend erforderlich, um den Aufholprozess des Landes erfolgreich zu gestalten.

Ziel ist es daher – gestützt durch eine Empfehlung der Evaluation der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente⁸ – die KMU bei der Erschließung von Wachstums- und Wertschöpfungspotenzialen durch die Förderung produktiver Investitionen und die Bereitstellung innovativer Finanzinstrumente zu unterstützen. So ist die Erneuerung von Produktionsanlagen häufig auch mit einer Optimierung von Produktionsprozessen und der Produktion modernerer und qualitativ optimierter Produkte verbunden. Regelmäßige Investitionen in Ausrüstungen sind damit Voraussetzung für den Erhalt der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit.

Neben der direkten Unterstützung von Unternehmen sind auch Investitionen zur Beseitigung bestehender Infrastrukturlücken erforderlich. So sind bspw. punktuell Maßnahmen zur Erschließung von Standorten für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen sowie die Errichtung oder Weiterentwicklung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung und Technologie- und Gründerzentren zu unterstützen. Zudem bietet der Aufbau leistungsfähiger Breitbandnetze in Gewerbe- und Kumulationsgebieten den Unternehmen die Möglichkeit, durch neue Vertriebs- und Kommunikationskonzepte (ausländische) Kunden zu erreichen. Informationen und Wissen sind schneller verfügbar. Vernetzte Systeme tragen zur Bündelung von Ressourcen und zur Steigerung von Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität bei.

Wachstumsprozesse von KMU werden auch oft durch unzureichend spezifische Kenntnisse bspw. hinsichtlich möglicher potenzieller Anwendermärkte und Zielgruppen, der Umsetzung neuartiger Geschäftsmodelle, Vertriebs- und Servicekonzepte oder Optimierungsmöglichkeiten in Produktionsprozessen gehemmt. Die Bedarfe der Unternehmen unterscheiden sich dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Entwicklungsphase, der Branchenzugehörigkeit und Unternehmensgröße. Zielgerichtete und ausreichend spezifische Beratungsprogramme oder Coaching-Maßnahmen geben hier wichtige Impulse, diese wirtschaftlichen Potenziale besser in Wert zu setzen.

Ebenfalls hohe Potenziale, die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, bietet die Erschließung von Auslandsmärkten. Trotz einer Verbesserung der Exporttätigkeiten in den letzten Jahren und der Verringerung des Abstandes zum Bundesniveau weist Sachsen-Anhalt auch 2011 gegenüber Deutschland (Exportquote 44,3 %, Statistisches Bundesamt) mit einer Exportquote von 26,6 % (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt) eine stark unterdurchschnittliche Exportorientierung auf.

⁶ Statistische Ämter des Bundes und des Landes

⁷ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

⁸ Rambøll (2011), vgl.

<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/ex-post-bewertung-und-begleitende-bewertung-2007-2013/>

Die gegenüber Großunternehmen eingeschränkten Ressourcen, der schlechtere Zugang zu Kapitalmärkten und eine geringere Risikobereitschaft stellen für KMU besondere Hürden bei der Positionierung auf den Auslandsmärkten dar. Im Sinne der Internationalisierungsstrategie des Landes und dem aus der Sozioökonomischen Analyse abgeleiteten Förderbedarf zur Entwicklung wirksamer Unterstützungsstrukturen zur Internationalisierung/ Erschließung von Auslandsmärkten wird daher das Ziel verfolgt, die KMU bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen.

► Aufgrund der bestehenden Bedarfe und Herausforderungen wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 3d)** „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstums der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ bedient.

3) CO₂-Reduktion durch Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Sachsen-Anhalt

In der Europa-2020-Strategie ist das Kernziel formuliert, bis 2020 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % zu reduzieren, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % zu steigern und die Energieeffizienz um 20 % zu heben. Die Bundesregierung hat mit der Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 (vgl. NRP 2013) zu senken und mit dem Beschluss des Integrierten Energie- und Klimaprogramms den Grundstein für die Umstrukturierung zu einer klima- und energieeffizienten Volkswirtschaft gelegt.⁹ Sachsen-Anhalt unterstützt mit dem Klimaschutzprogramm 2020 die nationalen und europäischen Zielsetzungen. Die auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene definierten und äußerst ambitionierten Klimaschutzziele erfordern bis 2020 einen grundlegenden Umbau der Energiesysteme sowie hohe Investitionen in klimafreundlichere und energieeffiziente Infrastrukturen. Darüber hinaus eröffnen sich Anknüpfungspunkte für die Förderung „grüner“ Infrastrukturen (beispielsweise Modellvorhaben zur Begrünung von Gebäudeteilen), die zur Erhöhung der Energieeffizienz beitragen.

Die geplanten Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen tragen zur Umsetzung der LSE zur Begrenzung der gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems bei. Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD(2014) 406, S. 26) weist darauf hin, dass die Steigerung der Energieeffizienz auch wesentlich ist, um die Gesamtkosten der Energiewende zu senken und verweist u.a. auf die Mindesteffizienzstandards für neue Gebäude; hinsichtlich bestehender Gebäude könnten zusätzliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden. Gleichzeitig geht von den Maßnahmen auch eine positive Wirkung auf die Luftqualität, insbesondere bezüglich Feinstaub und NO₂, aus. Somit wird die Luftqualitätspolitik der EU i.S. des Göteborg-Protokolls und der Richtlinie 2008/50/EG unterstützt, womit zugleich Synergien und Kohärenzen mit den Luftqualitäts- und Lärminderungsplänen gemäß dieser Richtlinie ermöglicht werden.

Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU

Langfristig steigende Energiekosten stellen insb. im produzierenden Gewerbe eine Gefahr für die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit dar. Ziel einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung ist es, bei sinkendem Energieverbrauch mehr Wertschöpfung zu erzielen, d.h. die Energieproduktivität (Verhältnis BIP zu Primärenergieverbrauch) zu erhöhen. Zugleich bieten Effizienzsteigerungen im Unternehmenssektor die Chance, die Entwicklung der Treibhausgasemissionen von der Wirtschaftsentwicklung zu entkoppeln. Wie die Sozioökonomische Analyse zeigt, konnte nach einem Anstieg der Energieproduktivität in den Jahren 1990 bis 1995 im Zuge des wirtschaftlichen Umbruchs in Sachsen-Anhalt die Energieproduktivität von 1995 bis 2009 nicht in dem Maße gesteigert werden,

⁹ BMU: Wachstum, Beschäftigung und Klimaschutz. Grundsatzpapier für die Investitionskonferenz des Bundesumweltministeriums Berlin, 09. Juni 2008

wie dies in Deutschland zu beobachten ist.¹⁰ Gleichzeitig liegt die Energieproduktivität in Sachsen-Anhalt deutlich unter dem Bundesniveau.

Ziel ist es daher, die Wirtschaftsprozesse in Sachsen-Anhalt in betriebswirtschaftlicher und ökologischer Perspektive nachhaltig aufzustellen. Dazu sind neue Technologien und Verfahren zur energetischen Optimierung in Unternehmen einzuführen.

► Zur Unterstützung der Unternehmen bei der energetischen Optimierung findet daher im OP EFRE die **Investitionspriorität 4b)** „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ Anwendung.

Erhöhung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden

Die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur kann einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudesektor und zum Klimaschutz leisten. Im Altbaubestand gibt es noch erhebliche Potenziale zur Energieeinsparung und zur CO₂-Reduktion. Um das Kernziel der Europa-2020-Strategie, 20 % des Primärenergieverbrauchs bis 2020 einzusparen, zu erreichen, sieht der Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz vom 22.06.2011 u.a. eine verbindliche Sanierungsrate von drei Prozent jährlich für Gebäude im öffentlichen Eigentum vor.¹¹ Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen in Sachsen-Anhalt können diese die notwendigen Investitionen nicht im angestrebten Maße umsetzen. Demzufolge strebt die Landesregierung an, mit dem EFRE die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude zu unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zu den formulierten Klimaschutzzielen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu leisten.

► Zur Verringerung der CO₂-Emissionen durch die Nutzung der energetischen Einsparpotenziale bei öffentlichen Gebäuden wird im OP EFRE die **Investitionspriorität 4c)** „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur (...)“ bedient.

Verbesserung der CO₂- und Energieeffizienz im Verkehr und in Städten

Mobilität und damit die Existenz leistungsfähiger Verkehrssysteme sind essenzielle Grundlage der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebenswelt. Die starke Zunahme der Verkehrsströme, die Verknappung fossiler Rohstoffe, steigende Energiekosten sowie klima- und umweltrelevante Aspekte erfordern neue Lösungen im Bereich alternativer Energien und im Verkehrsmanagement. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgase aus dem Verkehr bis 2050 um 60 % gegenüber 1990 zu senken. Zur Erreichung des Ziels sind im Bereich der Mobilität erhebliche Investitionen erforderlich. Der Verkehrssektor in Sachsen-Anhalt weist trotz leichter Rückgänge des Endenergieverbrauchs nach wie vor hohe Emissionswerte auf - rund 17 % der CO₂-Emissionen entfallen auf ihn.¹² Hauptemittent für Treibhausgase ist der Straßenverkehr. Abgeleitet aus der Sozioökonomischen Analyse sowie aufbauend auf dem Klimaprogramm 2020 des Landes und des IVS-Rahmenplans sind zentrale CO₂-Minderungspotenziale im Verkehrssektor zu realisieren. Dies soll insbesondere durch die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs und des Güterverkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger, den Einsatz energieeffizienterer Technologien und erneuerbarer Energien sowie durch die Einführung intelligenter Verkehrssysteme erreicht werden.

Zudem bestehen in Städten hohe Energie- und CO₂-Reduktionspotenziale. Die vergleichsweise hohen CO₂-Emissionen pro Kopf in Sachsen-Anhalt (2009: 11,4 Tonnen/ Einwohner; Deutschland 9,0 Tonnen/ Einwohner) weisen auf ein besonderes Handlungserfordernis hin. Deshalb ist es Ziel, Städte beim

¹⁰ Länderarbeitskreis Energiebilanzen

¹¹ KOM (2011) 370 endgültig

¹² Länderarbeitskreis Energiebilanzen

nachhaltigen Umbau hin zu einer klimafreundlichen und energieschonenden Stadt auf Basis von integrierten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepten zu unterstützen.

► Zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor und in städtischen Gebieten wird im OP EFRE die **Investitionspriorität 4e)** „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen“ bedient.

4) Umweltschutz und Ressourceneffizienz für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Bewahrung und Entwicklung des kulturellen Erbes

Sachsen-Anhalt verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe. So liegen allein vier der 33 deutschen UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt ebenso wie erhaltenswerte Kulturlandschaften, Baudenkmale und Museen. Dieses Erbe gilt es zu bewahren und zu entwickeln, um die vielfältigen Potenziale zu nutzen. So bieten die Kultur- und Naturstätten, wie die Sozioökonomische Analyse feststellt, beispielsweise in Zusammenhang mit den bevorstehenden Jubiläen der Reformation und des Bauhauses Anknüpfungspunkte für die weitere Entwicklung des Tourismus im Land. Die Tourismusstrategie des Landes regt die konsequente Profilierung Sachsen-Anhalts als Kulturreiseland an. Ziel ist es daher, durch die Inwertsetzung und Präsentation des kulturellen Erbes die touristischen Potenziale zu aktivieren und regionale Wertschöpfungseffekte zu generieren. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zur Stärkung der Attraktivität des Landes für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger geleistet.

► Um das kulturelle Erbe zu erhalten und seine positiven Effekte für die lokale, auch wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen, wird im OP EFRE die **Investitionspriorität 6c)** „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ bedient.


Begrenzung der Flächeninanspruchnahme

Sachsen-Anhalt ist seit 1990 von starken Schrumpfungprozessen betroffen. Der wirtschaftliche Umbruch mit der Aufgabe ganzer Wirtschaftsstandorte ging mit starken Abwanderungen der Bevölkerung einher. Trotz positiver Erfolge ist der Strukturwandel in Sachsen-Anhalt noch lange nicht bewältigt. Für die meisten Städte wird auch für die nächsten Jahre ein anhaltender Rückgang der Einwohnerzahl und ein Anstieg des Anteils älterer Einwohner prognostiziert. Ziel und Aufgabe der Städte ist es, den Wandel aktiv zu gestalten, Abwanderungen durch die Stärkung von Halteeffekten zu reduzieren sowie die Verknüpfung mit dem Umland zu stärken.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung im Schrumpfungsprozess bedeutet, bestehende Ressourcen im geänderten Kontext neu zu gestalten und in Wert zu setzen. Dies impliziert eine umweltgerechte Stadtentwicklung verbunden mit dem schonenden Umgang verfügbarer Ressourcen, bspw. mit der Ressource Fläche. Dabei wird angestrebt, die brachgefallenen Standorte mit dem Ziel der Aufwertung städtischer Räume zum einen und der Reduzierung des Flächenverbrauches zum anderen einer geeigneten Folgenutzung, u.a. für unternehmerische Tätigkeiten, zuzuführen.

► Für die Umsetzung einer nachhaltigen, umweltgerechten und ressourcenschonenden Stadtentwicklung zum Umgang mit dem demographischen Wandel wird im OP EFRE die **Investitionspriorität 6e)** „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“ bedient.

5) Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention



Eine erhöhte Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre führt zu einer Erwärmung der Erde und damit zu einem Wandel ihres Klimas. Auch in Sachsen-Anhalt wird die Durchschnittstemperatur ansteigen, die Niederschläge im Sommer abnehmen und im Winter zunehmen sowie extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Hitze- und Trockenperiode verstärkt auftreten. Vor allem der Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft, der Boden und die Biodiversität, aber auch die Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlungsräume werden vom Klimawandel betroffen sein. Da das Klimasystem träge ist und die heutigen Treibhausgasemissionen die atmosphärischen Bedingungen noch Jahrzehnte beeinflussen werden, sind neben dem Klimaschutz auch Anpassungsstrategien zu entwickeln, die die Folgen des Klimawandels beherrschbar halten. Dies aufgreifend hat Sachsen-Anhalt 2010 die Landesstrategie zur Anpassung an den Klimawandel beschlossen.

Verschiedene Regionen des Landes sind hohen Grundwasserständen, Vernässungen und einem erheblichen Hochwasserrisiko ausgesetzt. Diese Risiken werden durch die Zunahme von Extremwetterereignissen verstärkt. Abgeleitet aus der Sozioökonomischen Analyse ist es daher Ziel, die Bausubstanz und Infrastruktureinrichtungen durch Präventionsmaßnahmen vor Schäden durch Hochwasser, Grundwasser und Vernässung zu schützen.

Ein weiteres Gefahrenpotenzial geht vom Altbergbau aus. Auch hier wirkt sich der Klimawandel verstärkend aus. Die zunehmend größeren Schwankungen in der Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf, die Zunahme von Starkniederschlägen sowie größere Schwankungen der Grundwasserstände erhöhen den Sicherheitsverzehr im Altbergbau und damit die Gefahren für Schäden an der Infrastruktur. Durch die Sanierung der Gefahrenstellen des Altbergbaus ohne Rechtsnachfolge sollen Schäden an der kommunalen Infrastruktur vermieden werden.

► Entsprechend der bestehenden Bedarfe werden im OP EFRE die **Investitionspriorität 5a)** „Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze“ und die **Investitionspriorität 5b)** „Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen“ adressiert.

6) Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale

Das Land Sachsen-Anhalt strebt an, im Rahmen eines fondsübergreifenden Ansatzes eine weitergehende Verzahnung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (CLLD), zu realisieren. Über CLLD-Maßnahmen werden Beiträge zur ausgeglichenen Entwicklung und Stärkung des territorialen Zusammenhalts von Regionen geleistet.

► Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wird die **Investitionspriorität 9d)** „Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien“ adressiert.

Für alle aus diesem Operationellen Programm finanzierten Maßnahmen gilt, dass in Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem EFRE erhalten, die Verwaltungsbehörde sicherstellt, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-ante Evaluierung

Gemäß Artikel 55 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurde eine Ex-ante Evaluierung durchgeführt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Schwerpunktsetzung des OP EFRE sowohl auf die bestehenden Herausforderungen als auch auf den Bedarf des Landes reagiert. Ein grundsätzlicher Überarbeitungsbedarf wurde daher nicht gesehen. Die Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung werden beispielhaft wie folgt durch die Verwaltungsbehörde bewertet:

- Prüfung des Mittelansatzes für Gründungen: Da Mittel für Existenzgründungen aus dem KMU-Darlehensfonds und Existenzgründerfonds sowie im OP ESF zur Verfügung stehen, hat die Verwaltungsbehörde davon abgesehen, diese Empfehlung umzusetzen.

- Verbesserung der Herausarbeitung aus der technischen Hilfe finanzierten Maßnahmen: Ein Verweis zu den Maßnahmen, die sich aus Artikel 59 der VO (EU) Nr. 1303/2013 ergeben, wurden aufgenommen. Ferner wurden Ergänzungen im Zusammenhang mit den anstehenden Bemühungen zum Bürokratieabbau in Kapitel 10 vorgenommen.
- Bewertung des Outputindikators der Prioritätsachse 3: Der Aussage, dass der Outputindikator „Rückgang an Treibhausgasemissionen“ der Prioritätsachse 3 ein Ergebnisindikator sei, kann nicht zugestimmt werden. Es handelt sich um einen gemeinsamen Outputindikator des Anhangs I der VO (EU) Nr. 1301/2013. Aus diesem Grund fand dieser Hinweis keine Berücksichtigung.

Tab. 1 Begründung der ausgewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung für Auswahl
TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insb. solchen von europäischem Interesse	<p>Sicherung des Beitrages der leistungsfähigen universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft für einen hohen Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP, (Strategie Europa 2020, NRP, Innovationsstrategie)</p> <p>Realisierung effizienter öffentlicher Investitionen in Forschung (LSE Nr. 1)</p> <p>Nutzung des Potenzials der öffentlichen Forschungslandschaft für die Verbesserung der FuEul in der von KMU geprägten Unternehmenslandschaft (Strategie Europa 2020, NRP, Innovationsstrategie, Evaluierung zum Wissens- und Technologietransfer)</p> <p>Nutzung des Potenzials der anwendungsorientierten Forschung in die industrielle Anwendung (Innovationsstrategie)</p>
	b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)	<p>FuE-Aufwendungen der Wirtschaft sind mit 0,43 % des BIP zu gering; sie unterschreiten die Zielwerte der Strategie Europa 2020 und des NRP deutlich</p> <p>Entwicklung des erheblichen industriellen Potenzials in den Leitmärkten (Innovationsstrategie)</p> <p>Bedarf für bessere Vernetzung innovationsorientierter Akteure speziell in den neuen Ländern (Innovationsstrategie, Positionspapier für die PV)</p> <p>Unterstützung effizienter Investitionen in Forschung (Innovationsstrategie, Evaluation der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung, LSE Nr. 1)</p>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung für Auswahl
TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	<p>Ausschöpfung des Potenzials für technologieorientierter und wissensintensiver Gründungen</p> <p>kein gesicherter Zugang zum Kapitalmarkt im Falle hoher Risiken speziell bei Investitionen im Zusammenhang mit innovativen Produkten und Verfahren (Innovationsstrategie, Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, Sozioökonomische Analyse)</p> <p>Insbes. Hochschulen bieten hohe Potenziale für Ausgründungen in technologieorientierten und wissensintensiven Bereichen, in Sachsen-Anhalt fallen trotz Erhöhung der Gründungsaktivitäten an den Hochschulen die Ausgründungszahlen verhalten aus (Evaluation der Existenzgründungsförderung)</p>
	d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	<p>unzureichende Entwicklung der Produktivität im Bundesvgl. (Sozioök. Analyse) – hoher Investitionsbedarf zur Sicherung eines modernen Ausrüstungsstandes der gewerblichen Wirtschaft (produktive Investitionen)</p> <p>durch Steigerung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit werden Voraussetzungen für Erhöhung unternehmensbezogener FuE-Aktivitäten induziert (Evaluation der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente)</p> <p>Ausbau der internationalen Verflechtungen der regionalen Wirtschaft eröffnen</p> <p>Markterschließungspotenziale für Unternehmen – Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit; zugleich befördert dies die internationale Profilierung des Standortes</p> <p>bis 2020 mindestens 50 % der Anschlüsse mit Breitband von über 100 Mbit/s zu erschließen, die übrigen mit mindestens 30 Mbit/s (Leitinitiative „Digitale Agenda für Europa“)</p>
TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	Verringerung der CO ₂ -Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Strategie Europa 2020, LSE Nr. 3, Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt)
	c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	Hohes Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen im öffentlichen Bereich (Strategie Europa 2020, LSE Nr. 3, Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt)

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung für Auswahl
	e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	steigender CO ₂ -Ausstoß im Verkehrsbereich (Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt, Strategie Europa 2020) hohe Energieeinspar- und CO ₂ -Minderungspotenziale in urbanen Räumen (vgl. CO ₂ -Emissionen pro Kopf im Bundesvergleich) aufgrund der räumlichen Konzentration von Gebäuden und Energieinfrastrukturen (Beitrag zur Strategie Europa 2020, Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, LSE Nr. 3)
TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	a) Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze	für rund ein Fünftel der gesamten Fließgewässerlänge besteht ein erhebliches Hochwasserrisiko (sozioökonomische Analyse, Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt) hohe Grundwasserstände, Vernässungen und Hochwasser führen zu Schäden an den Gebäuden und Infrastrukturen, dies zieht Nutzungseinschränkungen sowie hohe Investitionen nach sich (Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel)
	b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	Altbergbau birgt Gefahrenpotenzial für Schäden an der kommunalen Infrastruktur (Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel) Klimawandel beschleunigt mit starken Schwankungen der Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf, einer Zunahme von Starkniederschlägen und größeren Schwankungen der Grundwasserstände den Sicherheitsverzehr im Altbergbau, damit erhöht sich das Gefahrenpotenzial für Schäden an der kommunalen Infrastruktur (Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel)
TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	es besteht hoher Sicherungs- und Instandhaltungsaufwand des kulturellen Erbes (sozioökonomischer Analyse); Inwertsetzung des baukulturellen Erbes trägt sowohl zur Steigerung der touristischen Wertschöpfung als auch zur Erhöhung der Attraktivität der Städte für die Bewohner bei (Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020)

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung für Auswahl
	<p>e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen</p>	<p>durch Schrumpfungsprozesse brachgefallene Standorte bedürfen der Entwicklung und Umsetzung von Zwischen- bzw. Nachnutzungskonzeptionen</p> <p>Beseitigung von Funktionsdefiziten schafft städtische Identität und Image und trägt damit zur Erhöhung der Lebensqualität für die Bewohner bei</p> <p>im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung trägt sowohl die Wiederherrichtung von Brachflächen als auch die Aufwertung von städtischen Strukturen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Aufwertung städtischer Räume bei (Landesentwicklungsplan)</p>
<p>TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>d) Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien</p>	<p>CLLD-Ansatz wird praktiziert, um das auf lokaler Ebene vorhandene Potenzial für die ausgeglichene Entwicklung und Stärkung des territorialen Zusammenhalts zu mobilisieren</p>

1.2 Begründung der Mittelzuweisung


In der Förderperiode 2014-2020 stehen Sachsen-Anhalt insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Ziel des Landes ist es, mit dem Mitteleinsatz einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen und die Mittel dabei effektiv und effizient einzusetzen. Um eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erreichen, werden die finanziellen Mittel konzentriert für die thematischen Ziele 1, 3, 4, 5, 6 und 9 eingesetzt und 12 von 40 laut der Verordnung möglichen Investitionsprioritäten bedient. Den Kern des Operationellen Programms bilden im Einklang mit Artikel 4 der VO (EU) Nr. 1301/2013 die drei thematischen Ziele 1, 3 und 4, auf die über 79 % der EFRE-Mittel entfallen. Durch diese konzentrierte Mittelverteilung werden die hohen Potenziale dieser drei thematischen Ziele für ein innovatives und nachhaltiges Wachstum genutzt und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Die sozioökonomische Ausgangslage zeigt, dass in Sachsen-Anhalt erhebliche Strukturschwächen im FuE-Bereich bestehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ausbaufähig ist und die Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz von erneuerbaren Energien im „Land der erneuerbaren Energien“ noch nicht ausgeschöpft sind.

Aufgrund des starken Handlungsbedarfs zur Intensivierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten im Land entfallen in Sachsen-Anhalt rund 37,57 % der EFRE-Mittel auf die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der **Prioritätsachse 1** unter dem thematischen Ziel 1. Zum einen wird der Unternehmenssektor durch die Förderung des Wissenstransfers und der Wissensverwertung in Unternehmen unter der Investitionspriorität 1b, auf die ca. 17,46 % der EFRE-Mittel entfallen, direkt in den Fokus der Förderung genommen. Zum anderen baut eine kontinuierliche Wissensverwertung in Unternehmen auch auf einer modernen, an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichteten FuE-Infrastruktur sowie profilierten Kompetenzzentren auf. Daher werden im Rahmen der Investitionspriorität 1a ergänzend etwa 20 % der EFRE-Mittel eingesetzt.

Um zum Aufbau einer langfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt beizutragen wird in der **Prioritätsachse 2** das thematische Ziel 3 mit ca. 25 % der EFRE-Mittel adressiert. Aufgrund des erheblichen Abstands in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (gemessen als BIP je Einwohner) von Sachsen-Anhalt zum Bundesdurchschnitt und der unterdurchschnittlichen Wachstumsdynamik sind Investitionen in moderne Innovations- und Produktionskapazitäten in KMU sowie bedarfsgerechte wirtschaftsnahe Infrastrukturen zwingend erforderlich, um den Aufholprozess im Land erfolgreich zu gestalten. Ziel ist es daher, die KMU bei der Erschließung von Wachstums- und Wertschöpfungspotenzialen unter der Investitionspriorität 3d mit etwa 23,5 % der EFRE-Mittel zu unterstützen. Ergänzend wird in der Investitionspriorität 3a für die Verbesserung von Gründungsinfrastrukturen ca. 1,6 % der EFRE-Mittel eingesetzt. Hier werden sehr punktuell Gründungsinfrastrukturen an Hochschulen gefördert, so dass nur ein begrenzter Mittelanteil benötigt wird.

Die auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene definierten und äußerst ambitionierten Klimaschutzziele erfordern bis 2020 einen grundlegenden Umbau der Energiesysteme sowie hohe Investitionen in klimafreundlichere und energieeffiziente Infrastrukturen, was auch durch das OP EFRE unterstützt wird. Da Sachsen-Anhalt bereits heute als „Land der erneuerbaren Energien“ gilt, werden in der **Prioritätsachse 3** unter dem thematischen Ziel 4 anknüpfend an die Stärken des Landes in diesem Bereich ca. 17,1 % der EFRE-Mittel eingesetzt. Dabei setzt die Förderung unter der Investitionspriorität 4c mit ca. 10,8 % der EFRE-Mittel an der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden, unter der Investitionspriorität 4b mit ca. 3,3 % an energieeffizienteren betrieblichen Produktionsverfahren sowie unter der Investitionspriorität 4e mit ca. 2,9 % an einer Erhöhung der Energieeffizienz im Verkehrssektor sowie in städtischen Gebieten an.

Ergänzend zu den Kernbereichen des EFRE-Programms ist die Adressierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung von entscheidender Bedeutung für Sachsen-Anhalt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Strukturwandel noch nicht bewältigt und das Land von starken Schrumpfs- und Abwanderungsprozessen betroffen ist. Im Fokus der **Prioritätsachse 4**, welche ca. 6,5 % der EFRE-Mittel umfasst, steht dabei die Nutzung bestehender Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung in Städten und ihrem Umland. Zum einen sollen in der Investitionspriorität 6c etwa 4 % der



EFRE-Mittel eingesetzt werden, um das reiche Kultur- und Naturerbe im Land zu bewahren und entwickeln und dadurch diese Ressource sowohl für das ansässige Gewerbe als auch für Touristen und die Tourismuswirtschaft nutzbar zu machen. Daneben soll über die Aufwertung von städtischen Räumen und die Wiederherrichtung von brachgefallenen Flächen die Innenentwicklung von Städten gefördert und zugleich dem Flächenverbrauch entgegengewirkt werden. Gleichzeitig wird dadurch die Attraktivität der Städte erhöht. In der Investitionspriorität 6e stehen dafür ca. 2,6 % der EFRE-Mittel zur Verfügung.

Im Einklang mit der Landesstrategie zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt das EFRE-Programm mit etwa 7,9 % der EFRE-Mittel in der **Prioritätsachse 5** ebenfalls die Anpassung an den Klimawandel und die Risikoprävention. Da das Klimasystem träge ist, sind ergänzend zu den Maßnahmen des Klimaschutzes auch Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln, die die spezifischen Auswirkungen und Gefahren des Klimawandels in Sachsen-Anhalt abmildern. Unter der Investitionspriorität 5a werden daher mit Blick auf zunehmende Extremwetterlagen mit ca. 7,5 % der EFRE-Mittel zusätzliche Investitionen in den Schutz von Bevölkerung und Sachwerten vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung getätigt. Aufgrund der besonderen Risiken, die Altbergbaugebiete ohne Rechtsnachfolger unter veränderten klimatischen Bedingungen darstellen, werden in diesen Gebieten unter der Investitionspriorität 5b mit ca. 0,4 % der EFRE-Mittel Investitionen zum Schutz der kommunalen Infrastruktur getätigt.

Zusätzlich werden in der **Prioritätsachse 6** 1,9 % der EFRE-Mittel für Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden, reserviert (Investitionspriorität 9d). Hierbei handelt es sich um eine neue Maßnahme für den EFRE, welche mit einem geringen Mittelvolumen erprobt werden soll.

In der **Prioritätsachse 7** werden die Mittel der technischen Hilfe umgesetzt. Hierfür sind 4 % der EFRE-Mittel eingeplant.

Die Erstellung des OP EFRE wurde im Rahmen einer Ex-ante-Evaluierung begleitet. Der Endbericht stellt bezüglich der Übereinstimmung der regionalen Herausforderungen und Bedarfe sowie der möglichen Erreichung der geplanten Programmziele für die einzelnen Prioritätsachsen überwiegend eine hohe Konsistenz fest.

Tab. 2 Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifisches Ziel (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
PA 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	287,06 Mio. €	20,11 %	TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insb. solchen von europäischem Interesse	SZ 1: Ausbau der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten	EI01: FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor am BIP
	EFRE	249,23 Mio. €	17,46 %		IP 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)	SZ 2: Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die RIS bestimmten Leitmärkten	EI02: FuE-Aufwendungen im Unternehmenssektor am BIP
PA 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	22,0 Mio. €	1,54 %	TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakulturrektors (beim EMFF)	IP 3a: Förderung des Unternehmergeists, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	SZ 3: Steigerung der Anzahl der Unternehmensgründungen in technologie- und wissensintensiven Bereichen	EI03: Technologie- und wissensintensive Gründungen im Vierjahresdurchschnitt
	EFRE	335,72 Mio. €	23,52 %		IP 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	SZ 4: Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU	EI04: Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) (ohne öffentliche Bereiche)
						SZ 5: Stärkung des endogenen Potenzials in Gewerbe- und Kumulationsgebieten durch	EI05: Feste oder mobile Breitbandverbindung von KMU mit einer

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifisches Ziel (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
						hochleistungsfähige Breitbandnetze	Übertragungsgeschwindigkeit von 50 MBit/s
PA 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	EFRE	47,63 Mio. €	3,34 %	TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	IP 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	SZ 6: Verringerung der CO ₂ -Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen	EI06: CO ₂ -Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt
	EFRE	154,04 Mio. €	10,79 %		IP 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	SZ 7: Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude	EI07: CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor
	EFRE	41,98 Mio. €	2,94 %		IP 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	SZ 8: Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor	EI08: CO ₂ -Emissionen des Verkehrs aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt
						SZ 9: Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes	EI09: CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifisches Ziel (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
PA 4: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	EFRE	56,52 Mio. €	3,96 %	TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	IP 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	SZ 10: Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen Entwicklung	EI10: Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt
	EFRE	36,83 Mio. €	2,58 %		IP 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	SZ 11: Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum	EI11: Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)
PA 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	EFRE	107,13 Mio. €	7,50 %	TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	IP 5a: Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze	SZ 12: Schutz von Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung	EI12: Anteil der Einwohner in gefährdeten Gebieten, die DIN-gerechten Schutz genießen
	EFRE	5,5 Mio. €	0,39 %		IP 5b: Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	SZ 13: Schutz der kommunalen Infrastruktur vor Schäden durch Altbergbau ohne Rechtsnachfolger	EI13: Einwohner in Gemeinden, die von Risiken des Altbergbaus betroffen sind und auf deren Gebiet Schutzmaßnahmen notwendig wären

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifisches Ziel (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
PA 6: Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale - CLLD	EFRE	26,77 Mio. €	1,87 %	TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	IP 9d: Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien	SZ 14: Ausdehnung des Rahmens lokaler Entwicklungsstrategien um den vielfältigen lokalen Herausforderungen besser zu begegnen	EI14: Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz im EFRE umsetzen
PA 7: Technische Hilfe	EFRE	57,1 Mio. €	4,0 %			SZ 15: Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms	EI15: Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte im Durchschnitt der Förderperiode
						SZ 16: Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	EI16: Bekanntheitsgrad der EU-Fonds in der Bevölkerung

2 Prioritätsachsen

2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

2.1.1 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.1.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten

Mit einem Anteil der FuE-Aufwendungen von 1,49 % am Bruttoinlandsprodukt (Stand 2011) weist Sachsen-Anhalt im Vergleich zu Deutschland (2,91 %) eine stark unterdurchschnittliche FuE-Leistung auf und verfehlt das Europa-2020-Ziel (3 %) deutlich. Die FuE-Schwäche kommt vorrangig im Unternehmenssektor zum Tragen, da Großunternehmen nur selten mit ihren FuE-Zentren im Land ansässig sind und zahlreiche KMU über keine oder nur sehr eingeschränkte Ressourcen für FuE verfügen. Damit fungieren die Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen im Land als wichtige Impulsgeber von Innovationsprozessen der regionalen Wirtschaft. Insbesondere für KMU werden durch die Nutzung öffentlicher FuE-Kapazitäten Innovationsprozesse oftmals erst möglich. Um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Land zu heben, sind folglich moderne und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtete Forschungsinfrastrukturen, profilierte Kompetenzzentren und leistungsfähige Strukturen des Wissens- und Technologietransfers unverzichtbar. Es zeigen sich in Sachsen-Anhalt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Kooperation von Forschung und Wirtschaft, der Einwerbung von Drittmitteln und den Strukturen des Wissens- und Technologietransfers.

Aufbauend auf der RIS ist es Ziel der Förderung, den Auf- und Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur gezielt voranzutreiben, fachspezifische Expertise auf international konkurrenzfähigem Niveau aufzubauen und das Wissens- und Technologietransfersystem bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie durch die gestärkten öffentlichen FuE-Kapazitäten Unternehmen, die keine eigenen FuE-Kapazitäten vorhalten, zu unterstützen. Im Fokus steht dabei der Ausbau der FuE-Kapazitäten mit Bezug zu den Leitmärkten der RIS.

Die Intervention soll dazu beitragen, die FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor (EI 01) zu erhöhen und die FuE-Schwäche in Sachsen-Anhalt zu verringern. Gleichzeitig trägt die Intervention zum intelligenten Wachstum bei.


Tab. 3 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 1

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI01	FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor am BIP	Prozent	Übergangsregion	0,99	2012	1,1	Statistisches Bundesamt	Jährlich

2.1.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 1a

2.1.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 1 wird in Sachsen-Anhalt der Ausbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur und der FuE-Tätigkeiten unterstützt. Damit werden investive und nicht investive



Vorhaben gefördert. Es werden mit dem EFRE nur Maßnahmen umgesetzt, die konform zur Regionalen Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sind.

Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur

Ziel des Ausbaus der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur ist, in Sachsen-Anhalt optimale Standortbedingungen für Innovationen sowohl der FuE-Einrichtungen als auch der Wirtschaft zu schaffen. Dies ist essenzielle Grundlage für Sachsen-Anhalt, um langfristig den immensen Rückstand der FuE-Leistung zum Bundesdurchschnitt zu verringern und im Standortwettbewerb erfolgreich zu bestehen. Der Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur erfolgt unter dem Kriterium, dass die Forschung in Sachsen-Anhalt auf hohem wissenschaftlichen und technischen Niveau stattfinden kann und internationalen Ansprüchen genügt.

Die Förderung unterstützt den Neu-, Um- und Erweiterungsbau von FuE-Gebäuden an Hochschulen einschließlich der dazu notwendigen Ausstattungen. Des Weiteren unterstützt die Förderung die Beschaffung von für die Forschung erforderlichen Geräten und Instrumenten (z. B. Klein- und Großgeräte, IKT-Infrastruktur) an den Hochschulen und gemeinsam finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes. Förderfähig sind nur jene Infrastrukturen und Ausstattungen, die überwiegend der anwendungsbezogenen Forschung dienen. Mit Investitionen in die bauliche und gerätespezifische Ausstattung wird zum einen eine kontinuierliche Forschung auf dem aktuellen technologischen Stand gewährleistet. Zum anderen werden damit wichtige FuE-Infrastrukturen vorgehalten, die von den meist kleinteiligen Unternehmen in Sachsen-Anhalt nicht selbst getragen werden können. Hiermit wird die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ermöglicht. Wissenstransfer sowie die Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren werden damit befördert.

Zuwendungsempfänger sind öffentliche Hochschulen und gemeinsam finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Forschungsgesellschaften. Als Zielgruppe profitieren von der Förderung, neben den geförderten FuE-Einrichtungen selbst, indirekt auch Unternehmen.

Anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen

Mit der Förderung von FuE-Aktivitäten sollen die Hochschulen und außeruniversitäre FuE-Einrichtungen, insbesondere gemeinsam finanzierte FuE-Einrichtungen, in die Lage versetzt werden, Impulsgeber für das Innovationsgeschehen in Sachsen-Anhalt zu sein. Die Förderung zielt zum einen darauf, die Forschungsexpertise der FuE-Einrichtungen zu stärken und eine international konkurrenzfähige Spitzenforschung zu etablieren. Im Fokus steht dabei der Aufbau von Forschungsexpertise in jenen Themenfeldern, die einen starken Anwendungsbezug zur regionalen Wirtschaft aufweisen. Zum anderen sind mit der Förderung u. a. die Transferstrukturen zu professionalisieren. Ziel ist ein hochwertiger Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Mit der Förderung wird auch die Weiterentwicklung bestehender und der Aufbau neuer Kompetenzzentren angewandter und transferorientierter Forschung unterstützt. Kompetenzzentren sind Einrichtungen in fachlicher Anbindung an eine oder mehrere wissenschaftliche Institutionen und ggf. privatwirtschaftliche Betriebe. Mit den Kompetenzzentren wird fachliche Expertise aufgebaut und diese im Zuge des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft überführt. Damit sind die Kompetenzzentren wichtige Plattformen, um gezielt spezifisches Fachwissen in Produkt- und Verfahrensentwicklungen zu überführen. Gleichzeitig dienen die Kompetenzzentren der Profilierung und überregionalen Sichtbarmachung von Forschungskompetenzen. Die Förderung konzentriert sich auf die Unterstützung der in der RIS dargestellten Leitmärkte Sachsen-Anhalts.

Zudem werden FuE-Projekte von FuE-Einrichtungen, Kompetenzzentren bzw. Forschungsgruppen u.a. mit dem Ziel befördert, den Vorlauf für unternehmerische FuE und Innovation nachhaltig zu sichern und zukunftsweisende Innovationsfelder frühzeitig zu erschließen. Im Rahmen der FuE-Projekte werden Forschungsmittel für Investitions-, Sach- und Personalkosten eingesetzt. Im nationalen Vergleich weisen die FuE-Einrichtungen Sachsen-Anhalts unterdurchschnittliche Drittmittelquoten auf. Um die

Drittmittelfähigkeit zu erhöhen und die mit nationalen und europäischen Forschungsprogrammen (z. B. DFG, Horizont 2020) bestehenden Forschungspotenziale zu nutzen, werden die FuE-Einrichtungen zudem bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt. Damit werden wichtige Impulse zur Erhöhung der Forschungskompetenz unter Rückgriff auf nationale und europäische Fördermittel gesetzt. Neben dem Aufbau von exzellenter Forschungskompetenz stellt die Optimierung der Transferstrukturen einen zweiten zentralen Förderbereich dar. Die Förderung unterstützt des Weiteren die organisatorische Weiterentwicklung und Professionalisierung der hochschulinternen Systeme des Wissens- und Technologietransfers, insbesondere zu den Themen Patentverwertung und Messteilnahmen der Hochschulen sowie Kontaktherstellung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um unternehmerisches Denken und Handeln im Transfer zu vertiefen und die Kunden- und Bedarfsorientierung zu erhöhen.

Zuwendungsempfänger sind öffentliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Forschungsgesellschaften. Als Zielgruppe profitieren von der Förderung, neben den geförderten FuE-Einrichtungen selbst, auch Unternehmen.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1a

Die Förderung erfolgt für o. g. Einrichtungen mit Sitz in Sachsen-Anhalt landesweit.

2.1.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens vorgenommen. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist die Passfähigkeit zur RIS und die innovative Orientierung der Forschungsförderung. Bei der Projektauswahl wird u.a. berücksichtigt, welchen Beitrag das Vorhaben zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und zur Unterstützung der FuE von exzellenten Wissenschaftlern/-innen leistet. Zudem wird der Grad des Anwendungsbezugs und der Praxisorientierung des Vorhabens sowie die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft bei der Projektauswahl betrachtet.

2.1.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.

2.1.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a durchzuführen.

2.1.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 4 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 1a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	VZÄ	EFRE	Über-gangs-region	600	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	Über-gangs-region	190	Zuwendungs-empfänger	Jährlich

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht- erstattung
PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	Projekte	EFRE	Über- gangs- region	123	Zuwendungs- empfänger	Jährlich
PO01n	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierte r, öffentlicher Forschungsinfrastruktur	Anzahl Vorhaben	EFRE	Übergang sregion	24	Zuwendungsem- pfänger	Jährlich

2.1.2 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)

2.1.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 2: Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten

Trotz einer positiven Entwicklung der FuE-Tätigkeiten im Unternehmenssektor weist Sachsen-Anhalt noch immer eine eklatante FuE-Schwäche auf. So erreichen die FuE-Ausgaben am BIP (2011) mit 0,43 % nur 21,8 % des Bundesniveaus. Auch der FuE-Personalbesatz fällt deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt aus. Als Ursachen sind der geringere Besatz mit forschungsintensiven Branchen sowie die spezifischen Unternehmensstrukturen anzuführen. So sind nur wenige Großunternehmen mit ihren FuE-Zentren in Sachsen-Anhalt ansässig. Zugleich verfügen viele KMU über keine oder nur geringere personelle, finanzielle und technische Ressourcen für FuE. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Ressourcen sind Kooperationen mit FuE-Einrichtungen für die unternehmerischen Innovationsprozesse von hoher Relevanz. Jedoch bleiben Kooperationspotenziale aufgrund unzureichender Kenntnis über potenzielle Kooperationspartner und -angebote oft ungenutzt.

Die FuE-Schwäche im Unternehmenssektor und die unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft Sachsens-Anhalts zeigen auf, dass in den nächsten Jahren hohe Investitionen in unternehmerische Innovationsprozesse unabdingbar sind. Mit der Förderung soll eine innovations- und wettbewerbsfähige Wirtschaft in Sachsen-Anhalt aufgebaut und der Rückstand zum Bundesniveau deutlich verringert werden. Um dies zu erreichen, werden die Unternehmen direkt in ihrer Innovationstätigkeit gestärkt und indirekt durch den Aufbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur unterstützt. Dabei sind neben der Förderung FuE-affiner Unternehmen auch innovationsferne KMU verstärkt für Innovationsaktivitäten zu mobilisieren. Die Förderung wird auf die Leitmärkte der RIS fokussiert.

Die Intervention des EFRE unterstützt ein auf Innovationen basierendes Wirtschaftswachstum. In der messbaren Dimension soll die Intervention dazu beitragen, die FuE-Aufwendungen in den Unternehmen (EI 02) zu erhöhen. Damit trägt die Förderung zum intelligenten Wachstum bei.

Tab. 5 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 2

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI02	FuE-Aufwendungen im Unternehmenssektor am BIP	Prozent	Übergangs-region	0,43	2011	0,70	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	Zwei-jährlich

2.1.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 1b

2.1.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2 unterstützt die Intervention vorrangig Unternehmen in ihren Innovationsprozessen durch die Förderung von FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte, Innovationsberatungen im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers und durch die Bereitstellung von Risikokapital zur Umsetzung innovativer Vorhaben. Zudem werden unternehmerische Innovationsprozesse indirekt durch den Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur befördert. Es werden mit dem EFRE nur Maßnahmen umgesetzt, die konform zur Regionalen Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sind.

FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, unternehmerische Innovationsprozesse zu ermöglichen und zu beschleunigen, so dass neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entstehen. Die Umsetzung von Innovationsprozessen ist von zentraler Relevanz, um bestehende Marktchancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Dabei sollen vor allem KMU, deren Ressourcen für Forschung und Entwicklung häufig sehr begrenzt sind, erreicht werden. Durch die Zusammenarbeit von KMU mit anderen Unternehmen sowie mit universitären und außeruniversitären FuE-Einrichtungen wird zudem angestrebt, dass auch innovationsferne KMU an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben herangeführt werden und Innovationsprozesse realisieren können. Auch werden durch die Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander oder mit FuE-Einrichtungen die regionalen Wissensnetze gestärkt. Damit setzt die Förderung wichtige Impulse für spätere Austausch- und Innovationsprozesse der regionalen Akteure.


Mit der Maßnahme werden FuE-Einzelprojekte von Unternehmen, Gemeinschaftsprojekte mehrerer Unternehmen sowie Verbundprojekte zwischen Unternehmen und universitären/ außeruniversitären FuE-Einrichtungen, die der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren im Bereich der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung dienen und eine zügige Umsetzung in neuartige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren erwarten lassen, gefördert. Im Sinne der intelligenten Spezialisierung wird die Förderung auf FuE-Projekte mit Bezug zu den Leitmärkten der RIS konzentriert. Die Maßnahme unterstützt Unternehmen bei der Durchführung von innovativen FuE-Projekten, bei der Validierung innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie bei der Markterschließung und Skalierung von Technologien über nicht kommerziell nutzungsfähige Demonstrationsvorhaben und Pilotlinien.

Darüber hinaus zielt die Maßnahme darauf ab, innovative Ansätze mit Bezug zu den Leitmärkten der RIS und einem hohen gesellschaftlichen Nutzen in Produkte und Verfahren zu überführen. Dazu gehören beispielsweise anwendungsorientierte FuE- sowie Modell- und Demonstrationsprojekte im Bereich Verkehr (Leitmarkt „Mobilität und Verkehr“), im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz und Klimaschutz (Leitmarkt „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“) sowie im Bereich Kreislaufwirtschaft (Leitmarkt „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“).

Zuwendungsempfänger der Förderung sind Unternehmen sowie im Verbund oder, in Gemeinschaftsprojekten auch FuE-Einrichtungen, Hochschulen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kommunen und Landkreise. Zielgruppe sind vorrangig Unternehmen und FuE-Einrichtungen.

Durchführung von Wissens- und Technologietransfer

Vor allem KMU sind aufgrund eingeschränkter Ressourcen für Innovationsprozesse darauf angewiesen, sich externes technologisches Wissen anzueignen und zu verwerten, um neuartige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren hervorzubringen. Aufgrund der hohen Komplexität von Innovationsprozessen sind KMU häufig auf Unterstützungsleistungen in Form von technologieorientierten sowie innovationsmanagementbezogenen Beratungen und Dienstleistungen angewiesen. Mit der Maßnahme werden Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen des Wissens- und Technologietransfers, die KMU zu Marktpreisen (oder, wenn es sich



bei dem Dienstleistungserbringer um eine nicht gewinnorientierte Einrichtung handelt, zu einem Preis, der dessen Kosten zuzüglich einer angemessenen Spanne deckt) erwerben müssen, gefördert. Zu den Innovationsberatungsdiensten gehören bspw. technische Unterstützung, Technologietransferdienste, Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Schutz von Rechten des geistigen Eigentums und im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen sowie Beratung bei der Nutzung von Normen. Zu innovationsunterstützenden Dienstleistungen gehören die Datenbank- und Literaturrecherchen, Marktforschung, Nutzung von Laboratorien, Test und Zertifizierung. Damit leistet die Maßnahme einen zentralen Beitrag, Innovationsprozesse in KMU zügig und erfolgreich umzusetzen.

Zuwendungsempfänger und Zielgruppe der Förderung sind KMU der gewerblichen Wirtschaft.

Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur

Mit dem Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen bzw. industriebezogenen (privatwirtschaftlich getragenen) Innovationsinfrastruktur soll die Wirtschaft unterstützt und Innovationsprozesse im Land befördert werden. Unter der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur werden Einrichtungen verstanden, die unter der Regie von Unternehmen bzw. Unternehmenszusammenschlüssen sowie von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH oder eines e.V. betrieben werden. Die Förderung unterstützt sowohl bereits bestehende Einrichtungen in ihrer Weiterentwicklung als auch den Aufbau neuer Einrichtungen. Gefördert werden Investitionskosten, die bei der Errichtung und für die Ausstattung der wirtschaftsnahen FuE-Einrichtungen anfallen sowie ggf. Anlaufkosten für den Betrieb der geförderten Einrichtung. Die Maßnahme trägt dazu bei, mittel- bis langfristig ein leistungsfähiges Netzwerk außeruniversitärer wirtschaftsnaher FuE-Einrichtungen aufzubauen und damit die Basis einer innovationsstarken Wirtschaft zu schaffen.

Zielgruppe der Förderung sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, technologie- und wissensbasierte Existenzgründer sowie Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen, die mit den wirtschaftsnahen Einrichtungen kooperieren. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen, Netzwerke bzw. Kooperationen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie außeruniversitäre Einrichtungen.

Förderung medizinischer Ausstattung zur Begegnung der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie ist eine Gesundheitskrise, die schnelle und intelligente Lösungen und Flexibilität erfordert, wenn es darum geht, eine explodierende Nachfrage nach bestimmten Waren und Dienstleistungen zu bewältigen. Die Medizinischen Fakultäten in Magdeburg und Halle müssen aufgrund der Behandlung von infizierten Patienten und der Forschungstätigkeit u.a. an dem Virus sicherstellen, dass Medizinprodukte und andere medizinische Ausstattung zur Verfügung stehen.

Daher sollen die Universitätsmedizinischen Einrichtungen in Halle und Magdeburg bei der Anschaffung von medizinischer Ausstattung zur Bekämpfung und Erforschung des COVID-19-Virus, wie z. B.

- einer Gerätschaft zur automatisierten Durchführung von PCR-Tests auf SARS-CoV-2,
- einem Mess-Stand für die Testung und Weiterentwicklung von persönlicher Schutzausrüstung und
- einem Analysesystem, welches Spender mit neutralisierenden Antikörpern im Blut identifiziert,

unterstützt werden.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1b

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens vorgenommen. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist die Passfähigkeit zur Regionalen

Innovationsstrategie. Bei der Projektauswahl werden als Kriterien insbesondere der Innovationsgrad, die Anwendungsorientierung und die Praxis- und Umsetzungsrelevanz sowie der Beitrag der Vorhaben zur Vernetzungen entlang der Wertschöpfungskette von Forschung bis Produktion berücksichtigt. Im Fall des Risikokapitalfonds werden – sofern dieser aufgelegt wird – i.d.R. externe betriebswirtschaftliche und technologische Gutachten eingeholt und auch die Qualität des Managements betrachtet.

2.1.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 37, Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beabsichtigt Sachsen-Anhalt, im Rahmen der Investitionspriorität 1b einen Risikokapitalfonds zur Unterstützung von Gründern/-innen und KMU in der Wachstumsphase in technologie- und wissensintensiven Bereichen sowie einen Fonds für innovative Vorhaben im Umweltbereich aufzulegen. Sollte die Ex-ante-Bewertung weitere Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen identifizieren, könnte das Land die Etablierung weiterer Finanzinstrumente in Erwägung ziehen.


2.1.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b durchzuführen.

2.1.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 6 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 1b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstellung
C026	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Über-gangs-region	16	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
CO 24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	Über-gangs-region	51	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
CO 25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktur einrichtungen arbeiten	VZÄ	EFRE	Über-gangs-region	76	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	Euro	EFRE	Über-gangs-region	99.293.694	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	EFRE	Über-gangs-region	611	Zuwendungs-empfänger	Jährlich



CV9	Anzahl der unterstützten Labors zum Testen auf COVID-19	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	10	Zuwendungsempfänger	Jährlich
-----	---	--------	------	-----------------	----	---------------------	----------

2.1.3 Leistungsrahmen

Tab. 7 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Art des Indikators	ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Region-kategorie	Etappen-ziel für 2018	Endziel (2023)	Daten-quellen
Finanz-indikator	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Über-gangs-region	101.311.180	670.411.967	efRE-porter
Out-putin-dika-tor	CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	Über-gangs-region	45	241	Zuwendungs-em-pfänger
Out-putin-dika-tor	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unter-nehmen/ Einrich-tungen	EFRE	Über-gangs-region	200	611	Zuwendungs-em-pfänger

Maßgeblich für die Erstellung des Leistungsrahmens ist die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 vom 07.03.2014. Für den Finanzindikator beziehen sich das Etappenziel 2018 und der Zielwert 2023 auf die zuschussfähigen Ausgaben, die gemäß Artikel 126 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden.

Die Outputindikatoren wurden so gewählt, dass sie zum einen mit möglichst geringem Risiko und mit einem verhältnismäßigen Aufwand erfasst werden können und zum anderen von möglichst vielen Maßnahmen der Prioritätsachse bedient werden. Für die Outputindikatoren beziehen sich die Etappenziele 2018 und die Zielwerte 2023 auf Vorhaben, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle Zahlungen geleistet wurden oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beide. Die Auswahl der Outputindikatoren für den Leistungsrahmen sowie die Quantifizierung der Zielwerte erfolgte in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Stellen und basiert auf deren Erfahrungen aus der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen aus der Förderperiode 2007-2013.

2.1.4 Interventionskategorien

Dimension 1: Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1	57 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	1.694.390
1	58 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	158.360.852
1	59 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	35.210.000
1	60 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	144.844.059
1	61 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	60.107.443
1	62 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	14.000.000
1	64 Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	111.092.443
1	68 Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	5.488.700
1	69 Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	5.488.700

Dimension 2: Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	475.327.275
1	03 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	50.985.000
1	04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	9.974.312

Dimension 3: Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	416.802.445
1	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	89.741.813

1	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	29.742.329
---	---------------------------------------	------------

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritäts- achse	Code	Betrag (EUR)
1	07 Nicht zutreffend	536.286.587

2.2 Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2.2.1 Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

2.2.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 3: Steigerung der Anzahl der Unternehmensgründungen in technologie- und wissensintensiven Bereichen

Gründungen befördern wirtschaftliches Wachstum, tragen zur Diversifizierung der Wirtschaft bei und eröffnen neue Märkte. Hohe Wertschöpfungs- und Wachstumspotenziale bergen speziell Gründungen in technologie- und wissensintensiven Branchen. Zudem schaffen diese im verstärkten Maße hochwertige Arbeitsplätze und halten qualifizierte Fachkräfte im Land. Mit 2,58 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige (2009 bis 2012) weist Sachsen-Anhalt eine im Vergleich zum Bundesniveau (4,68 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige) deutlich niedrigere Gründungsintensität in technologie- und wissensintensiven Bereichen auf und bildet mit Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht unter den deutschen Bundesländern. Gleichzeitig ist die Zahl der Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren stärker als im Bundesdurchschnitt zurückgegangen, so dass sich der Rückstand zum nationalen Niveau vergrößert hat. Ein Haupthemmnis für technologie- und wissensintensive Gründungen und die Etablierung junger KMU in diesen Bereichen stellen die hohen Investitionskosten innovativer Vorhaben dar.

Die EFRE-Förderung setzt an diesem Hemmnis an und unterstützt innovative Vorhaben durch den Ausbau innovations- und gründungsorientierter Infrastruktur an den Hochschulen. Ziel der Förderung ist, frühzeitig für Gründungen zu sensibilisieren und die Zahl der innovativen Ausgründungen zu erhöhen. Die Intervention des EFRE leistet einen zentralen Beitrag zur Erhöhung der technologie- und wissensintensiven Gründungen und damit zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum und der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze. Die Fortschritte werden anhand der Gründungsintensität (EI 03) gemessen.

Tab. 8 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 3

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI03	Technologie- und wissens-intensive Gründungen	Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahres-durchschnitt	Übergangs-region	2,58	Durch-schnitt 2009 bis 2012	2,8	Mannheimer Unternehmenspanel (ZEW)	Jährlich

2.2.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 3a

2.2.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 3 werden Ausgründungen aus Hochschulen durch die Schaffung einer innovations- und gründungsorientierten Infrastruktur an den Hochschulen forciert.

Ausbau von Gründungsinkubatoren an Hochschulen

Technologie- und wissensorientierte Gründungen erfolgen häufig aus den Hochschulen oder außeruniversitären FuE-Einrichtungen heraus. Zugleich lassen sich die Ausgründenden häufig im Umfeld der FuE-Einrichtung nieder. Ziel der Förderung ist es daher, die innovations- und gründerfreundlichen Rahmenbedingungen an den Hochschulen zu verbessern, um die Zahl der Ausgründungen zu erhöhen.

Die Förderung unterstützt zum einen die Hochschulen bei der Finanzierung der Einrichtung und der Betreuung von Inkubatoren, z. B. mit gründungsbezogener Infrastruktur und Ausstattung für Gründerräume, Werkstätten, Labore, kleinere Pilot- und Versuchsanlagen sowie durch Personalausgaben für die fachbezogene Unterstützung durch Betreuungspersonal (ego.-Inkubator). Zum anderen umfasst die Maßnahme die Unterstützung von Gründungsprojekten mit überzeugenden Marktchancen durch die Hochschulen mittels Zuschüssen für Personal- und Sachausgaben (ego.-Gründungstransfer). Durch die Nutzung der Inkubatoren haben Studenten/-innen, Absolventen/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen die Chance, in einem praxisnahen Umfeld unternehmerisches Denken zu entwickeln und neue Technologien und Lösungsansätze zu erproben. Damit werden konkrete Geschäftsideen aus der Forschung heraus mit dem Ziel der Gründung unterstützt, um durch die Neugründungen hochwertige Arbeitsplätze, insbesondere auch für hochqualifizierte Frauen, zu schaffen. Die zu fördernden Personalausgaben sind Mittel für Betreuer der Inkubatoren und Teilnehmer mit ausgewiesener Expertise, welche für die fachgerechte Betreuung des jeweiligen Inkubators und der Projekte erforderlich sind. Dabei handelt es sich nicht um laufende Personalkosten, sondern um zeitlich begrenzte projektbezogene Mittel.

Diese Maßnahmen werden durch Unterstützungsangebote für Gründer/-innen aus dem OP ESF 2014-2020 ergänzt. Beratungsleistungen, wie sie im ESF gefördert werden, sind nicht Bestandteil der EFRE-Förderung. Eine Doppelförderung aus dem EFRE und ESF ist auf Grund der unterschiedlichen Ziele der verschiedenen Förderinstrumente der beiden Fonds nicht möglich. Während der ESF Projekte mit Qualifizierungs-, Coaching- und Beratungsangeboten für Existenzgründer sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern fördert („Investitionen in Köpfe“), unterstützt der EFRE die Einrichtung von Inkubatoren und Gründungsprojekte an Hochschulen.

Eine Überschneidung mit dem ESF-Bundesprogramm EXIST-Gründungskultur ist ebenfalls ausgeschlossen. EXIST-Gründungskultur ist als Exzellenzwettbewerb ausgestaltet. Es wird nur eine begrenzte Zahl an Hochschulen gefördert, die besonders überzeugende Konzepte/ Projekte vorlegen. Bei dieser Maßnahme setzen die Hochschulen erarbeitete Entwicklungskonzepte um und verankern die Gründungsprofilierung als strategische Zielsetzung in der Hochschule (u. a. Ausdifferenzierung der gründungsbezogenen Gesamtstrategie, Aufbau und Etablierung darauf abgestimmter Anreizsysteme, administrativer Strukturen, Prozesse und Regelwerke, Auf- und Ausbau gründungsunterstützender Strukturen an der Hochschule sowie der Vernetzung mit externen Partnern, Erfassung, Bewertung und Überprüfung der gründungsprofilierenden Strukturen und Aktivitäten durch ein Qualitätsmanagement).

Zielgruppe der Förderung sind Studenten/-innen, Absolventen/-innen und wissenschaftliches Personal in der Vorgründungsphase, die eine innovative bzw. technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründung planen. Die Hochschulen fungieren als Zuwendungsempfänger der Förderung.

Zielgebiet der Maßnahme der Investitionspriorität 3a

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens vorgenommen.

Die Vorhaben im Rahmen von ego.-Inkubator werden nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- a) Nachhaltigkeit des Vorhabens (Verankerung der Inkubatoren an den Hochschulen und Einbringung in die Transferstrategie, Erhöhung der jeweiligen Gründerquote),
- b) Grad der Vernetzung mit den anderen Fachbereichen der Hochschule und/oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, mit Gründernetzwerken und anderen Gründerunterstützern,
- c) Art und Weise der fachlichen Betreuung,
- d) Ausmaß der Praxisorientierung des Vorhabens,
- e) Ausrichtung der Maßnahmen auf die jeweilige Zielgruppe,
- f) Art und Weise der Qualitätssicherung,
- g) Verzahnung mit anderen Fördermaßnahmen zugunsten innovativer Unternehmensgründungen in Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Gewährung des ego.-Gründungstransfers trifft ein Sachverständigengremium die Entscheidung über die Förderwürdigkeit eines Gründungsprojektes. Dieses bewertet vorgelegte Anträge auf der Grundlage einheitlicher Kriterien unter Beachtung folgender Anforderungen:

- a) Beschreibung des Produkts oder Verfahrens,
- b) Stand der Vorarbeiten im Hinblick auf die Entwicklung und das Endprodukt,
- c) Zeit- und Kostenplan zu den notwendigen Entwicklungsarbeiten für den Förderzeitraum,
- d) Unternehmensplanung mit Finanzierungskonzept (mit Darstellung des Kapitalbedarfs und Kapitalbeschaffung),
- e) Vorstellungen über den Marktzugang, Marktfähigkeit und -reife des Produkts oder Verfahrens nach Abschluss des Förderzeitraums sowie Aussagen zu einem künftigen Standort in Sachsen-Anhalt,
- f) Meilensteinplanung für den Vorhabenszeitraum.

2.2.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3a einzusetzen.

2.2.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3a durchzuführen.

2.2.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 9 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 3a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	Personen	EFRE	Übergan- gs- region	500	Zuwendungs- empfänger	Jährlich
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unter- nehmen	EFRE	Übergan- gs- region	15	Zuwendungs- empfänger	Jährlich

2.2.2 Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstums der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligten

2.2.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 4: Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU

Sachsen-Anhalts wirtschaftliche Leistungskraft liegt deutlich unter dem Niveau von Deutschland. Im Jahr 2011 erzielte das Land ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner von 22.336 € und erreichte damit nur 71 % des Bundesdurchschnitts (31.440 €). Trotz des Anstiegs des BIP in den letzten Jahren fiel das BIP-Wachstum in Sachsen-Anhalt niedriger als in Deutschland aus, so dass der Rückstand zum Bundesdurchschnitt nicht verringert werden konnte. Auch die unterdurchschnittliche Arbeitsproduktivität verweist auf einen wirtschaftlichen Aufholbedarf in Sachsen-Anhalt.

Daraus ist die Notwendigkeit abzuleiten, den strukturellen Wandel hin zu einer innovations- und wertschöpfungsstarken Wirtschaft zu befördern. Dazu bedarf es Investitionen und der Bereithaltung und Weiterentwicklung von Kapazitäten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Land zu stärken. Die Umsetzung von notwendigen Investitionen ebenso wie innovativen Vorhaben gestaltet sich vor allem für KMU schwierig, da die Wirtschaft des Landes durch niedrige Eigenkapitalquoten gekennzeichnet ist. Um KMU Wachstum und unternehmerischen Erfolg zu ermöglichen, soll der Zugang zu Finanzmitteln für KMU erleichtert und Investitionen gefördert werden.

Um im zunehmenden Wettbewerb bestehen und darüber hinaus verstärkt in Wachstums- und Innovationsprozesse eintreten zu können, sind KMU zudem laufend gefordert, ihre betrieblichen Kompetenzen zu stärken, ihr Produktangebot qualitativ zu verbessern, Dienstleistungen intelligent zu verknüpfen sowie neue Märkte und Zielgruppen zu erschließen. Insbesondere kleinteilig strukturierte Branchen, wie z.B. die Tourismuswirtschaft oder die Kultur- und Kreativwirtschaft, sind darauf angewiesen, sich dabei zusammenzuschließen. Aus diesem Grund werden mit der Förderung aus dem EFRE KMU, einschließlich Existenzgründer im Handwerk, direkt in ihrer Investitionstätigkeit, beim Aufbau betrieblicher Kompetenzen, bei der Entwicklung neuer Angebote und Kooperationen sowie bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt. Gleichzeitig werden die Unternehmen indirekt durch ein unternehmensfreundliches Umfeld und die Verbesserung der infrastrukturellen Wachstums- und Investitionsbedingungen unterstützt.

Die EFRE-Intervention soll sichtbar dazu beitragen, eine deutliche Steigerung der Wertschöpfung, die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erreichen. Gemessen werden die Fortschritte des strukturellen Wandels hin zu einer innovations- und wertschöpfungsstarken Wirtschaft über die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (EI 04). Dabei werden stark öffentlich geprägte Wertschöpfungsbereiche nicht mit einbezogen.

Tab. 10 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 4

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI04	Bruttowert-schöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) (ohne öffentliche Bereiche)	Euro je Erwerbs-tätigen	Übergangs-region	47.917	2012	50.313	VGR der Länder	Jährlich

Spezifisches Ziel 5: Stärkung des endogenen Potenzials in Gewerbe- und Kumulationsgebieten durch hochleistungsfähige Breitbandnetze

IKT fungiert als Impulsgeber von Innovationen und ist zentraler Wachstumstreiber. Jede Weiterentwicklung im IKT-Bereich, inklusive neuer Dienste von und für KMU, und deren Nutzung durch den Endverbraucher setzt leistungsfähige Breitbandnetze (NGA)¹³ voraus. Qualitativ hochwertige und schnelle Netze sind nicht nur für Privathaushalte von Interesse, sondern sind inzwischen ein strategischer Standort- und Wettbewerbsfaktor für Unternehmen. Eine schnelle Internetverbindung sowie ein ausgebautes NGA-Netz ermöglichen die Entwicklung und Integration von neuen IKT-Dienstleistungen und IKT-Anwendungen (z. B. eGovernance, eCommerce, Softwareentwicklung) und beeinflussen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen entscheidend. Innovative Geschäftsfelder sind dabei besonders auf eine leistungsfähige Infrastruktur angewiesen.

Hinsichtlich des Versorgungsgrads mit NGA-Netzen bestehen in Sachsen-Anhalt große Defizite. Landesweit liegt die Quote der Hochleistungsanschlüsse (über 50 MBit/s) bei ca. 20 %. Damit ist Sachsen-Anhalt Schlusslicht in Deutschland. Auch sind NGA-Netze selbst in Groß- und Mittelstädten nur punktuell vorhanden. Eine marktgetriebene Erschließung ist aufgrund der geringen Internationalisierung sowie der geringen Kapitalausstattung und verhaltenen Investitionsbereitschaft im Land nicht zu erwarten. Die Überbauung veralteter Netze (OPAL-Technik der 90er Jahre) ist mit hohen Investitionskosten verbunden, so dass die Telekommunikationsunternehmen sehr zurückhaltend mit Modernisierungen sind. Der NGA-Ausbau in dünn besiedelten Städten bzw. Stadtgebieten mit einer geringen Endkundenzahl ist zudem für die Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich unattraktiv. Aufgrund der bestehenden Situation ist es notwendig, den NGA-Ausbau mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen und damit den strategischen Standortnachteil für Unternehmen abzubauen. Die EFRE-Intervention zielt darauf ab, eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von schnellem Internet für KMU in Gewerbe- und Kumulationsgebieten zu gewährleisten, indem die Breitbandinfrastruktur in diesen Gebieten gefördert wird. Hierdurch wird den KMU die Nutzung und auch das Angebot von IKT-Dienstleistungen und -Anwendungen, die eine schnelle Datenübertragung erfordern, ermöglicht.

¹³ NGA: Next Generation Access.

Tab. 11 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 5

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Berichts-tattung
EI05	Feste oder mobile Breitband- verbindung von KMU mit einer Übertragungs- geschwindigkeit von 50 Mbit/s	Prozent	Übergangs- region	20	2013	99	Breit- bandatlas des Bundes	Jährlich

2.2.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 3d

2.2.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 4 werden zum einen Unternehmen direkt im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, der Bereitstellung von Finanzinstrumenten, des Beratungsprogramms, der Markterschließung, mit Hilfe der Gründungsprämie für Handwerksmeister sowie im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Zum anderen wird die Entwicklung der Unternehmen indirekt durch den Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur sowie durch die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften befördert. Dies soll die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum von KMU stärken, um zukunftsfähige Arbeitsplätze im Land zu schaffen und zu sichern.

Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie von Infrastrukturmaßnahmen (GRW)

Ziel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist, dass strukturschwache Regionen, zu denen Sachsen-Anhalt zählt, durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Die Förderung trägt insbesondere dazu bei, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken, durch die Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die regionalen Arbeitsmärkte zu stärken. Zur Finanzierung der GRW werden in Sachsen-Anhalt neben den Landes- und Bundesmitteln auch EFRE-Mittel eingesetzt.


Ein wesentlicher Baustein der Förderung ist die Unterstützung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Die Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind dabei in eine Unternehmensstrategie zur Stärkung der Wettbewerbs- bzw. Wachstumsposition eingebettet. Zu den förderfähigen Investitionen gehören die Errichtung bzw. die Erweiterung von Betriebsstätten. Mit dem Investitionsvorhaben müssen im Fördergebiet neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Ein zweiter Förderschwerpunkt liegt auf dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Damit sollen regionale Standortnachteile verringert sowie die Ansiedlung von Unternehmen und die Entwicklung vorhandener Unternehmen begünstigt werden. Zu den förderfähigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen zählen u.a. die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebäude inklusive der Ausstattung, die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren sowie die Errichtung von Technologie- und Gründerzentren. Des Weiteren sind Planungs- und Beratungsleistungen durch Dritte für Kommunen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen förderfähig. Die Förderung von Projekten der wirtschaftsnahen Infrastruktur erfolgt nur punktuell und bei Nachweis, dass mit der beantragten Förderung eine Lücke in der Versorgung geschlossen werden kann.

Zuwendungsempfänger sowie Endbegünstigte sind KMU der gewerblichen Wirtschaft gemäß dem Koordinierungsrahmen der GRW sowie Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen. Zielgruppen der Förderung sind KMU.

Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten

Das Tourismusgewerbe in Sachsen-Anhalt ist sehr kleinteilig und vorrangig auf den regionalen und deutschen Tourismusmarkt orientiert. Auch im Tourismussektor stehen die KMU einem hohen Wettbewerb gegenüber und sind darauf angewiesen, auf eine qualifizierte touristische Infrastruktur zurückzugreifen und verstärkt auch Angebote für überregionale und internationale Gästegruppen zu entwickeln. Die Förderung unterstützt den Auf- und Ausbau eines wettbewerbsfähigen touristischen Angebots einerseits durch Investitionen in die touristische Infrastruktur (aus Mitteln der GRW) in



Gebieten mit touristischer Präferenz. Zudem werden Vorhaben der Tourismusverbände und Stadtmarketinggesellschaften zur Verbreiterung und qualitativen Verbesserung des touristischen Produktangebotes, zur intelligenten Verknüpfung unterschiedlicher Dienstleistungen, zur Internationalisierung des Angebotes und zur Unterstützung der Barrierefreiheit über die gesamte Leistungskette sowie zur Verbesserung der Vermarktung gefördert. Dabei werden nur Projekte in Gebieten unterstützt, die ein touristisches Konzept besitzen und in denen der Tourismus einen signifikanten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Gebiete leistet.

Zuwendungsempfänger bei Infrastrukturvorhaben sind Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen. Zuwendungsempfänger für nichtinvestive Tourismusprojekte sind Regional- und Fachverbände im Tourismus und Stadtmarketinggesellschaften. Zielgruppen der Förderung sind KMU der Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt sowie Anbieter kultureller Dienstleistungen.

Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/ Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen

Die Kultur- und Kreativwirtschaft zählt zu den bedeutsamen Querschnittsbranchen sowohl in Deutschland als auch in Sachsen-Anhalt (vgl. RIS). In Sachsen-Anhalt stellt diese Branche einen wichtigen Wirtschaftsbereich dar, so u. a. auf Basis der Tradition des Bauhauses Dessau oder durch Film- und andere audiovisuelle Produktionen im Rahmen der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH (MDM). Kompetenzen bestehen mithin insbesondere in den Segmenten Design, Architektur, Medien und Software/Games.

Die Branche besitzt ein hohes Innovations- und Gründungspotenzial, wird jedoch aufgrund ihrer Kleinteiligkeit, geringen Kapitalintensität und den nicht-technischen Innovationsaktivitäten von den klassischen Innovationsförderinstrumenten nur sehr schwer erreicht. Aufgrund dieser Lücke ist die Maßnahme speziell auf die Unterstützung der Unternehmen und Selbstständigen der Kultur- und Kreativwirtschaft (Zuwendungsempfänger und Zielgruppe) ausgerichtet. Die mit der Maßnahme zur Verfügung gestellten Zuschüsse dienen zum einen der Förderung des Zugangs am Markt (z. B. Marketing, Entwicklung und Realisierung von Absatzstrategien etc.) und von Netzwerken. Zum anderen soll die Zusammenarbeit zwischen Kreativunternehmen und Unternehmen anderer Branchen bei der Entwicklung von Produkt- und Kommunikationsdesign (z. B. Entwurfsarbeiten, Beratung, Projektmanagement für neue oder zu verändernde Produkte/ Dienstleistungen, Studien, Unternehmerforen, Tagungen) unterstützt werden.

Eine zweite Maßnahme zielt auf die Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels. Um den Herausforderungen der Digitalisierung gezielt zu begegnen, werden Zuschüsse für die Entwicklung und den Einsatz moderner audiovisueller Medienproduktionen, wie z. B. Games, Apps, crossmediale Projekte, Websites, Softwareanwendungen, visuelle Effekte und virtuelle Realität, zur Verfügung gestellt. Die Förderung unterstützt KMU dabei hochwertige Produkte und Dienstleistungen für zunehmend digital geprägte Märkte anzubieten.

Zielgruppe und Zuwendungsempfänger der Förderung sind KMU.

Beratungsprogramm für Unternehmen

Im Rahmen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU wird ein Beratungsprogramm für Unternehmen angeboten. Im Vordergrund stehen gezielte Beratungen in den Bereichen Außenwirtschaft, Marketing, Organisationsoptimierung, Risikomanagement, Unternehmensnachfolge, Energie- und Umweltberatung, Stärkung des Innovationspotentials und Personalmanagement. Ziel ist, über betriebsgerechte Beratungsleistungen und deren vereinfachten Zugang seitens der Unternehmen ein wachstumsförderndes Unternehmensumfeld zu schaffen und Wachstums- und Beschäftigungseffekte für KMU zu generieren.

Zuwendungsempfänger und Endbegünstigter der Maßnahme sind KMU.

Unterstützung der Markterschließung von KMU

Die Teilnahme von Unternehmen an Messen im In- und Ausland trägt wesentlich dazu bei, die Absatzchancen für Produkte und Dienstleistungen zu erhöhen und neue internationale Geschäftskontakte und Lieferbeziehungen aufzubauen. Die Förderung unterstützt die Beteiligung von KMU an bestimmten Messen im In- und Ausland. Sie bezieht sich zum einen auf Zuschüsse u.a. zu Miete und Betrieb des Standes, Katalogeintrag, Druck-, Übersetzungs- und Gestaltungskosten für messebezogene Informationsmaterialien, Dolmetschereinsatz und Transport der Exponate. Zuschüsse für exportbezogene Tätigkeiten sind hierbei ausgeschlossen. Da viele KMU nicht die personellen und finanziellen Ressourcen haben, um eigenständige Messestände und -beteiligungen zu realisieren, werden zum anderen Gemeinschaftsstände des Landes Sachsen-Anhalt auf Messen im In- und Ausland gefördert. Mit diesen Maßnahmen wird ein bedeutsamer Beitrag zur landesspezifischen Querschnittsaufgabe Internationalisierung geleistet.

Zielgruppe und Zuwendungsempfänger der Förderung sind KMU, insbesondere Unternehmen des produktiven Gewerbes oder des Handwerkes. Außerdem können Kammern, Verbände und sonstige Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter gefördert werden, wenn sie als Projektträger im Interesse der endbegünstigten KMU handeln.

Förderung von Existenzgründungen im Handwerk

Das Handwerk sichert und schafft Arbeitsplätze. Da die Zahl der Handwerksunternehmen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren rückläufig ist, soll ein Anreiz für Neugründungen oder Unternehmensnachfolgen im Bereich des Handwerks gesetzt werden. Dabei stehen die Handwerker mit Meisterqualifikation im Fokus, da Meisterbetriebe eine höhere Überlebenswahrscheinlichkeit aufweisen, im Durchschnitt mehr Personen beschäftigen und eine deutlich höhere Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen zeigen, als in den Betrieben des zulassungsfreien Handwerks. Mit der „Meistergründungsprämie“ werden sowohl moderne Produktionskapazitäten geschaffen als auch Investitionen in Ausrüstung getätigt und somit die neu gegründeten bzw. übernommenen Unternehmen in die Lage versetzt, sich am Wachstum der Märkte zu beteiligen.

Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Gründung einer nachhaltigen Existenz durch Handwerksmeister. Gefördert werden Betriebsneugründungen sowie Übernahmen von Betrieben im Bereich des Handwerks als selbstständige Vollexistenz.

Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU wird ein Programm zur Unterstützung von investiven Digitalisierungsvorhaben in KMU angeboten. Die Förderung umfasst zum einen Zuschüsse für die Entwicklung neuer innovativer digitaler Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren und Vermarktungsaktivitäten sowie neuer Geschäftsmodelle, die auf digitalen Technologien basieren. Zudem werden Investitionen in die dazu notwendige technische Ausstattung gefördert. Ziel ist die Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels zu unterstützen und damit die Zukunftsfähigkeit sowie ihre Wettbewerbs- und Wachstumsposition zu verbessern.

Zielgruppe und Zuwendungsempfänger der Förderung sind KMU.

Sanierungs- und Insolvenzplanprogramm für KMU, die aufgrund der Corona-Krise zu U. i. S. geworden sind

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise werden auch vormals gesunde KMU in die Situation geraten, dass sie für ihre Fortführung ein Sanierungskonzept benötigen, um die Krise zu überleben oder sich im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens zu sanieren. Zweck der Maßnahme ist die Förderung der Sanierung von KMU vor dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sowie die Durchführung von Insolvenzplanverfahren nach Insolvenzantragstellung, für fortführungswürdige KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, die Überlebensrate von solchen, in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen zu erhöhen. Voraussetzung ist, dass sie zum 31.12.2019 gesund waren.

Gegenstand der Förderung sind Zuwendungen zum einen zu den Ausgaben für Sanierungskonzepte, welche den Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BGH in Anlehnung an den IDW S6 Standard entsprechen (vor Eintritt der Insolvenzantragspflicht), und zum anderen für die Aufstellung eines Insolvenzplanes gemäß §§ 217-234 der Insolvenzordnung (InsO) sowie für den gemäß § 270 b Abs. 1 Satz 1 InsO erforderlichen Insolvenzplan.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, welche für das Nettohonorar des externen Beraters oder die für die Erstellung eines Insolvenzplans zusätzliche entstehende Nettovergütung des Insolvenzverwalters entstehen. Die Unterstützung soll in Form eines Zuschusses von maximal 50 % zu den Kosten für ein Sanierungskonzept oder einen Insolvenzplan erfolgen.

NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 5 werden Investitionen in NGA-Netze in Gewerbe- und Kumulationsgebieten unterstützt.

Mit der Maßnahme wird der NGA-Breitbandausbau zur Erschließung von KMU in Gewerbe- und Kumulationsgebieten¹⁴ gefördert, um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der KMU langfristig sicherzustellen. Daneben entstehen positive regionale Effekte durch die Breitbanderschließung von Haushalten und öffentlichen Einrichtungen. Die KMU, Haushalte und sonstigen Institutionen sind zugleich Endkunden, die IKT-Dienste in Anspruch nehmen, was wiederum den regionalen wirtschaftlichen Wettbewerb befördert.

In Anlehnung an die Breitband-Fördergrundsätze von Sachsen-Anhalt kann eine Förderung für passive Netze (Leerrohre) und zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) einbezogen werden. Förderungen sind dabei für Investitionen in leitungsgebundene und funkbasierte Breitbandinfrastrukturen vorgesehen. Nach derzeitigem technologischem Stand erfüllen nur Glasfasernetze nachhaltig die Anforderungen an Hochleistungsnetze. Ungeachtet dessen, sind andere Technologien aufgrund der zu wahrenenden Netzneutralität nicht von einer Förderung ausgeschlossen und werden dort zur Anwendung kommen, wo sie durch Wirtschaftlichkeit überzeugen. Das gilt auch für die Breitbandversorgung über Satellit. Da die Förderung von Endkunden ausgeschlossen ist, wird sich voraussichtlich der Ausbau der Hochleistungsnetze durch Satellitentechnologie insofern auf die „letzte Meile“ im Mix mit anderen Technologien beschränken.

Kommunen und Zweckverbände sind Empfänger der Zuwendung. Zielgruppe sind KMU und Freiberufler/-innen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten. Zudem profitieren Haushalte und sonstige Institutionen, die in den Gewerbe- und Kumulationsgebieten ansässig sind, von der Förderung.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3d

Die Förderung erfolgt landesweit. Die Breitbandförderung über den EFRE ist auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete beschränkt und erfolgt in Abstimmung mit der Förderung des ELER zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

2.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten

¹⁴ Als Kumulationsgebiet gilt ein räumlich abgegrenztes Gebiet, in dem sich neben anderen Anschlussinhabern mindestens fünf Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz befinden. Bei gemeinde- und ortsteilübergreifenden Projekten gilt dies für jede der beteiligten Gemeinden. In die Förderung sollen auch Gewerbegebiete einbezogen werden, die sich in Planung befinden und die Ansiedlung von KMU unmittelbar bevorsteht.



Bewertungsverfahrens vorgenommen. Die Kriterien spiegeln den erwarteten Aufbau von Beschäftigung durch die Projekte wider. Die Förderungen im Bereich der GRW erfolgt nach den Regelungen des gültigen Koordinierungsrahmens und den gültigen Landesregelungen. Als Auswahlkriterien im Bereich der Förderung von Tourismusprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Diversifizierung des Angebots touristischer Leistungsträger werden die Orientierung an der Tourismusstrategie des Landes, die Angebotsvernetzung, die Qualitätsorientierung, der Innovationsgrad, die Markterwartungen und der Grad der Internationalität herangezogen. Projekte dürfen nur dort gefördert werden, wo sie auf einem touristischen Konzept basieren und sie einen signifikanten Beitrag zur Entwicklung der Region leisten. Für die Projekte im Rahmen des Mittelstands- und Existenzgründerfonds wird – sofern dieser aufgelegt wird – die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts und die Risikobewertung (Kapitaldienstfähigkeit, Rating, Qualität des Managements) bei der Auswahl zugrunde gelegt. Bei den Finanzierungshilfen für die Markteinführung innovativer Produkte/Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen wird bei der ersten Maßnahme im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens bei der Projektauswahl die Entwicklung einer konkreten Marktzugangsstrategie für die am Netzwerk beteiligten Kreativunternehmen, geplante Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen Branchen und die geplante Anzahl der Netzwerksunternehmen betrachtet. Die Projektauswahl der zweiten Maßnahme erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens auf Grundlage einer Projektbeschreibung, eines Produktionskonzepts bzw. einer Marketingstrategie. Für die Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen wird jährlich eine Auswahl von mehrheitlich internationalen und nationalen Messen bestimmt, die in den jährlichen Handbüchern des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) gelistet sind oder durch Beschluss des Messebeirates ausdrücklich für förderfähig erklärt werden. Für die Förderung des NGA-Ausbaus in Gewerbe- und Kumulationsgebieten wird bei der Projektauswahl die Zahl der Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz herangezogen. Für die Förderung von Existenzgründungen im Handwerk ist es erforderlich, dass die für den beabsichtigten Unternehmenssitz zuständige Handwerkskammer die fachliche und persönliche Eignung des Gründers bzw. der Gründerin sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der beabsichtigten Neugründung/Übernahme bestätigt. Für die Förderung im Bereich der Digitalisierungsvorhaben von KMU ist ein schlüssiges Gesamtkonzept (Analyse der Ausgangssituation, Bedarfserhebung mit Feststellung des innovativen Mehrwertes, Implementierungsplanung) vorzulegen.

2.2.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 37, Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beabsichtigt Sachsen-Anhalt im Rahmen der Investitionspriorität 3d einen KMU-Darlehensfonds und Existenzgründerfonds zur Finanzierung von Investitionen, Betriebsmitteln, Innovations- und Wachstumsprozessen für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen aufzulegen. Sollte die Ex-ante-Bewertung weitere Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen identifizieren, könnte das Land die Etablierung weiterer Finanzinstrumente in Erwägung ziehen.

Gemäß Artikel 37, Absatz 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013 ist keine unbegrenzte Förderung von Arbeitskapital möglich.

2.2.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3d durchzuführen.

2.2.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 12 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 3d

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregion	2.966	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregion	2.233	Zuwendungsempfänger	Jährlich
PO 29	Zahl der geförderten Infrastrukturmaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	2	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Übergangsregion	408	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregion	25	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Übergangsregion	300	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO06	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	Euro	EFRE	Übergangsregion	382.001.460	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO07	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	Euro	EFRE	Übergangsregion	40.025.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	EFRE	Übergangsregion	900	Zuwendungsempfänger	Jährlich
PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	Angebote	EFRE	Übergangsregion	153	Zuwendungsempfänger	Jährlich
PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	Anschlüsse	EFRE	Übergangsregion	15.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CV20	Unterstützung von KMU für Betriebskapital (Zuschüsse)	Euro	EFRE	Übergangsregion	500.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Region-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
CV22	Anzahl der KMU mit Zuschüssen für Betriebskapital	Unternehmen	EFRE	Über-gangs-region	75	Zuwendungs-empfänger	Jährlich

2.2.3 Leistungsrahmen

Tab. 13 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Art des Indikators	ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Region-kategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquellen
Finanzindikator	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregion	110.108.748	476.320.139	efRE-porter
Outputindikator	CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregion	541	2.233	Zuwendungsempfänger
Outputindikator	CO03	Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Übergangsregion	139	408	Zuwendungsempfänger

Maßgeblich für die Erstellung des Leistungsrahmens ist die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 vom 07.03.2014. Für den Finanzindikator beziehen sich das Etappenziel 2018 und der Zielwert 2023 auf die zuschussfähigen Ausgaben, die gemäß Artikel 126 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden.

Die Outputindikatoren wurden so gewählt, dass sie zum einen mit möglichst geringem Risiko und mit einem verhältnismäßigen Aufwand erfasst werden können und zum anderen von möglichst vielen Maßnahmen der Prioritätsachse bedient werden. Für die Outputindikatoren beziehen sich die Etappenziele 2018 und die Zielwerte 2023 auf Vorhaben, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle Zahlungen geleistet wurden oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beide. Die Auswahl der Outputindikatoren für den Leistungsrahmen sowie die Quantifizierung der Zielwerte erfolgte in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Stellen und basiert auf deren Erfahrungen aus der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen aus der Förderperiode 2007-2013.

2.2.4 Interventionskategorien

Dimension 1: Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2	01 Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	210.753.652
2	46 IKT: Schnelles Breitbandnetz (Zugang/Teilnehmeranschlüsse; >= 30 Mbit/s)	24.000.000
2	63 Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	3.023.000
2	66 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	9.732.500
2	67 Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	91.113.034
2	72 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	17.500.890
2	75 Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	1.600.000

Dimension 2: Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	237.723.076
2	04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	120.000.000

Dimension 3: Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	185.229.732
2	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	166.668.359
2	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	5.824.985

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
-----------------	------	--------------



2	07 Nicht zutreffend	357.723.076
---	---------------------	-------------

2.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

2.3.1 Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.3.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 6: Verringerung der CO₂-Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen

Um Wirtschaftsprozesse auch künftig nachhaltig, sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch ökologischer Perspektive, gestalten zu können, ist der Einsatz energieeffizienter Technologien und Fertigungsverfahren sowie erneuerbarer Energien in den Unternehmen dringend erforderlich. Damit einhergehende betriebliche Umstellungen und Investitionen stellen insbesondere KMU aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Ressourcen vor große Herausforderungen.

In Bezug auf die Erzeugung erneuerbarer Energien rangiert Sachsen-Anhalt in Deutschland auf den vorderen Plätzen, wohingegen sich die Energieeffizienz in vielen Bereichen der Wirtschaft als ausbaufähig erweist. Die Entwicklung des Energieverbrauchs verläuft in Sachsen-Anhalt entgegen dem Bundestrend, so dass sowohl der Primär- als auch der Endenergieverbrauch gestiegen sind. Als Ursache für diese Entwicklung kann die ab Mitte der 1990er Jahre einsetzende Reindustrialisierung in Sachsen-Anhalt angeführt werden. Hinsichtlich der CO₂-Emissionen ist festzustellen, dass diese im Land in den letzten Jahren weniger stark als im Bundesdurchschnitt zurückgegangen sind. Dies – in Verbindung mit einer hohen Bedeutung von emissionsintensiven Branchen (u. a. Chemieindustrie, Metallerzeugung) – verweist auf die Notwendigkeit, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Förderung die Entwicklung und Umsetzung von investiven Maßnahmen in Unternehmen sowie den Austausch von Unternehmen untereinander. Die Maßnahmen sollen der Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und deren systemischen Integration ins Unternehmen dienen. Dadurch werden die Energieverbräuche in den Unternehmen planbarer gestaltet (systemischer Ansatz). Der Schwerpunkt liegt auf Vorhaben zur Energieeffizienz. Damit leistet die EFRE-Intervention einen Beitrag zum nachhaltigen Wachstum im Sinne der EU-2020-Strategie.

Tab. 14 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 6

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI06	CO ₂ -Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt	1.000 t CO ₂	Übergangs-region	11.853	2010	11.853	Länder-arbeitskreis Energie-bilanzen	Jährlich

2.3.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 4b

2.3.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 6 werden gezielt investive Maßnahmen zur Energieeinsparung in allen relevanten Unternehmensbereichen (zum Beispiel Produktion, Gebäude und Logistik) sowie zur Integration von erneuerbaren Energien unterstützt. Dabei wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.

Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen

Die Energieeffizienz ist in vielen Bereichen der Wirtschaft noch ausbaufähig. Mit energieeffizienteren Produktionsverfahren verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beim Faktor Energiekosten. Zahlreiche Transaktionskosten verhindern jedoch immer wieder die Umsetzung wirtschaftlicher Einsparmaßnahmen. Diese Transaktionskosten sind für KMU besonders hoch. Gleichzeitig bietet die Energiewende Chancen für Unternehmen, die ihren Energieverbrauch steuern können.

Deshalb werden investive Energieeffizienzmaßnahmen und unternehmensinterne Energiesystemlösungen mit erneuerbaren Energien in Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche gefördert. Beispielsweise sollen Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihre Wärmeerzeugung auf alternative Energiequellen umzustellen (Biomasse, oberflächennahe Geothermie o.ä.) oder zum Eigenverbrauch Strom aus erneuerbaren Energien herzustellen (zum Beispiel Photovoltaik oder Wind). Dabei kommen hocheffiziente und am Markt verfügbare Querschnittstechnologien zum Einsatz. So können die Unternehmen einerseits unabhängiger von steigenden Energiepreisen werden, andererseits aber auch befähigt werden, Dienstleistungsaufgaben im Energiesystem zu übernehmen (zum Beispiel beim Lastmanagement).

Voraussetzung für die Förderung ist eine zu erwartende deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Erhöhung der Energieeffizienz bzw. CO₂-Einsparung in den geförderten Unternehmen. Den investiven Maßnahmen muss eine Energieberatung vorausgehen. Wenn im Unternehmen ein zertifiziertes Energiemanagementsystem vorhanden ist, kann die Konzepterstellung auch durch unternehmensinterne Experten erfolgen.

Ergänzend wird der Austausch von Unternehmen zu Energieeffizienzmaßnahmen gefördert. Neben dem projektbezogenen Austausch ist auch eine Förderung des Aufbaus und Erhalts von Energieeffizienznetzwerken möglich (Managementförderung). Teil des geförderten Effizienznetzwerks kann dabei auch die dauerhafte gemeinsame Einstellung eines Energiebeauftragten sein, der die beteiligten Unternehmen kontinuierlich berät. Die Einstellung eines eigenen Energiebeauftragten ist für KMU häufig wirtschaftlich nicht sinnvoll möglich.

Hinsichtlich der oben genannten Maßnahmen werden sowohl KMU als auch größere Unternehmen gefördert. Hauptzuwendungsempfänger mit vereinfachten Förderkriterien werden KMU sein.

Gefördert werden können außerdem Begleitmaßnahmen und Kampagnen, die einem besseren Bekanntheits- und Beteiligungsgrad von Effizienznetzwerken und der durchgeführten Maßnahmen in den Unternehmen dienen. Zuwendungsempfänger können in diesem Fall Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine und Stiftungen sein, aber auch Unternehmen. Ziel der Maßnahmen und Kampagnen muss jedoch sein, letztlich die Energieeffizienz bzw. CO₂-Einsparung in Unternehmen zu erhöhen.

Zielgebiet der Maßnahme der Investitionspriorität 4b

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten der Investivförderung und Energieeffizienznetzwerkförderung erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungs-verfahrens vorgenommen. Wesentliche Kriterien für die Bewertung der zu fördernden Projekte sind der Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen. Die Projekte dürfen nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruhen.

Die Auswahl von Begleitmaßnahmen und Kampagnen erfolgt durch ein Auswahlgremium.

2.3.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt derzeit nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4b einzusetzen. Aufgrund der hohen Dynamik der Rahmenbedingungen im Bereich der Energie- und Klimapolitik kann sich die Frage nach der Nutzung von Finanzinstrumenten erneut stellen. Falls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, wird eine Ex-ante-Bewertung entsprechend Artikel 37 Absatz 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 durchgeführt und die Ergebnisse bei der Umsetzung des Finanzierungsinstruments berücksichtigt.

2.3.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b durchzuführen.

2.3.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 15 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 4b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unter-nehmen	EFRE	Über-gangs-region	528	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-emissionen	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	Über-gangs-region	35.883	Zuwendungs-empfänger	Jährlich

2.3.2 Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.3.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 7: Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude

Vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise sowie des Klimawandels ist ein nachhaltiger Umbau der Wirtschafts- und Energiesysteme hin zu einer höheren Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit unabdingbar. Um zur Erreichung der EU-2020-Ziele (Reduktion CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz) beizutragen, hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, den Wärmebedarf von Gebäuden bis 2020 um 20 % zu senken und bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu realisieren. Um diese Ziele zu erfüllen, strebt die Bundesregierung eine Verdopplung der energetischen Sanierungsrate und eine weitere Erhöhung der Energieeffizienz in Bestandsbauten und im Neubau an.

Darüber hinaus zielt Deutschland auf

- eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen (um 40 % bis 2020, um 80 % bis 2050 ggü. 1990) sowie
- eine Senkung des Primärenergieverbrauchs (um 20 % bis 2020, um 50 % bis 2050 ggü. 2008) ab.

Hohe Energieeinsparpotenziale bestehen bei der energetischen Sanierung der öffentlichen Infrastruktur. Hier lassen sich erhebliche Effizienzgewinne und Reduktionen bei den CO₂-Emissionen erreichen. Der Einsatz moderner Technologie kann zum Beispiel bei Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die zu den größten kommunalen Stromverbrauchern gehören, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Jedoch können viele Kommunen in Sachsen-Anhalt angesichts der schwierigen finanziellen Haushaltslage oder der sich aus den Sanierungsaufwendungen ergebenden Belastung für die Bevölkerung die notwendigen Investitionen nicht hinreichend finanzieren. Die erforderlichen Sanierungen bleiben damit oftmals aus, so dass die bestehenden Energie- und CO₂-Reduktionspotenziale ungenutzt bleiben.

Mit der EFRE-Intervention sollen öffentliche Gebäude und Infrastrukturen, wie die kommunalen Anlagen, in Sachsen-Anhalt durch die energetische Sanierung zu einer verbesserten CO₂-Bilanz und Wirtschaftlichkeit durch die Energieeinsparungen befähigt werden. Zugleich wird mit der Förderung der öffentlichen Hand die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion ermöglicht und dadurch Impulse für die Umsetzung von Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung durch private Akteure gesetzt. Die Fortschritte bei der CO₂-Einsparung werden anhand der CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch (EI 07) gemessen.

Tab. 16 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 7

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quellen	Häufigkeit Bericht- erstattung
EI07	CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	1.000 t CO ₂	Übergangs- region	754	2010	717	Länder- arbeitskreis Energie- bilanzen	Grundsätz- lich zwei- jährlich (2010, 2012, 2015, 2017, 2019, 2021)

2.3.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 4c

2.3.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 7 werden über energetische Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Infrastrukturen die Energie- und CO₂-Einsparpotenziale gehoben.

Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen

Die Maßnahme umfasst Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulgebäuden, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit und kulturellen Einrichtungen sowie öffentlichen Infrastrukturen, wie Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen. Neben der Sanierung von Bestandsbauten kann die Förderung auch einige wenige Neubauten als Modellvorhaben, die besonders innovativ sind, unterstützen.

Die Investitionen befördern energetische Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in die Gebäudehülle und Gebäudetechnik und dienen der Anschaffung von technischen Geräten und Ausstattungen. Eine Förderung aus dem EFRE soll dann durchgeführt werden, wenn ein echter Mehrwert besteht, d.h. wenn ein Ergebnis angestrebt wird, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht. Im Rahmen der Umsetzung aller Fördermaßnahmen werden deshalb die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschritten. Bei den technischen Geräten und Ausstattungen werden die jeweils höchsten Energieeffizienzklassen zu Grunde gelegt. Bei den geplanten investiven Maßnahmen wird eine Bestandsaufnahme vor Investitionsbeginn vorgenommen und die Zielerreichung in geeigneter Weise überprüft.

Gefördert wird zudem die energetische Sanierung der öffentlichen Infrastruktur, wie Aus- und Umrüstung von Kläranlagen und Pumpwerken oder die Umstellung von aerober Stabilisierung des Klärschlammes auf anaerobe Stabilisierung. Damit soll die Energieeffizienz dieser Anlagen gesteigert, Energie eingespart und somit der CO₂-Ausstoß verringert werden.

Es dürfen nur öffentliche Infrastrukturen und öffentliche Gebäude gefördert werden. Diese umfassen Nichtwohngebäude und Infrastrukturen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand (z. B. Trink- und Abwasserverbände) oder gemeinnützigen Organisationen befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen. Dazu zählen u.a. auch Gebäude und Infrastrukturen öffentlicher Unternehmen und freier Träger der schulischen Bildung, die als genehmigte (Träger von) Ersatzschulen gemeinnützig arbeiten.

Zielgebiet der Maßnahme der Investitionspriorität 4c

Die Förderung erfolgt landesweit mit Ausnahme der Einrichtungen, die über den ELER förderfähig sind (Kindertageseinrichtungen und Schulen in Orten oder Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern mit ländlichem Charakter).

2.3.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Gegenstand der Förderung sind alle durch energetische Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten. Es wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens vorgenommen. Wesentliches Projektauswahlkriterium ist jeweils das Energieeinsparpotenzial des Vorhabens – es werden die Projekte mit dem höchsten CO₂-Einspareffekt gefördert.

Bei der energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulgebäuden, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit sowie kulturellen Einrichtungen wird dies

ergänzt durch eine Einschätzung des Nutzungsbedarfes. Bei den Vorhaben der energetischen Gebäudesanierung wird sichergestellt, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags die gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschritten werden. Bei den technischen Geräten und Ausstattungen werden jeweils die höchsten Energieeffizienzklassen zu Grunde gelegt.

Bei Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz in Trink- und Abwasseranlagen sind die wesentlichen Kriterien für die Bewertung der zu fördernden Projekte das Energieeinsparpotential des Vorhabens und die Kosteneffizienz.

Die Auswahl der innovativen Modellprojekte erfolgt nach dem Juryverfahren. Grundlage der Auswahl bilden die zu einem festgesetzten Stichtag eingereichten Projekte. Für die Auswahl innovativer Modellvorhaben sind die Beurteilungskategorien Energieeffizienz und Klimaneutralität, Idee und Innovation, Energiekonzept, Vorbildfunktion und Nachhaltigkeit des Lösungsansatzes (z.B. innovative ökosystembasierte Lösungen wie die grüne Infrastruktur) sowie Wirtschaftlichkeit der Kosten maßgebend. Bei Neubaumaßnahmen werden innovative Modell-/ Pilotvorhaben zur Umsetzung zukunftsweisender und innovativer technischer und/ oder baulicher Lösungen gefördert, deren modellhafter Ansatz für den breiten Anwendungsbereich in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen erprobt werden soll. Die Projektergebnisse von innovativen Neubaumaßnahmen und Pilotvorhaben werden ausgewertet und veröffentlicht.

2.3.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4c einzusetzen.

2.3.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4c durchzuführen.

2.3.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 17 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 4c

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-emissionen	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	Über-gangs-region	10.136	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	114	efREporter	Jährlich

2.3.3 Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.3.3.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 8: Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr bis 2050 um 60 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Zur Erreichung des Ziels sind auf Ebene der Länder und Mitgliedsstaaten erhebliche Investitionen notwendig.

Trotz sinkendem Endenergieverbrauch des Verkehrssektors und einem steigenden Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch ist der Verkehrssektor in Sachsen-Anhalt weder umweltverträglich noch nachhaltig. Er weist mit seinen hohen Emissionswerten unverändert eine äußerst ungünstige Umweltbilanz auf.

In Übereinstimmung mit dem Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt ist es ein wichtiges Handlungsfeld, die CO₂-Einsparpotenziale im Verkehrssektor zu aktivieren. Dazu sind Investitionen in intelligente Verkehrssysteme und umweltfreundliche Verkehrsmittel bzw. Verkehrsinfrastrukturen erforderlich. Zudem ist es Ziel, die Nutzer des Individualverkehrs durch eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV zu animieren, auf umweltfreundliche Verkehre umzusteigen. Mit der Förderung werden die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt reduziert, wobei die Maßnahmen auch demographische Entwicklungen mit berücksichtigen.

Die Interventionen sollen sichtbar dazu beitragen, die Energie- und Ressourceneffizienz sowie den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu erhöhen. Im Ergebnis trägt die Förderung zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor (EI 08) und zur Verbesserung der Energieeffizienz des Verkehrs bei.

Tab. 18 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 8

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Berichtersta-ttung
EI08	CO ₂ -Emissionen des Verkehrs aus dem Endenergie-verbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahres-durchschnitt	1.000 t CO ₂	Übergangs-region	4.375	2010	4.200	Länder-arbeitskreis Energie-bilanzen	Jährlich

Spezifisches Ziel 9: Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes

Vor allem in Städten bestehen hohe Energie- und CO₂-Reduktionspotenziale. Die vergleichsweise hohen CO₂-Emissionen pro Kopf in Sachsen-Anhalt (2009: 11,4 Tonnen/Einwohner; Deutschland 9,0 Tonnen/Einwohner) weisen auf ein besonderes Handlungserfordernis hin. Deshalb ist es Ziel, Städte beim nachhaltigen Umbau hin zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt

auf Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten zu unterstützen. Gleichzeitig wird hierdurch ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der EU-2020-Strategie geleistet.

Die Interventionen sollen dazu beitragen, die Energie- und Ressourceneffizienz in Städten zu erhöhen. Die Fortschritte werden anhand der Entwicklung der CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (EI 09) gemessen.

Tab. 19 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 9

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI09	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher (Verursacherbilanz) im Zehnjahres-durchschnitt	1.000 t CO ₂	Übergangs-region	9.574	2010	9.000	Länder-arbeitskreis Energie-bilanzen	Jährlich

2.3.3.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 4e

2.3.3.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Realisierung des Spezifischen Ziels 8 werden gezielt Maßnahmen zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger umgesetzt.

Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger

Gefördert werden Maßnahmen, die einen signifikanten und nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen und Belastungen leisten. Dabei werden verschiedene Verkehrsmittel in ihrem Zusammenspiel (multimodaler Aspekt) für ein CO₂-armes und effektives Verkehrssystem berücksichtigt und gefördert. Folgende Förderungen sind geplant:

- Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV mit Schwerpunkt im städtischen bzw. Stadt-Umland-Bereich – Anschaffung von bzw. Umrüstung auf energiesparende Fahrzeuge inkl. der notwendigen Ladeinfrastruktur, Einrichtung einer umweltverträglichen Verkehrsführung,
- Ausbau des Radwegenetzes einschließlich Bau begleitender Radverkehrsinfrastruktur (komplementäre Maßnahme zur Verbesserung des ÖPNV; Umsetzung erfolgt schwerpunktmäßig im städtischen Raum, inkl. Stadt-Umland),
- Entwicklung, Bau und Einsatz einer Elbe-Container-Barge,
- Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS) – Forschung und (Weiter-)Entwicklung sowie Einführung und Nutzung von Anwendungen, Diensten und Systemen im Zusammenhang mit IVS im Straßenverkehr und ÖPNV einschließlich notwendiger verkehrstechnischer und innovativer Infrastrukturmaßnahmen, Erarbeitung von Studien und Untersuchungen für den Einsatz und die Weiterentwicklung von IVS.

Alle Maßnahmen sind in eine einheitliche Strategie zur Senkung des CO₂-Ausstoßes (Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt) eingebettet. Es erfolgt jeweils ein projektbezogener Nachweis der CO₂-Einsparung, welcher im Zuge der Antragstellung auf Fördermittel und im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen ist. Als Ergebnis soll grundsätzlich die konkrete CO₂-Einsparung, die sich durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt, ausgewiesen werden. Bei IVS-Maßnahmen ist ein qualitativer Nachweis zulässig. Von der Förderung ausgeschlossen sind Instandhaltungsmaßnahmen und der Straßenbau.

Es werden nur die Investitionsmehrausgaben für den Kauf, das Leasing oder die Miete von Elektrofahrzeugen/-bussen bzw. Bussen mit alternativer Antriebstechnik, die Umrüstung konventioneller Standardlinienbusse sowie die Ausgaben für den Kauf, das Leasing oder die Miete der zum Betrieb notwendigen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und deren Anschluss an das Stromnetz unterstützt.

Die geplanten Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge müssen die Anforderungen der VO (EU) Nr. 1370/2007 erfüllen.

Zuwendungsempfänger sind das Land, FuE-Einrichtungen des Landes, Kommunen bzw. kommunale Zusammenschlüsse, Landkreise sowie öffentliche und private Unternehmen. Die Maßnahmen adressieren einen komplexen Kreis von Personen und Institutionen in Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand sowie Nutzer/-innen umweltfreundlicher Verkehre.

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 9 werden gezielt folgende Maßnahmen umgesetzt:

Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz

Die Förderung umfasst zum einen die Weiterentwicklung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten mit einem Schwerpunkt auf Umwelt- und Klimaschutz. Dabei sind aktiv externe Kompetenzen einzubeziehen. Zum anderen werden basierend auf diesen Konzepten Investitionen zur CO₂-Reduzierung in den Städten unterstützt. In Abhängigkeit von den im jeweiligen integrierten

Entwicklungskonzept verankerten Zielen und Maßnahmen werden unterschiedlichste Projekte zur Umsetzung kommen. Darunter fallen beispielsweise:

- Beratung und Kommunikation zu Energie- und Umweltaspekten,
- energetische Sanierungen öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen,
- Maßnahmen zur Konzentration von Funktionen im kompakten Stadtgebiet, die der Verbesserung der gesamtstädtischen Energiebilanz dienen,
- Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV, des innerstädtischen Fußgänger- und Radverkehrs sowie der Verkehrsvermeidung und -beruhigung.

Vor Beginn der Investitionen erfolgt sowohl eine Bestandsaufnahme zum Ist-Zustand, als auch die Einschätzung der Zielerreichung bei der Minimierung der CO₂-Emissionen. Das verbindende Element der Projekte ist der behutsame ökologische Umbau der Städte hin zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcensparenden sowie kompakteren Stadt.

Zuwendungsempfänger sind Städte und Gemeinden. Zielgruppe ist neben den Städten und Gemeinden insbesondere die in den Städten lebende und arbeitende Bevölkerung, deren Lebensqualität durch eine umweltgerechte städtische Entwicklung verbessert werden soll.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4e

Die Förderung zur Erreichung des Spezifischen Ziels 8 erfolgt landesweit. Die Förderung zur Erreichung des Spezifischen Ziels 9 erfolgt in den Städten des Landes.

2.3.3.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antrags- bzw. Auswahlverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens vorgenommen.

Bei den Maßnahmen zur Realisierung des Spezifischen Ziels 8 wird als Pflichtkriterium die CO₂-Reduzierung festgelegt (Ausschlusskriterium). Die Projektauswahl erfolgt je Teilmaßnahme auf der Grundlage von Qualitätskriterien mit unterschiedlichen Gewichtungen. Über eine Quantifizierung jedes Qualitätskriteriums wird die Projektauswahl (Bewertung der Projekte und Ermittlung einer Rangfolge) gesteuert. Das Qualitätskriterium mit der höchsten Gewichtung ist – mit Ausnahme der IVS-Maßnahmen – die „CO₂-Reduzierung pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel“. Je nach Teilmaßnahme werden weitere Kriterien zur Projektauswahl herangezogen, z. B.:

- Beitrag zur Verbesserung der Multimodalität von Verkehrssystemen,
- Kosteneffizienz,
- Innovation (Innovationsfähigkeit, Erleichterung des Technologietransfers),
- Berücksichtigung der Belange behinderter und alter Menschen und anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung,
- Herstellung eines Lückenschlusses zwischen schon vorhandener Infrastruktur,
- Beitrag zur Verbesserung der Qualität und nachhaltigen Entwicklung des Verkehrssystems.

Bei den Maßnahmen zur Realisierung des Spezifischen Ziels 9 erfolgt die Auswahl der Förderprojekte über ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe (Vorauswahlverfahren) wird die Teilnahme von Städten nach raumordnerischen Kriterien auf die maximal 42 Städte in Sachsen-Anhalt beschränkt. In der zweiten Stufe (Selektionsverfahren) erfolgt die Auswahl einzelner Projekte aus einem Pool gleichartiger Projekte durch Heranziehen von Auswahlkriterien. Diese Kriterien werden anhand eines Punktesystems beurteilt. Gefördert werden sollen Projekte, die nachweislich einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten und Synergien zu anderen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung von iSEK entfalten.

Städte, deren integrierte Stadtentwicklungskonzepte zum Zeitpunkt des Verfahrens keine hinreichenden Ausführungen zu CO₂- und Energieeffizienz beinhalten, müssen inhaltliche Konkretisierungen als Voraussetzung zur Umsetzung von investiven Folgeprojekten nacharbeiten. Die dafür entstehenden Kosten sind als vorbereitende Maßnahme förderfähig.

2.3.3.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4e einzusetzen.

2.3.3.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4e durchzuführen.

2.3.3.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 20 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 4e

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgas-emissionen	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	Über-gangs-region	7.272	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
PO08 n	Zahl der Vorhaben zur Förderung IVS	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	12	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	9	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
PO10	Länge gebauter Radwege	km	EFRE	Über-gangs-region	15	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
PO11 n	Umsetzungsvorhaben von integrierten Stadtentwicklungskonzepten	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	11	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
CO37	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	EFRE	Über-gangs-region	668.095	Zuwendungs-empfänger	Jährlich

2.3.4 Leistungsrahmen

Tab. 21 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Art des Indikators	ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquellen
Finanzindikator	FI 01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregion	44.540.687	331.715.568	efRE-reporter
Outputindikator	PO 06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	vgl. Durchführungsschritt	114	Zuwendungsempfänger
Durchführungsschritt	PO 12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	35	114	Zuwendungsempfänger

Maßgeblich für die Erstellung des Leistungsrahmens ist die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 vom 07.03.2014. Für den Finanzindikator beziehen sich das Etappenziel 2018 und der Zielwert 2023 auf die zuschussfähigen Ausgaben, die gemäß Artikel 126 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden.

Der Outputindikator wurde so gewählt, dass er von möglichst vielen Maßnahmen der Prioritätsachse bedient wird. Für den Outputindikator beziehen sich die Etappenziele 2018 und die Zielwerte 2023 auf Vorhaben, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle Zahlungen geleistet wurden oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beide. Die Auswahl des Outputindikators für den Leistungsrahmen sowie die Quantifizierung der Zielwerte erfolgte in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Stellen und basiert zum Teil auf deren Erfahrungen aus der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen aus der Förderperiode 2007-2013. Da ein Etappenziel für 2018 aufgrund eines erheblichen Vorlaufs bei den geförderten Infrastrukturprojekten nur unter großer Unsicherheit quantifiziert werden kann, wurde auf die Verwendung eines Durchführungsschrittes zurückgegriffen.

2.3.5 Interventionskategorien

Dimension 1: Interventionsbereich

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
3	13 Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	161.071.820
3	23 Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	7.031.220
3	41 Binnenwasserstraßen und –häfen (TEN-V)	0
3	43 Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	2.224.503
3	44 Intelligente Verkehrssysteme (einschließlich Einführung von Nachfragesteuerungs- und Mautsystemen sowie IT-Systemen für Überwachung, Steuerung und Information)	14.873.000
3	56 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	0
3	68 Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	23.814.953
3	70 Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen	23.814.953
3	90 Rad- und Fußwege	10.820.000

Dimension 2: Finanzierungsformen

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
3	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	243.650.449

Dimension 3: Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
3	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	82.032.561
3	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	139.885.400
3	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	21.732.488

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
3	07 Nicht zutreffend	243.650.449

2.4 Prioritätsachse 4: Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

2.4.1 Investitionspriorität 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.4.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 10: Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen Entwicklung

Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung des Kultur- und Naturerbes tragen in vielfältiger Weise zur Entwicklung der Städte und Gemeinden bei. Denkmalgeschützte Ensembles, Stätten des Kultur- und Naturerbes und zeitgemäße Museen ziehen als Attraktionen nicht nur Städte- und Kulturtouristen an und bilden damit bedeutende Potentiale für die wirtschaftliche Entwicklung der Städte. Sie sind zugleich Identitätsstifter für die Bewohner/-innen.

Sachsen-Anhalt weist als Kernland deutscher Geschichte eine sehr hohe Dichte an bedeutsamen Bau- und Bodendenkmalen auf. Im Bundesvergleich verfügt es über überdurchschnittlich viele UNESCO-Weltkulturerbestätten und Denkmale, die es für nachfolgende Generationen zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen gilt. Um das Kultur- und Naturerbe zu schützen und nachhaltig zu nutzen, müssen die Kulturstätten daher weiterentwickelt sowie die Präsentation dieses einzigartigen und nicht ersetzbaren kulturellen Erbes verbessert werden. Dabei sollen die geänderten Rezeptionsgewohnheiten der zunehmend älteren Bevölkerung, zu denen die typischen Besucher/-innen von Kulturerbestätten und Museen gehören, berücksichtigt werden.

Die Interventionen stärken durch die Aufwertung von Kulturerbestätten und kulturellen Einrichtungen die Attraktivität der Städte für Bewohner/-innen, Besucher/-innen und Unternehmen und erzielen einen sichtbaren positiven Effekt auf die lokale, nicht zuletzt wirtschaftliche, Entwicklung. Die Fortschritte bei der Verbesserung der Attraktivität der Kultur- und Naturerbestätten wird über die Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und Kulturerbestätten (EI 10) gemessen.

Tab. 22 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 10

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI10	Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Besucher/-innen	Übergangs-region	2.808.659	2012	2.949.092	Statistische Gesamt-erhebung an den Museen der Bundes-republik Deutschland (Heft 67)	Jährlich

2.4.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 6c

2.4.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 10 werden durch investive Maßnahmen Orte kulturellen Erbes sowie UNESCO-Welterbestätten erhalten und unter Berücksichtigung der bauordnungs- und denkmalrechtlichen Regelungen angepasst.

Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes und nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten, Europäisches Kulturerbesiegel

Im Fokus der Maßnahme steht die Erhaltung und die Weiterentwicklung des einzigartigen und nicht ersetzbaren kulturellen Erbes als wesentliches Element der Identität einer Stadt sowie Anziehungspunkt für kulturinteressierte Touristen, die auch einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen. Aktuell verfügt Sachsen-Anhalt über vier UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten (Stiftung Bauhaus Dessau, Luthergedenkstätten, Dessau-Wörlitzer Gartenreich, Altstadt Quedlinburg), die ausgebaut, saniert und weiterentwickelt werden sollen. Hinzu kommen in den nächsten Jahren zwei neue Anträge („Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ sowie die „Franckeschen Stiftungen“), die bereits in die Tentativliste Deutschland aufgenommen worden sind und dann eines verstärkten Finanzmitteleinsatzes bedürfen. Neben den UNESCO-Weltkulturerbestätten werden mit der Maßnahme zudem die Denkmale und Kulturstätten, die unter das Europäische Kulturerbe-Siegel gefasst werden, unterstützt.

Ausschlaggebend ist bei der Sanierung und Anpassung der Kultureinrichtungen, Bau- und Bodendenkmalen, dass ein nachvollziehbares Nutzungskonzept, welches die lokalen Besonderheiten berücksichtigt, vorliegt. Es werden nur solche Vorhaben berücksichtigt, die in Konzepte zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung eingebunden sind.

Zuwendungsempfänger sind öffentliche und private Träger der Kultureinrichtungen sowie der Bau- und Bodendenkmale. Von der Förderung profitieren neben den Trägern auch die Nutzer der Kultureinrichtungen sowie die lokale Wirtschaft.

Zielgebiet der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 6c

Die Förderung ist auf Städte und deren direktes Umland (funktionale Verflechtung) beschränkt.

2.4.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle.

Wesentliche Kriterien für die Auswahl der Förderprojekte zur Verbesserung der Nutzung des kulturellen Erbes sind der Beitrag des Projekts zur Aufwertung des städtischen Raums, zur Stärkung der regionalen Identität und zur Stärkung der Entwicklung des Kulturtourismus. Dabei sind insbesondere städtische und regionale Entwicklungskonzepte sowie die Fachkonzepte zur Entwicklung der Kulturerbestätten (Landeskulturkonzept Sachsen-Anhalt 2025) und des Tourismus (Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020) zu beachten. Die Verzahnung der Maßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten mit den genannten Fachkonzepten ist unabdingbare Voraussetzung beispielsweise für die kulturhistorisch herausragenden Ereignisse, die weit über Sachsen-Anhalt hinaus von Bedeutung sind, wie etwa die Lutherdekade, das Bauhaus- sowie das Cranachjubiläum. Projekte, die einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben bzw. einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, werden vorrangig berücksichtigt.

2.4.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 6c einzusetzen.

2.4.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6c durchzuführen.

2.4.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 23 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 6c

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
CO09	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/ Jahr	EFRE	Über-gangs-region	80.000	Zuwendungs-empfänger	Jährlich

2.4.2 Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

2.4.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 11: Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum

Als endliche Ressource ist Boden, vor allem in Form unversiegelter, naturbelassener Flächen, ein wertvolles Gut. Die weitere Zersiedlung und die damit einhergehende Neuinanspruchnahme von Boden im größeren Umfang sind daher zu vermeiden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts sich laut Prognosen rückläufig entwickeln wird. Um Alternativen zur Neuinanspruchnahme zu schaffen, gilt es daher Gestaltungs- und Nutzungsdefizite in bestehenden urbanen Räumen abzubauen.

Zum einen soll die Attraktivität von städtischen Räumen, vorhandenen Stadtzentren und -teilen als Lebens- und Arbeitsort durch bauliche und funktionale Anpassung erhöht werden. Dabei brauchen Städte Freiraum für Erholung, Kaltluftspeicher und urbane Landschaft, attraktive Wege, Straßen und Plätze sowie Grün- und Freiflächen, die als sichere und gut gestaltete Räume empfunden werden. Sie benötigen aber auch bauliche Dichte. Dazu bedarf es der Beseitigung fortdauernder städtebaulicher Missstände in den erhaltenswerten städtischen Räumen, der Verhinderung der Perforation flächenhafter Stadtkerne und der Aufrechterhaltung eines angemessenen Angebots an Wohnungen, Einzelhandel sowie kulturellen Einrichtungen.

Daneben ist die Aufwertung von Brach- und Konversionsflächen wichtig, da diese im unsanierten Zustand zu unattraktiv oder nicht nutzbar für eine gewerbliche oder andere sinnvolle Nachnutzung (z.B. als Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume) sind. Aktuell weist Sachsen-Anhalt einen hohen Bestand an Brach- und Konversionsflächen auf. Der Umfang der Brachflächen¹⁵ beträgt in Sachsen-Anhalt (2011) ca. 250 km², so dass rd. ein Zehntel der nationalen Brachflächen auf Sachsen-Anhalt entfällt. Häufig gehen von Brach- und Konversionsflächen Beeinträchtigungen des Stadt- und Landschaftsbilds und Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt (z. B. Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers) aus, so dass eine Inwertsetzung dieser Flächen auch zum Schutz der Umwelt angebracht ist. Bislang konnten jedoch viele dieser Brachen in Sachsen-Anhalt aufgrund von Finanzierungsdefiziten nicht durch die Städte selbst erschlossen werden. Ein weiteres Ziel der Förderung ist es daher, Brach- und Konversionsflächen zu beräumen, ggf. von Altlasten zu befreien oder nachnutzungsbezogen zu sanieren und einer Folgenutzung im Rahmen stadtentwicklungspolitischer Vorhaben zu ermöglichen.

Damit trägt die EFRE-Intervention zu einer effizienteren Nutzung vorhandener Flächen, dem Erhalt der Funktions- und Regenerationsfähigkeit des Naturgutes Boden sowie zur Belebung städtischer Räume bei. Die Fortschritte werden anhand der Siedlungs- und Verkehrsfläche (EI 11) gemessen. Deren Umfang ist seit 2010 nach starken Anstiegen bis ins Jahr 2006 erstmals zurückgegangen und hat sich auch im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr verringert. Langfristig soll die Siedlungs- und Verkehrsfläche konstant gehalten werden.

¹⁵ einschließlich stillgelegter Flächen mit Beihilferegelung und konjunkturelle Stilllegungsflächen, ohne Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (Statistisches Bundesamt 2011, Bodennutzungshaupterhebung)

Tab. 24 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 11

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quellen	Häufigkeit Berichters tattung
E111	Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)	ha	Übergangs- region	-152	2012	0	Statistisches Landesamt Sachsen- Anhalt	Jährlich

2.4.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 6e

2.4.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, wird durch die Minderung von Funktionsdefiziten in städtischen Bereichen und die Sicherung, Erschließung und Wiederherrichtung von städtischen Brach- und Konversionsflächen unterstützt.

Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum

Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung werden sowohl Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz als auch umweltbezogene Maßnahmen unterstützt. Eine umweltgerechte und ressourcenschonende Entwicklung geht dabei mit einer Aufwertung und Erhaltung unverwechselbarer Stadträume, der Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes sowie der regionalen Baukultur einher.

Um die bestehenden Funktionsdefizite unter Beachtung der regionalen Identität der Städte sowie integrierter Ansätze der Stadtentwicklungskonzepte (iSEK's) zu beheben und die Attraktivität der Städte und ihrer Verflechtungsbereiche zu erhöhen, werden mit der Förderung bauliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen unterstützt. Dazu gehört bspw. die Revitalisierung, Bewahrung und Nachnutzung städtischer Ensembles und Gebäude durch Sanierung und die Wiederherstellung historischer Stadt- und Landschaftsbilder und Kulturlandschaftselemente. Unterstützt werden auch Anpassungsmaßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes, zur Sicherung und Verbesserung des Erholungswertes öffentlicher städtischer Räume durch Ertüchtigung und Erweiterung der grünen Infrastruktur und der Grünvernetzung sowie verkehrsberuhigende und lärmindernde Maßnahmen. Die Aufwertungsmaßnahmen tragen zur Sicherung der Daseinsgrundfunktionen (z. B. arbeiten, wohnen, sich versorgen) bei und ermöglichen funktionsfähige Interaktionen und damit lebendige Innenstädte. Im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs wirkt die Belebung der Innenstädte der flächenhaften Zersiedlung und damit dem Flächenverbrauch entgegen. Die Beachtung spezifischer Bedürfnisse von Bürgern/-innen und Besuchern/-innen sollen die Qualität der Maßnahmen steigern. Bei allen Maßnahmen ist der Neu- bzw. Erweiterungsbau von Gebäuden von der Förderung ausgeschlossen.

Zuwendungsempfänger sind Städte und Gemeinden.

Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld

Ziel der Maßnahme ist, bestehende Brach- und Konversionsflächen einer Folgenutzung zuzuführen. Die Förderung umfasst die Beräumung von Brach- (Industrie- und Gewerbebrachen) und Konversionsflächen (von Erschließungsanlagen und baulichen Anlagen), die Sanierung von Altlasten und die Folgenutzung in Hinblick auf stadt- und regionalentwicklungspolitische Ziele. So können bspw. neue Standorte für Gewerbe und Industrie gewonnen, Lücken in Freiraumsystemen geschlossen, Grünzüge und Erholungsräume für Anwohner/-innen und Touristen/-innen und Wohnbauland im Kontext der urbanen Stadt geschaffen werden. Auch Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität werden unterstützt.

Zuwendungsempfänger sind die Städte und Gemeinden. Zielgruppe sind neben den Städten und Gemeinden die Eigentümer von Brach- und Konversionsflächen sowie Einwohner und Wirtschaft.

Zielgebiet der Maßnahme innerhalb der Investitionspriorität 6e

Die Förderung ist auf Städte und deren direktes Umland (funktionale Verflechtung) beschränkt. Ökosystembasierte Lösungen wie z. B. die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen oder die Aufwertung des Landschaftsbildes können auch im weiteren Umland der Städte gefördert werden, wenn sie der Stärkung der Stadt-Umland-Verbindung dienen.

2.4.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt durch ein Antrags-/ Auswahlverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle.

Für den Bereich „Stärkung der Attraktivität der Städte...“ erfolgt die Auswahl der Förderprojekte über ein zweistufiges Auswahlverfahren. Im Vorauswahlverfahren wird die mögliche Teilnahme von Städten auf maximal 42 Städte (Oberzentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums sowie ausgewählte Grundzentren) beschränkt. In einer zweiten Stufe (Selektionsverfahren) erfolgt die Selektion einzelner Projekte aus einem Pool gleichartiger Projekte durch Heranziehen zusätzlicher Auswahlkriterien im Hinblick auf die Ziele des Operationellen Programms mit Hilfe eines Punktesystems. Kriterien für die Bewertung der Anträge zur Maßnahme „Stärkung der Attraktivität der Städte (...)“ sind insbesondere der Beitrag des Projektes zur Belebung von Stadtteilen, zur Steigerung der Potentiale für Wachstum und Beschäftigung sowie die Wirksamkeit des Projektes im Hinblick auf Synergien zu anderen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten.

Wesentliche Kriterien für die Auswahl der Förderprojekte im Bereich der Maßnahme „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen“ sind Art des Vorhabens (z. B. Entsiegelung, Altlastensanierung, Renaturierung, Erschließung, Bebauung), die Lage der betroffenen Fläche, die Größe der entsiegelten Flächen sowie die Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser und Boden. Im Hinblick auf die Nachnutzung ist nach Möglichkeit vor allem im weiteren Umfeld der Städte ökosystembasierten Lösungen, wie z. B. der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, der Vorzug zu geben. Darüber hinaus ist die Wirksamkeit des Projektes im Hinblick auf Synergien zu anderen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten zu berücksichtigen.

2.4.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 6e einzusetzen.

2.4.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6e durchzuführen.

2.4.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 25 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 6e

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
CO37	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten	Personen	EFRE	Über-gangs-region	668.095	Zuwendungs-empfänger	Jährlich

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
	Stadtentwicklungsstrategien leben						
CO22	Gesamtfläche des sanierten Geländes	ha	EFRE	Übergangsregion	32	Zuwendungsempfänger	Jährlich
PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	qm	EFRE	Übergangsregion	49.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich

2.4.3 Leistungsrahmen

Tab. 26 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Art des Indikators	ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionalkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquellen
Finanzindikator	FI 01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregion	19.036.870	117.252.935	efRE-porter
Outputindikator	CO 09	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI)	Besuche/Jahr	EFRE	Übergangsregion	3.000	80.000	Zuwendungsempfänger
Outputindikator	PO 13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	qm	EFRE	Übergangsregion	11.250	49.000	Zuwendungsempfänger

Maßgeblich für die Erstellung des Leistungsrahmens ist die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 vom 07.03.2014. Für den Finanzindikator beziehen sich das Etappenziel 2018 und der Zielwert 2023 auf die zuschussfähigen Ausgaben, die gemäß Artikel 126 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden.

Die Outputindikatoren wurden so gewählt, dass sie zum einen mit möglichst geringem Risiko und mit einem verhältnismäßigen Aufwand erfasst werden können und zum anderen von möglichst vielen Maßnahmen der Prioritätsachse bedient werden. Für die Outputindikatoren beziehen sich die Etappenziele 2018 und die Zielwerte 2023 auf Vorhaben, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle Zahlungen geleistet wurden oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beide. Die Auswahl der Outputindikatoren für den Leistungsrahmen sowie die Quantifizierung der Zielwerte erfolgte in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Stellen und basiert einerseits auf deren Erfahrungen aus der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen aus der Förderperiode 2007-2013 sowie andererseits auf Schätzung auf Grundlage von Trends, wo keine Daten aus vorherigen Förderperioden vorlagen.

2.4.4 Interventionskategorien

Dimension 1: Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
4	89 Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	6.906.207
4	92 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	42.355.249
4	94 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	44.083.320

Dimension 2: Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
4	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	93.344.776

Dimension 3: Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
4	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	42.016.263
4	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	51.328.513

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
4	05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ ländliche Entwicklung	93.344.776

2.5 Prioritätsachse 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

2.5.1 Investitionspriorität 5a: Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

2.5.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 12: Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung

Sachsen-Anhalt war in den letzten Jahren mitunter stark von den Konsequenzen des Hochwassers betroffen, zuletzt im Juni 2013. Mit diesem meteorologisch bedingten Ereignis sind negative Auswirkungen auf den Menschen sowie massive Schäden der Infrastruktur verbunden. Trotz der Zielsetzungen und bisherigen Anpassungsstrategien und deren Umsetzung aus den Hochwasserrisikomanagementplänen unter Einbindung der kommunalen Ebene und der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt zeigte das Hochwasser im Juni 2013 die Grenzen sowie den Bedarf des Hochwasserschutzes im Land auf. Bund und Länder haben sich daher nach dem Hochwasser 2013 darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz zu intensivieren.

Für gut ein Fünftel (1.865 km) der gesamten Fließgewässerslänge besteht ein erhebliches Hochwasserrisiko. Die Verbesserung des Hochwasserschutzes ist ein zentrales Ziel der Landespolitik. Neben der Sanierung von Deichen und technischen Anlagen beinhaltet dies als weitere Bausteine Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche bzw. in den Hochwasserentstehungsgebieten sowie Maßnahmen der Hochwasservorsorge. Hinzu kommt die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Risiken für weite Teile Sachsens-Anhalts ergeben sich aufgrund der generell hohen bis sehr hohen Grundwasserstände, die durch Starkregenereignisse mit hoher Grundwasserneubildung und bei Hochwasser weiter unkontrolliert ansteigen. Die hohen Grundwasserstände verursachen häufig Vernässungen, die negativ auf die Natur und den Lebensraum wirken und mit Schäden der Bausubstanz verbunden sind. Die von Wissenschaftlern und Klimaforschern prognostizierten Zunahmen von Extremwetterereignissen verstärken dieses Risiko, so dass auf Grundlage der Hochwasserrisikomanagementpläne bzw. der Hochwasserschutzkonzeption weitere präventive Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und von Sachgütern (EI 12) angestrebt werden müssen. EI 12 verdeutlicht, wie viele Personen durch die geförderten Maßnahmen besser geschützt werden. Er beschreibt einen sich ändernden Zustand, da sich das Schutzniveau in dem jeweils betroffenen Gebiet erweitert.

Tab. 27 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 12

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI12	Anteil der Einwohner in gefährdeten Gebieten, die DIN-gerechten Schutz genießen	Prozent	Übergangs-region	25	2014	50	eigene Erhebung	Jährlich

2.5.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 5a

2.5.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 12 sind sowohl Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge als auch zum dauerhaften Schutz von Infrastruktureinrichtungen und der Bausubstanz vor Vernässung vorgesehen.

Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge

Zur Minimierung der Risiken für die von Hochwasser betroffenen Gebiete sind Zuschüsse zu Investitionen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (z. B. Deichsanierungen, technische Anlagen, Verbesserung des Wasserrückhalts) und der Hochwasservorsorge vorgesehen. Im Rahmen der Maßnahmen werden zudem die projektbezogenen Kosten für Fachpersonal, das die Umsetzung der investiven Vorhaben begleitet und evaluiert, gefördert. Grundsätzlich wird innovativen und ökosystembasierten Ansätzen und Lösungen bei den Investitionen der Vorzug gegeben. Die Vorhaben sind Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementpläne bzw. der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt, welche in Auswertung des Hochwasserereignisses im Juni 2013 angepasst und fortgeschrieben wird.

Bisher gab es im Land keine Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes. Die Maßnahme setzt an dieser Förderlücke an und unterstützt dringende Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzniveaus mit investivem Charakter, die durch die Kommunen bisher auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel zurückgestellt werden mussten und welche nicht im Widerspruch zu Maßnahmen des Landes stehen. Neben dem Land profitieren damit auch die Kommunen von den investiven Maßnahmen, um ihren Hochwasserschutz und ihre Hochwasservorsorge in Einklang mit den Landeszielen zu verbessern. Dabei wird sichergestellt, dass Einzelmaßnahmen, die nicht zu den Zielen und Prioritäten eines Konzepts oder Plans beitragen, nicht gefördert werden.

Schwerpunkte der Förderung sind investive Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere Hochwasserschutzvorrichtungen, der Deichbau, die Errichtung von Flutungspoldern sowie der Bau von Hochwasserrückhaltebecken. Von besonderer Bedeutung ist neben den technischen Maßnahmen der Wasserrückhalt in der Fläche. Hierzu zählen Deichrückverlegungsmaßnahmen und Auenreaktivierung einschließlich eines mit den Belangen des Naturschutzes abzustimmendes Vorlandmanagement. Ökosystembasierte Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Gewässermorphologie fallen in den Bereich WRRL und werden dort im Rahmen des EPLR gefördert, auch wenn positive Effekte für den Hochwasserschutz entstehen.


Länderübergreifend erfolgt die Koordinierung von Hochwasserschutzplanungen und -maßnahmen, u.a. in der Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE). Darüber hinaus erfolgt in der Arbeitsgruppe „Hochwasserrisikomanagement“ der Flussgebietsgemeinschaft Elbe eine länderübergreifende Abstimmung der Maßnahmen des nationalen Hochwasserschutzprogrammes. Die im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Bundesländer - Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen - sowie der Bund haben die Flussgebietsgemeinschaft Elbe gegründet. Damit soll eine methodisch und inhaltlich abgestimmte Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe gewährleistet werden. Ergänzend zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe koordiniert und umgesetzt.

Die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser im Juni 2013 erfolgt mit Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind Land, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kommunen. Zielgruppe ist zudem die Bevölkerung in den von Hochwasser gefährdeten Städten.

Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen Vernässung

Die hohen bis sehr hohen Grundwasserstände in vielen Regionen Sachsens-Anhalts erhöhen das Vernässungsrisiko und damit die Beeinträchtigungen der Infrastruktur und Bausubstanz von Gebäuden. Der Zweck der Zuwendung besteht in der Unterstützung von Vorhaben, welche die Beseitigung oder Minderung von sowie die Vorbeugung gegen klimawandelbedingte Vernässung zum Ziel haben. In



diesem Rahmen sollen Konzepte und Planungen sowie Investitionen zur Umsetzung der Vorhaben (z. B. für Anlagen zur Grundwasserregulierung) gefördert werden.

Zu den Zuwendungsempfängern zählen insbesondere das Land sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Zielgebiet der Förderung innerhalb der Investitionspriorität 5a

Die Förderung erfolgt landesweit. Es erfolgen bei der Förderung von Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge Abstimmungen auf Maßnahmenebene zum Ausschluss von Doppelförderung insbesondere mit ELER-Mitteln.

2.5.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten im Bereich Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens sowie auf Grundlage der Hochwasserrisikomanagementpläne und unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes vorgenommen. Die Vorteile ökosystembasierter Ansätze und Lösungen werden bei der Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses berücksichtigt. Die Auswahl erfolgt konkret wie folgt:

Projekte des Landes: Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage der im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) und der in der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten Prioritäten. Die Vorhaben werden in einem jährlichen Maßnahmenplan des Mittelverwenders aufgenommen, der durch das Fachreferat bestätigt wird.

Kommunale Projekte: Die Antragsstellung erfolgt zu festgelegten Stichtagen. Die zu fördernden Projekte müssen Bestandteil eines Hochwasserrisikomanagementplans sein und dürfen nicht im Widerspruch zu Maßnahmen der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt stehen. Die fachliche Priorisierung von Maßnahmen erfolgt landesweit nach einem einheitlichen Verfahren. Dabei werden als Priorisierungskriterien das Schadenspotenzial, die geschützten Einwohner, das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die wasserwirtschaftlichen Effekte und die Umsetzbarkeit herangezogen.

Für Maßnahmen zur Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen Vernässung werden als wesentliche Auswahlkriterien der Grundwasserflurabstand und die Staunässe des vernässungsgefährdeten Gebiets sowie die Kosten für Schutzmaßnahmen, die ohne das beantragte Vorhaben anfallen würden, berücksichtigt.

2.5.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 5a einzusetzen.

2.5.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 5a durchzuführen.

2.5.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 28 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 5a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht- erstattung
CO20	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen	Personen	EFRE	Über- gangs- region	60.000	Zuwendungs- empfänger	Jährlich
PO14	geschaffener Retentionsraum	Mio. m ³	EFRE	Über- gangs- region	20	Zuwendungs- empfänger	Jährlich
PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	Anzahl	EFRE	Über- gangs- region	127	Zuwendungs- empfänger	Jährlich
PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	Anzahl	EFRE	Über- gangs- region	11	Zuwendungs- empfänger	Jährlich

2.5.2 Investitionspriorität 5b: Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

2.5.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 13: Schutz der kommunalen Infrastruktur vor Schäden durch Altbergbau ohne Rechtsnachfolger

Der Bergbau hat in Sachsen-Anhalt eine lange Tradition. Die seit dem Mittelalter herausgebildeten Bergbaulandschaften wurden neben den positiven Wirtschaftsentwicklungen häufig von negativen Auswirkungen auf den Natur- und Lebensraum begleitet. So hat der Altbergbau in vielen Gebieten Folgen an der Oberfläche sowie in Form unterirdischer Hohlräume hinterlassen. Der Klimawandel beschleunigt mit starken Schwankungen in der Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf, einer Zunahme von Starkniederschlägen und größeren Schwankungen der Grundwasserstände den Sicherheitsverzehr im Altbergbau. Die Schäden an altbergbaulichen Anlagen nehmen daher deutlich zu. Damit einhergehend ergeben sich Gefahren aus dem Altbergbau, die zu massiven Erdbeben/Verbrüchen im Untergrund bis an die Erdoberfläche (sog. Tagesbruch) führen können.

Knapp ein Drittel der Kommunen in Sachsen-Anhalt ist von bergbaulichen Altanlagen betroffen. Aktuell existieren rund 11.000 dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolge zuzuordnende Gefahrenstellen. Die Maßnahme ist deshalb darauf gerichtet, die Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger mit Hilfe von Investitionen für die Sanierung abzuwenden. Zur Einschätzung der vom Altbergbau ausgehenden Gefahren und der Bewertung des Risikos für die öffentliche Sicherheit werden die Daten des Altbergbaus in einem Informationssystem Altbergbau erfasst und regelmäßig fortgeschrieben.

Tab. 29 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 13

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI13	Einwohner in Gemeinden, die von Risiken des Altbergbaus betroffen sind und auf deren Gebiet Schutzmaßnahmen notwendig wären	Prozent	Übergangs-region	13	2011	11	Informa-tionssystem Altbergbau (LAGB) und Zensus 2011	Jährlich

2.5.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 5b

2.5.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Investitionen für die Sanierung sollen dazu beitragen, die Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolge abzuwehren und damit die Risiken für Mensch, Tier, Umwelt und Sachschäden zu reduzieren.

Investitionen zur Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger

Mit Hilfe von Investitionen zur Durchführung von präventiven Sanierungsarbeiten sollen die Risiken aus dem untertägigem und obertägigem Altbergbau ohne Rechtsnachfolge in Verbindung mit der Wiederherstellung oder dauerhaften Gewährleistung der Sicherheit an der Tagesoberfläche abgewehrt werden und zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur beitragen. Die Sicherung der kommunalen Infrastruktur ist prioritäres Ziel der Förderung.

Die Maßnahme beinhaltet einerseits die Förderung von Untersuchungen und Planungen sowie andererseits die Sicherungsmaßnahmen selbst. So werden die Wasserlöseestollen hinsichtlich ihrer Funktionalität als Wasserableiter untersucht und bewertet. Auf dieser Basis soll die Sanierung von Wasserlöseestollen zur Gewährleistung einer geordneten Entwässerung von Grubenfeldern beitragen. Die Sanierung ist essenziell, um Vernässungen sowie nachteilige Auswirkungen auf die Wasserqualität zu vermeiden. Darüber hinaus sollen die Sanierungsarbeiten auch die dauerhafte Standsicherheit von Böschungen an Tagebaurestlöchern gewährleisten, um auch nachhaltig den stärkeren Schwankungen der Grundwasserstände und Oberflächenwasserzuflüsse zu entsprechen.

Zu den Adressaten sowie gleichsam zu den Zuwendungsempfängern der Maßnahme zählen die Gebietskörperschaften, die mit investiven Maßnahmen der Vernässung im Bergbaubereich sowie den Schäden für die Bevölkerung und Sachgüter begegnen.

Zielgebiet der Förderung innerhalb der Investitionspriorität 5b

Die Förderung erfolgt in den Altbergbaugebieten.

2.5.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung des beim Landesamt für Geologie und Bergbau vorgehaltenen Informationssystems Altbergbau und einer darauf aufbauenden Risikobewertung vorgenommen. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird eine Richtlinie erarbeitet.

2.5.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 5b einzusetzen.

2.5.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 5b durchzuführen.

2.5.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tab. 30 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 5b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
PO17	Geförderte Untersuchungen	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	1	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
PO18	Geförderte Sanie-rungen	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	5	Zuwendungs-empfänger	Jährlich

2.5.3 Leistungsrahmen

Tab. 31 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 5

Art des Indikators	ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Etappenzie l für 2018	Endziel (2023)	Datenqu ellen
Finanzindikator	FI01	Zuschuss-fähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangs-region	28.021.030	140.781.250	efRE-porter
Outputindikator	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	Anzahl	EFRE	Übergangs-region	90	127	Zuwendungs-em-pfänger

Maßgeblich für die Erstellung des Leistungsrahmens ist die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 vom 07.03.2014. Für den Finanzindikator beziehen sich das Etappenziel 2018 und der Zielwert 2023 auf die zuschussfähigen Ausgaben, die gemäß Artikel 126 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden.

Der Outputindikator wurde so gewählt, dass er zum einen mit möglichst geringem Risiko und mit einem verhältnismäßigen Aufwand erfasst werden kann und zum anderen von möglichst vielen Maßnahmen der Prioritätsachse bedient wird. Für den Outputindikator beziehen sich die Etappenziele 2018 und die Zielwerte 2023 auf Vorhaben, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle Zahlungen geleistet wurden oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beide. Die Auswahl des Outputindikators für den Leistungsrahmen sowie die Quantifizierung der Zielwerte erfolgte in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Stellen und basiert auf deren Erfahrungen aus der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen aus der Förderperiode 2007-2013.

2.5.4 Interventionskategorien

Dimension 1: Interventionsbereich

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
5	87 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	112.625.000

Dimension 2: Finanzierungsform

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
5	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	112.625.000

Dimension 3: Art des Gebiets

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
5	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	16.688.034
5	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	80.554.487
5	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	15.382.479

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
5	07 Nicht zutreffend	112.625.000

2.6 Prioritätsachse 6: Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale

2.6.1 Investitionspriorität 9d: Community Led Local Development (CLLD) – Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien

2.6.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 14: Ausdehnung des Rahmens lokaler Entwicklungsstrategien um den vielfältigen lokalen Herausforderungen besser zu begegnen

Das Land strebt an, die Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (CLLD), durch einen fondsübergreifenden Ansatz stärker zu verzahnen. Bisher waren die lokalen Entwicklungsstrategien lediglich auf das EPLR ausgerichtet, wodurch fondsbezogene Einschränkungen entstanden. Durch die Einbeziehung des EFRE wird erwartet, dass die Konzepte umfassender und integrierter gestaltet und umgesetzt werden.

Durch das Instrument des CLLD im EFRE werden zum einen die Lokalen Entwicklungsstrategien eine breitere Auswahl an Themen ansprechen. Bisher vorhandene fondsbezogene Einschränkungen (z. B. Beschränkung der Förderung von Unternehmen auf bestimmte Branchen, Betriebsgrößen, keine Aufwertung von Flächen für Folgenutzung) werden abgebaut. Zum anderen werden die nach dem Bottom-up-Prinzip von den Lokalen Aktionsgruppen in einer lokalen Entwicklungsstrategie definierten Prioritäten und Ziele der Regionalentwicklung in ihrer Region besser koordiniert und integriert mit anderen Vorhaben, die aus den unterschiedlichen EU-Fonds Unterstützung erhalten, umgesetzt. Insbesondere der Demografieindex 2011 für Sachsen-Anhalt zeigt, dass die Oberzentren Magdeburg und Halle erwartungsgemäß im regionalen Vergleich günstigere Werte aufzeigen als die übrigen Teile des Landes.¹⁶ Deshalb werden mit CLLD Probleme des vorhandenen dünneren institutionellen Kontexts außerhalb der größeren Städte und das Fehlen von leistungsfähigen Entwicklungspartnerschaften angegangen. Mit dieser, für den EFRE neuen Form von Zusammenarbeit und Partnerschaft sollen innovative und angepasste Lösungen vor Ort entwickelt und kleinere, komplexe, und innovative Projekte realisiert werden, die den spezifischen Zielen des EFRE entsprechen. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung der Regionen geleistet.

Der Beitrag zum spezifischen Ziel wird durch den Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz im EFRE umsetzen, gemessen (EI14). Der Indikator bildet damit ab, in wie weit es gelingt, den Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien auf den EFRE zu erweitern und damit EFRE-Projekte zu realisieren. Da die Förderung von CLLD erstmals im EFRE durchgeführt wird, ist der Basiswert gleich Null.

¹⁶ Der Demografieindex berechnet sich aus der Jugendquote, der Altersquote, dem Geburtenüberschuss bzw. -defizit, der Arbeitsplatzdichte sowie dem Wanderungssaldo. Vgl. <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/>

Tab. 32 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 14

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Berichtersta-tung
E114	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz im EFRE umsetzen	Prozent	Übergangs-region	0	2014	40	Eigene Erhebung	Jährlich

2.6.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität 9d

2.6.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Der CLLD-Ansatz leistet einen wesentlichen Beitrag zum integrierten Einsatz des EFRE auf der lokalen Ebene. Die Basis für die geförderten Projekte bilden lokale Entwicklungsstrategien, die sich an den Zielen der Programm- und Landesstrategie orientieren. Dabei verfolgt Sachsen-Anhalt einen Multi-Fonds-Ansatz (EFRE, ESF und ELER). Pro Region wird es demnach eine einheitliche fondsübergreifende lokale Entwicklungsstrategie mit einer einzigen regionalen Struktur geben.

Mit dem CLLD-Ansatz werden sämtliche im OP EFRE definierten thematischen Ziele angesprochen. Die Abstimmung und das Ineinandergreifen zwischen den Zielen werden durch die einheitliche lokale Entwicklungsstrategie sichergestellt. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen im ELER mit LEADER sowie den Erkenntnissen aus einem gemeinsam durchgeführten Interessenbekundungsverfahren für die Fonds EFRE, ESF und ELER ist zu erwarten, dass geeignete Ansatzpunkte der Förderung von CLLD-Vorhaben aus dem EFRE insbesondere bei folgenden im Operationellen Programm bedienten Investitionsprioritäten zu finden sind:

- IP 3d: Gerade außerhalb der Oberzentren Sachsen-Anhalts ist es notwendig, die Bedürfnisse von Unternehmen in die regionale Standortentwicklung einzubeziehen, um die wirtschaftliche Belebung von Regionen und damit die Entwicklung eines ausreichenden Arbeitsplatzangebots zu unterstützen. Die Förderung neuer Unternehmensstrategien, regionaler Wertschöpfungsketten durch Kooperationsprojekte oder von KMU-Neugründungen ist denkbar. Damit können zudem indirekt neue Angebote und Dienstleistungen, die den Bedürfnissen der Bewohner der Region entsprechen, entwickelt werden.
- IP 4e: Die unter breiter Einbindung der relevanten Akteure erstellten lokalen Entwicklungsstrategien sollten geeignet sein, durch integrierte Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes beizutragen. Vorstellbar sind Vorhaben zur Förderung der Energieeffizienz, der Erschließung regenerativer Energiequellen oder zur Unterstützung und Verknüpfung von umweltfreundlichen Verkehrsträgern. Die Kooperation von lokalen Akteuren über die Gemeindegrenzen hinaus erscheint besonders sinnvoll, da Sachsen-Anhalt durch kleinteilige Strukturen geprägt ist.
- IP 6e: Sachsen-Anhalts Gemeinden sind durch den demografischen Wandel und starke wirtschaftliche Veränderungen geprägt. In der Folge leerstehende Gebäude und brachliegende Flächen sind Hindernisse, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Gemeinden beeinträchtigen. Lokal entwickelte, ganzheitliche Lösungsansätze und koordinierte Maßnahmen sind geeignet, solche Mängel zu beseitigen, sondern auch neue Nutzungsformen für diese Flächen zu finden. Damit kann die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von regionalen Zentren, die Knotenpunkte für Wirtschaften und Leben in der Region sind, gestärkt werden.

Begünstigte sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts wie bspw. Gemeinden und Gemeindeverbände einschl. Zweckverbände sowie Zusammenschlüsse der lokalen, regionalen Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 9d

Die lokale Entwicklungsstrategie muss die folgenden Gebietskriterien erfüllen:

- Das Gebiet muss klar definiert, abgegrenzt und homogen sein und darf sich mit anderen potentiellen CLLD / LEADER-Gebieten nicht überschneiden.
- Das Gebiet sollte aus geologischer/ geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine in sich geschlossene Einheit bilden, wobei der Charakter und die Zielsetzung der Strategie wesentlich in Betracht gezogen werden.
- Als ergänzende Kriterien für die Homogenität des Gebietes sollte ein gemeinsames wirtschaftliches und soziales Interesse erkennbar sein, dass bspw. durch Angaben zur naturräumlichen Gliederung und/ oder zu traditionell historisch gewachsene Beziehungen belegt wird.
- Die Größe der Aktionsräume soll 20.000 Einwohner nicht unter- und 130.000 Einwohner nicht überschreiten.

Die Förderung erfolgt landesweit ohne die Gemeindegebiete der Städte Magdeburg und Halle (Saale) sowie den nicht überwiegend ländlich geprägten Ortsteilen der Stadt Dessau-Roßlau. Die Gebietsbeschränkungen, die sich aus den jeweiligen im OP EFRE beschriebenen Maßnahmen und den im Rahmen des öffentlichen Wettbewerbes zugelassenen Lokalen Aktionsgruppen und ihres zugehörigen Zielgebietes ergeben, werden beachtet.

2.6.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Am 30.06.2014 erfolgte durch die Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER gemeinsam der landesweite Aufruf zum Wettbewerb CLLD/LEADER für die EU-Förderperiode 2014-2020. Die Prüfung, Bewertung und Auswahl der eingereichten Regionalen Entwicklungskonzepte erfolgt unter Verantwortung der Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE/ESF und ELER durch ein zeitweiliges Expertengremium (Ausschuss) von Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der kommunalen Spitzenverbände des Landes und anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sowie der fachlich betroffenen Ressorts des Landes Sachsen-Anhalt. Der Ausschuss wird unter der Führung der Verwaltungsbehörden arbeiten. Für die Entscheidungsvorbereitung des Expertengremiums können die Verwaltungsbehörden zur Unterstützung externe Gutachter/ Sachverständige zur Bewertung der eingereichten lokalen Entwicklungsstrategien benennen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden alle rechtzeitig vorgelegten Strategien geprüft. Die Auswahl erfolgt anhand von Zulässigkeits- und Qualitätskriterien. Es ist vorstellbar, dass einzelne der vorgelegten Strategien zwar die Mindestkriterien erfüllen, aber in der Qualität nicht ausreichend sind. An jeden Einreichenden wird eine Rückmeldung zur Strategie übermittelt. Die Bewerber haben anschließend zeitlich befristet die Möglichkeit ihre Strategien zu überarbeiten bzw. zu präzisieren, bevor diese endgültig vom Ausschuss bewertet werden. Mit der Anerkennung als CLLD/ LEADER-Region werden jeder Lokalen Aktionsgruppe finanzielle Mittel aus dem EFRE, ESF und ELER zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie zugeteilt.

2.6.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt nach derzeitigem Planungsstand keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität einzusetzen.

2.6.1.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Sachsen-Anhalt beabsichtigt nach derzeitigem Planungsstand keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität durchzuführen.

2.6.1.2.5 Übersicht Outputindikatoren

Tab. 33 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren zur IP 9d

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	40	Eigene Erhebung	Jährlich
PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	9	Eigene Erhebung	Jährlich

2.6.2 Leistungsrahmen

Tab. 34 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 6

Art des Indikators	ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Etappenziele für 2018	Endziel (2023)	Datenquellen
Finanz-indikator	FI01	Zuschuss-fähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangs-region	3.038.928	29.739.483	efRE-porter
Output-indikator	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangs-region	vgl. Durchführungs-schritt	9	Eigene Erhebung
Durchführungs-schritt	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangs-region	9	9	Eigene Erhebung

Maßgeblich für die Erstellung des Leistungsrahmens ist die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 vom 07.03.2014. Für den Finanzindikator beziehen sich das Etappenziel 2018 und der Zielwert 2023 auf die zuschussfähigen Ausgaben, die gemäß Artikel 126 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden.

Der Outputindikator wurde so gewählt, dass er mit möglichst geringem Risiko und mit einem verhältnismäßigen Aufwand erfasst werden kann. Für den Outputindikator beziehen sich die Etappenziele 2018 und die Zielwerte 2023 auf Vorhaben, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle Zahlungen geleistet wurden oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beide. Die Auswahl des Outputindikators für den Leistungsrahmen erfolgte durch die Empfehlung des Leitfadens für CLLD. Die Quantifizierung der Zielwerte basiert auf Erfahrungen aus dem Programm Leader im ELER aus der Förderperiode 2007-2013 und dem durchgeführten Interessenbekundungsverfahren. Für den EFRE ist CLLD eine neue Maßnahme.



2.6.3 Interventionskategorien

Dimension 1: Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
6	97 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen für lokale Entwicklung in städtischen und ländlichen Gebieten	26.765.534

Dimension 2: Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
6	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	26.765.534

Dimension 3: Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
6	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	8.832.626
6	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	8.832.626
6	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	9.100.282.

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
6	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	26.765.534

2.7 Prioritätsachse 7: Technische Hilfe

2.7.1 Beschreibung des spezifischen Ziels und des erwarteten Ergebnisses

Spezifisches Ziel 15: Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms

In der Förderperiode 2007-2013 wurde das OP EFRE von der Verwaltungsbehörde mit Unterstützung der für die einzelnen Fördermaßnahmen fachlich zuständigen Stellen erfolgreich umgesetzt. Auch in der Förderperiode 2014-2020 agiert die Verwaltungsbehörde als zentrale Kontaktstelle für inhaltliche und administrative Fragen der EU-Strukturpolitik gemäß Artikel 125 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Sie stellt den für die einzelnen Fördermaßnahmen fachlich zuständigen Stellen ihre Fachkenntnisse z.B. zu förderrechtlichen oder beihilferechtlichen Aspekten sowie Informationen für die Beratung potentiell Begünstigter zur Verfügung. Im Rahmen eines Monitoring- und Evaluierungssystems wird in regelmäßigen Abständen die Zielerreichung mit Blick auf vereinbarte Zielwerte sowie die Interventionslogik der Maßnahmen überprüft. Gegenüber der Europäischen Kommission und dem Begleitausschuss wird regelmäßig über die Fortschritte in der finanziellen und materiellen Programmumsetzung berichtet. Für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und zur Erleichterung des Monitorings ist ein in sich geschlossenes EDV-Systeme implementiert.

Wie die Durchführungsberichte und Evaluierungen der Förderperiode 2007-2013 zeigen, gab es in der vergangenen Förderperiode keine wesentlichen Probleme in der Umsetzung des OP EFRE. Sachsen-Anhalt zeichnete sich bisher durch eine geringe jährliche Fehlerquote aus. Die Erfahrungen und Evaluierungsergebnisse aus der vergangenen Förderperiode wurden mit dem Ziel einer effizienteren Verfahrensgestaltung für die Begleitung des OP EFRE 2014-2020 aufgegriffen. Die Bearbeitung und Abwicklung der Vorhaben wird im Wesentlichen auf zwei Stellen (Investitionsbank, Landesverwaltungsamt) übertragen.

Um auch in der Förderperiode 2014-2020 eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung des OP EFRE zu unterstützen, werden in Sachsen-Anhalt Mittel für technische Hilfe eingesetzt werden. Die Zielerreichung wird anhand einer niedrigen durchschnittlichen Fehlerquote (EI15) gemessen.

Tab. 35 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 15

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI15	Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte im Durchschnitt der Förderperiode	Prozent	Übergangs-region	1,93	Mittelwert 2010-2013	< 2	Jahres-kontroll-bericht der Prüfbehörde	Jährlich

Spezifisches Ziel 16: Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

Bevölkerung und Unternehmen zeigen in Sachsen-Anhalt ein relativ starkes allgemeines Interesse an Europa, der EU und europapolitischen Themen. Etwa 55 % der Bevölkerung und 74 % der Unternehmen in Sachsen-Anhalt sind die Europäischen Strukturfonds bekannt, wie eine repräsentative Befragung aus dem Jahr 2013 zeigt. Diese Grundlage wurde durch die Informations- und Publizitätsmaßnahmen aus dem Kommunikationsplan für das OP EFRE 2007-2013 gelegt. Um den Bekanntheitsgrad des EFRE und seiner Fördermöglichkeiten weiter zu steigern, werden Mittel der technischen Hilfe mit dem Ziel einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung eingesetzt. Aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen zur Öffentlichkeitsarbeit zum OP EFRE 2007-2013 werden für eine stärkere Öffentlichkeitswirkung des OP EFRE 2014-2020 die Ziele des EFRE in Sachsen-Anhalt prominenter und offensiver vermarktet und

gleichzeitig Erfolgsprojekte der EFRE-Förderung im Land beworben. Der Internetauftritt www.europa.sachsen-anhalt.de wird als Kern der Informations- und Publizitätsaktivitäten verstärkt für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Auf diese Weise soll eine hohe Transparenz in der Vermarktung und Umsetzung der Förderung aus dem EFRE gewährleistet und möglichst viele Menschen erreicht werden. Die Zielerreichung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung wird am Bekanntheitsgrad der EU-Strukturfonds (EI16) gemessen.

Tab. 36 Programmspezifischer Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 16

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
EI16	Bekanntheitsgrad der EU-Fonds in der Bevölkerung	Prozent	Übergangs-region	55	2013	60	Marktstudien	Einmal in der Förder-periode

2.7.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der technischen Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung sollen EFRE-Mittel für die technische Hilfe in Höhe von 4 % des Programmvolumens in Anspruch genommen werden. Damit werden Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zu Kontrolle und Prüfung unterstützt. Hierzu gehören neben der Sicherung personeller und materieller Kapazitäten auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden. Die finanzierten Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen.

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 15 werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Administrative Begleitung des Umsetzungsprozesses, auch des Antrags-, Bewilligungs- und Prüfungsverfahrens von Projekten,
- Betrieb und Weiterentwicklung des Datenbanksystems efREporter für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens von Projekten sowie den elektronischen Datenaustausch,
- Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen,
- Durchführung von Bewertungen und Studien zu den EU-Strukturfonds, insbesondere den Bewertungsplan betreffend,
- Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses,
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Erfahrungsaustauschen.

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 16 werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Weiterentwicklung und Pflege des Internetauftritts zum OP EFRE – Ausbau zu einem zentralen und barrierearmen EFRE-Informationportal,
- regelmäßige Aufnahme von EFRE-Vorhaben in den Internetauftritt zum OP EFRE,
- Erstellung und Aktualisierung einer öffentlichen Liste der geförderten Vorhaben,
- Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und weiterer Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- Konzeption, Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Dazu gehören neben Publizitätsmaßnahmen der Verwaltungsbehörde auch Publizitätsmaßnahmen, die die Begünstigten, die zwischengeschalteten Stellen und die Multiplikatoren durchführen. Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit ist die Kommunikationsstrategie für das OP EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020.

Tab. 37 Outputindikatoren zur technischen Hilfe

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	27	eigene Erhebung	Jährlich
PO23	durchgeführte Evaluierungen	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	16	eigene Erhebung	Jährlich
PO24	Pageviews auf das Europaportal ¹⁷	Anzahl	EFRE	Über-gangs-region	540.000	eigene Erhebung	Jährlich
PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Über-gangs-region	k.A.	eigene Erhebung	Jährlich

2.7.3 Interventionskategorien

Dimension 1: Interventionsbereich

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
7	121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	51.099.808
7	122 Bewertung und Studien	4.000.000
7	123 Information und Kommunikation	2.000.000

Dimension 2: Finanzierungsform

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
7	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	57.099.808

Dimension 3: Art des Gebiets

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
7	07 Nicht zutreffend	57.099.808

Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
7	07 Nicht zutreffend	57.099.808

¹⁷ Das Europaportal ist www.europa.sachsen-anhalt.de. Pageviews sind alle Zugriffe auf die HTML-Seiten des Europaportals. Wenn ein Besucher zehn Seiten betrachtet, entspricht dies zehn Pageviews.

3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
	Hauptzu- weisung ¹⁸	Leistungs- gebunden e Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebunden e Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebunden e Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebunden e Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebunden e Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebunden e Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve
Übergangs- region	180.485.651	11.520.361	184.099.005	11.751.000	187.784.186	11.986.225	191.542.354	12.226.108	195.375.622	12.470.784	199.285.476	12.720.350	203.273.222	12.974.886	1.341.845.516	85.649.714
Insgesamt	180.485.651	11.520.361	184.099.005	11.751.000	187.784.186	11.986.225	191.542.354	12.226.108	195.375.622	12.470.784	199.285.476	12.720.350	203.273.222	12.974.886	1.341.845.516	85.649.714

¹⁸ Gesamtzweisung (Unionsunterstützung) abzüglich der Zuweisung zur leistungsgebundenen Reserve

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Prioritätsachse	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Kofinanzierungssatz 100 % im GJ 2020 - 2021	Zur Information EIB - Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
					Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel					Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
			(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e) (2)		(g)	(h)=(a)-(j)	(i) = (b) – (k)	(j)	(k)= (b) * (j)/(a)	(l) =(j)/(a) *100
PA 1	ÜR	Förderfähige Kosten	536.286.587	134.125.380	101.896.253	32.229.127	670.411.967	79,99%	✓	0	482.234.006	120.606.819	54.052.581	13.518.561	10,08%
PA 2	ÜR	Förderfähige Kosten	357.723.076	118.597.063	94.201.398	24.395.665	476.320.139	75,10%	✓	0	326.125.943	108.121.566	31.597.133	10.475.497	8,83%
PA 3	ÜR	Förderfähige Kosten	243.650.449	88.065.119	71.565.973	16.499.146	331.715.568	73,45%	✓	0	243.650.449	88.065.119	0	0	0%
PA 4	ÜR	Förderfähige Kosten	93.344.776	23.908.159	17.418.282	6.489.877	117.252.935	79,61%	✓	0	93.344.776	23.908.159	0	0	0%
PA 5	ÜR	Förderfähige Kosten	112.625.000	28.156.250	28.156.250	0	140.781.250	80,00%	✓	0	112.625.000	28.156.250	0	0	0%
PA 6	ÜR	Förderfähige Kosten	26.765.534	2.973.949	1.888.897	1.085.052	29.739.483	90,00%	✓	0	26.765.534	2.973.949	0	0	0%
TH	ÜR	Förderfähige Kosten	57.099.808	14.274.952	14.274.952	✓✓0	71.374.760	80,00%		0	57.099.808	14.274.952	0	0	0,00%

Ges.	ÜR	Förderfähige Kosten	1.427.495.230	410.100.872	329.402.005	80.698.867	1.837.596.102	77,68%		0	1.341.845.516	386.106.814	85.649.714	23.994.058	6,00%
------	----	------------------------	---------------	-------------	-------------	------------	---------------	--------	--	---	---------------	-------------	------------	------------	-------

Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
PA 1	EFRE	Übergangsregion	Thematisches Ziel 1	536.286.587	134.125.380	670.411.967
PA 2	EFRE	Übergangsregion	Thematisches Ziel 3	357.723.076	118.597.063	476.320.139
PA 3	EFRE	Übergangsregion	Thematisches Ziel 4	243.650.449	88.065.119	331.715.568
PA 4	EFRE	Übergangsregion	Thematisches Ziel 6	93.344.776	23.908.159	117.252.935
PA 5	EFRE	Übergangsregion	Thematisches Ziel 5	112.625.000	28.156.250	140.781.250
PA 6	EFRE	Übergangsregion	Thematisches Ziel 9	26.765.534	2.973.949	29.739.483
PA 7	EFRE	Übergangsregion	Technische Hilfe	57.099.808	14.274.952	71.374.760
Insgesa	EFRE	Übergangsregion	-	1.427.495.230	410.100.872	1.837.596.102

Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehene Unterstützung – Tabelle wird automatisch vom SFC2014 erzeugt

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehene Unterstützung (in Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für das Operationelle Programm (in %)
PA 1	7.684.180,00	0,54
PA 3	233.391.947,20	16,35
PA 5	112.625.000,00	7,89
Insgesamt	353.701.127,20	24,78

4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

Eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union ist von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt zwischen ihren Mitgliedstaaten, innerhalb der Staaten, ihren Städten und Regionen sowie über Staatsgrenzen hinweg. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung die aktuellen Herausforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung in ihrer räumlichen Vielfalt sowie der allgemeine integrierte Ansatz für die territoriale Entwicklung mit den ESI-Fonds, der innerhalb Deutschlands verfolgt wird, beschrieben. In Anbetracht der föderalen Struktur Deutschlands und unter Berücksichtigung des im Rahmen der Raumordnung und Regionalplanung zu beachtenden Subsidiaritätsprinzips werden in der Partnerschaftvereinbarung die Stärkung der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen als Leitbild der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes und eine große Bandbreite integrierter Maßnahmen für die territoriale Entwicklung dargestellt. Dabei gilt es, den funktionsräumlichen Ansatz, der sich beispielsweise in Stadtentwicklungskonzepten und Raumentwicklungsplänen manifestiert, in den Operationellen Programmen der Länder weiterzuverfolgen und zu konkretisieren.

Sachsen-Anhalt verfolgt im Rahmen des Operationellen Programms EFRE drei Aspekte des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung, die in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert werden:

Zum einen werden im Rahmen eines fondsübergreifenden Ansatzes Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (CLLD), realisiert (Prioritätsachse 6). Zum anderen werden Maßnahmen zur Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten und territorialen Entwicklungsstrategien unterstützt. Dies erfolgt im Schwerpunkt in der Prioritätsachsen 3 und 4. Zusätzlich beteiligt sich das Land an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Hier wird eine enge Wechselwirkung zwischen den Schwerpunkten des Operationellen Programms EFRE und den Inhalten der transnationalen und interregionalen Kooperationsprojekte im Rahmen der ETZ hergestellt.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Sachsen-Anhalt strebt an, im Rahmen eines fondsübergreifenden Ansatzes eine weitergehende Verzahnung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung zu realisieren, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (CLLD). Durch die Möglichkeit der Verknüpfung der Fonds ELER, EFRE und ESF kann die CLLD-Region einen wirkungsvollen Beitrag zur integrierten gebiets- und themenbezogenen Entwicklung leisten.


In Sachsen-Anhalt ist auf Landesebene eine programmübergreifende Abstimmung sowohl bei der Auswahl der CLLD-Regionen als auch bei der Implementierung von CLLD/LEADER in den Fonds EFRE, ESF und ELER sichergestellt. Durch einen koordinierten Prozess zwischen den Fonds ELER, EFRE und ESF wird die Auswahl der CLLD/LEADER-Regionen, welche durch die Lokalen Aktionsgruppen vertreten werden, vorgenommen. Der koordinierte Prozess umfasst die folgenden Schritte:

- Interessenbekundungsverfahren

In Vorbereitung auf den Wettbewerb zur Auswahl von CLLD/LEADER-Regionen waren bis zum 28. Februar 2014 alle Interessierten, Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen aufgerufen, ihr Interesse an der Teilhabe mit einer unverbindlichen Interessenbekundung zu dokumentieren. Es haben Akteurinnen und Akteure aus den Regionen ihr Interesse für die Teilnahme am Wettbewerb bekundet. Insbesondere die aus dem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren bekannten Akteurinnen und Akteure wurden von den Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER zur gezielten Vorbereitung auf den Wettbewerb informiert und beraten.

- Wettbewerbsverfahren

Am 30. Juni 2014 erfolgte durch die Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER der landesweite Aufruf zum Wettbewerb CLLD/LEADER für die EU-Förderperiode 2014 - 2020. Angesprochen werden besonders Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Unternehmen, alle Landkreise, Städte



und Gemeinden, nachhaltige Entwicklungsprozesse in ihrer Region mitzugestalten. Bis zum 31. März 2015 können sich zu bildende CLLD/LEADER-Aktionsgruppen mit einer lokalen Entwicklungsstrategie bewerben. Der Wettbewerbsaufruf beinhaltet Auswahlkriterien, die sich in Mindestanforderungen und Qualitätsmerkmalen einteilen. Zu den Qualitätsmerkmalen gehören u. a.: Bottom-up (Beteiligungsverfahren, Konzepterstellungsphase), Projektauswahlverfahren (Verfahrensabläufe, Projektauswahlkriterien, Begründung des Projektbeitrages für die lokale Strategie und Rangfolge), Evaluierungs- und Monitoringkonzept, Kohärenz der Strategie (andere Fonds, sonstige Planungen, Gebietskulisse), Aktionsplan, Partnerschaft innerhalb und außerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und zusätzlicher europäischer Mehrwert (Kooperationen, internationale Zusammenarbeit). Die Auswahlkriterien wurden unter besonderer Beachtung des fondsübergreifenden Ansatzes federführend von den Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER unter enger Einbindung aller relevanten Ressorts der Landesregierung und in Abstimmung mit dem Leader-Netzwerk sowie im intensiven Dialog mit den maßgeblichen Partnern entwickelt.

- Auswahlprozess

Die Prüfung, Bewertung und Auswahl der vorgelegten Regionalen Entwicklungskonzepte erfolgte durch eine von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds ESF, EFRE und ELER zeitweilig eingerichtete Expertenkommission (Ausschuss). Den CLLD-Regionen wurde im Wege einer Feedback-Schleife die Möglichkeit der Verbesserung eingeräumt.

- Genehmigung der Lokalen Aktionsgruppen/ CLLD-Gebiete

Das Wettbewerbsverfahren wurde mit der Zulassung der Regionalen Entwicklungskonzepte und damit der Lokalen Aktionsgruppen abgeschlossen.

- Finanzierung

Die lokalen Aktionsgruppen erhalten für den Förderzeitraum ein indikatives Budget, das sich aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln zusammensetzt. Im Rahmen des fondsübergreifenden Ansatzes von CLLD im ELER, ESF und EFRE bietet der ELER-Fonds allen Lokalen Aktionsgruppen an, die ihre regionale Entwicklungsstrategie mithilfe mehrerer EU-Fonds umsetzen wollen, gemäß Art. 32 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013 als federführender Fonds zu agieren.

- Koordinierung

Zur erforderlichen Koordinierung und fondsübergreifenden Steuerung der Unterstützung aus den drei Fonds ELER, EFRE und ESF richten die Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER eine spezifische Koordinierungsstruktur ein. Dabei wird einerseits auf bewährten Strukturen (u.a. Großer Leader-Arbeitskreis auf Landesebene) des Fonds ELER im Rahmen von Leader aufgebaut. Andererseits sind aber auch die durch den neuen, fondsübergreifenden Ansatz notwendigen Erweiterungen und Modifizierungen zu beachten.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Das Operationelle Programm leistet aus formalen, programmtechnischen Gründen keinen originären Beitrag zu Art. 7 VO (EU) Nr. 1301/2013. Allerdings wird mit der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten und territorialen Konzepten die Idee von Art. 7 verwirklicht. So werden im Rahmen der Prioritätsachse 3 Städte beim nachhaltigen Umbau hin zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt auf Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten unterstützt. Die Prioritätsachse 4 trägt zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung des Kultur- und Naturerbes in Städten bei. Zudem werden sowohl Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz als auch umweltbezogene Maßnahmen in Städten unterstützt.

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)

Eine Anwendung des Fördermechanismus der Integrierten Territorialen Investitionen ist im Rahmen des OP EFRE nicht geplant.

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der Operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Die Landesregierung hat sich mit einer Internationalisierungs- und Europastrategie¹⁹ auf Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit verständigt. Ein Ziel ist, Beziehungen zu den Partner- und Kooperationsregionen zu intensivieren. So hat Sachsen-Anhalt mit Masowien im Jahr 2003 eine Regionalpartnerschaft abgeschlossen. Im gemeinsamen Arbeitsprogramm sind Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Umwelt, Tourismus, Schule, Kultur und Soziales vorgesehen. Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms mit der Region Centre stehen der Ausbau der institutionellen Beziehungen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, Kooperationsprojekte in den Bereichen Regenerative Energien, Landwirtschaft, Musik und Kultur, Schule und Hochschule. Ein wichtiger Inhalt der Kooperation mit der Region Valencia ist ein gemeinsames Projekt zur Fachkräftesicherung und -gewinnung. Einmal jährlich berichtet die Landesregierung über europäische und internationale Aktivitäten.

Für die Zukunft Sachsen-Anhalts ist es wichtig, die zunehmende internationale Integration auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Handelns gewinnbringend zu nutzen. Das Land wird daher Maßnahmen der interregionalen bzw. transnationalen Zusammenarbeit von Unternehmen und Einrichtungen in allen relevanten Politikbereichen unterstützen. In diesem Rahmen können daher ggf. auch interregionale und transnationale Maßnahmen mit Empfängern/-innen aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat nach Artikel 96 Absatz 3 (d) der VO (EU) Nr. 1303/2013 unterstützt werden. Bei derartigen Projekten werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen und für die Zusammenarbeit zwischen Bundesländern, insbesondere im Agglomerationsbereich Halle-Leipzig, und zwischen Mitgliedstaaten bei Bewilligung und Umsetzung die im Folgenden beschriebenen Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen anwenden:

Im Sinne eines effizienten, handhabbaren Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem OP und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten.

Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen hinausstrahlen, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes. Ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, ist der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers ausschlaggebend, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.


In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden. In diesem Zusammenhang ist Art. 65 Abs. 11 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projektausgaben ausgeschlossen wird. Wenn im Rahmen des vorliegenden OP Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen Ländern überschreiten, dann sind funktionale Räume oder andere Verflechtungsbeziehungen als Entwicklungsgrundlage zu benennen und mit der Förderung der Programme nachzuvollziehen.

¹⁹http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_Internationales/Dokumente/IZ_Strategie_Web_1_.pdf



4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets

Das Land Sachsen-Anhalt ist in keinen makroregionalen Strategieraum eingebunden. Im Programm sind keine Maßnahmen zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete vorgesehen.



5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Dieses Kapitel ist für die EFRE-Förderung in Sachsen-Anhalt nicht relevant.



6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demographischen Nachteilen

Dieses Kapitel ist für die EFRE-Förderung in Sachsen-Anhalt nicht relevant.

7 Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tab. 38 Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/ Institution	Name der Behörde/ Institution	Leitung der Behörde/ Institution
Verwaltungsbehörde	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt – Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ ESF)	Leiter/-in der Verwaltungsbehörde Thorsten.Kroll@sachsen-anhalt.de
Bescheinigungsbehörde	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt – EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ ESF	Leiter/-in der Bescheinigungsbehörde Loritta.Moeller@sachsen-anhalt.de
Prüfbehörde	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – EU-Prüfbehörde	Leiter/-in der Prüfbehörde Mechthild.Maydell@stk.sachsen-anhalt.de
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – Referat 415	Leitung thomas.meyer@bafa.bund.de

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

Einbindung der Partner bei der Programmerstellung

Das Operationelle Programm wurde federführend vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erstellt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Operationellen Programms erfolgte in enger Partnerschaft zwischen der Landesregierung, den im Landtag vertretenen Parteien, den kommunalen Gebietskörperschaften und den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern sowie den sonstigen Partnern gemäß Artikel 5, Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Als zentrale Partner wurden in einem ersten Schritt die Vertreter des aktuellen Begleitausschusses ausgewählt. Dessen Mitglieder repräsentieren ein breites Spektrum, angefangen von der öffentlichen Hand (bspw. programmeteiligte Ressorts, Städtevertreter) über die betroffenen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner bis hin zu einer Reihe von relevanten Nichtregierungsorganisationen. Zusätzlich wurden zu spezifischen Themen (bspw. Forschung und Entwicklung) weitere Experten hinzugezogen. Eine Liste der Konsultationspartner befindet sich im Kapitel 12.3.

Grundlage für die Erstellung des Operationellen Programms sind zum einen die vom Kabinett am 06.03.2012 verabschiedeten Zielstellungen für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 - 2020. Zum anderen ließ das Land im Sommer 2012 eine sozioökonomische Analyse und eine daraus abgeleitete SWOT-Analyse erstellen, um auf dieser Basis prioritäre Förderbedarfe herauszuarbeiten. Hierzu bestand die Möglichkeit für die Partner, Stellungnahmen einzureichen. Des Weiteren organisierte die Verwaltungsbehörde von Oktober bis Dezember 2012 eine

Dialogreihe „Zukunftsdialoge – Ein Strategie für mein Land“, die allen Partnern offen stand. In den fünf thematischen Workshops

- Innovation und Interregionale Zusammenarbeit für Wachstum und Entwicklung in Sachsen-Anhalt 2014 - 2020
- Demographie bewältigen – Abwanderung eindämmen – Strategien für die Entwicklung des ländlichen Raums
- Bildung und lebenslanges Lernen
- Energiepolitik und Nachhaltigkeit
- Die Bedeutung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für Wachstum und Beschäftigung in Sachsen-Anhalt 2014 - 2020


wurde die zukünftige Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung der Förderpolitik diskutiert. Die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Landesregierung trugen im Rahmen von Kurzvorträgen Bedarfe und Empfehlungen für die künftige EFRE-Förderung vor. Stellungnahmen im Anschluss an die Veranstaltung wurden beim weiteren Prozess der Erstellung des Operationellen Programms berücksichtigt. Außerdem wurde im Rahmen der Erstellung der Regionalen Innovationsstrategie, die in wesentlichen Teilen durch Mittel aus dem OP EFRE realisiert werden soll, ein iterativer, mehrstufiger Prozess angelegt, im Rahmen dessen alle relevanten Akteure einbezogen wurden (Oktober 2012 bis Mai 2013). Im Zuge der Konsultationen ist u. a. auf Anregung der Kammern die in der RIS ausgeführte Orientierung auf Leitmärkte nachgeschärft worden: Es ging im Kern um die weitere Ausprägung des Spezialisierungsprofils des Landes und um die gezielte Unterstützung der KMU (einschließlich Handwerk) bei der besseren Positionierung auf Zukunftsmärkten – den Leitmärkten. Auch sind in den Leitmarktdarstellungen das Spezialisierungsprofil sowie die SWOT-Analysen des Landes in Auswertung von Stellungnahmen und teils durch Konsultation mit Stakeholdern nachgearbeitet und prägnanter herausgestellt worden.

Auf den genannten Aspekten aufbauend hat die Verwaltungsbehörde im Einklang mit den EU-Verordnungen zunächst Strategische Eckpunkte für EFRE, ESF und ELER erarbeitet (Beschluss durch Strategische Clearingstelle am 04.02.2013 bzw. Kabinett am 12.02.2013), die im Internet veröffentlicht und zusätzlich den Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartnern sowie den Landtagsfraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Im zweiten Quartal 2013 wurden die von der Landesregierung festgelegten Förderschwerpunkte hinsichtlich der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der künftigen EFRE-Förderung konkretisiert, so dass im Juli 2013 im Anschluss an die Konsultation der Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartner die Programmstruktur der EU-Fonds als Grundlage der künftigen EU-Programme und der Zuarbeit Sachsen-Anhalts zur Partnerschaftsvereinbarung vom Kabinett verabschiedet werden konnte. Die Programmstruktur umfasst eine technische und eine inhaltliche Dimension und dabei insbesondere folgende Punkte:

- Komprimiertes Landesprofil als Ausgangspunkt
- Fondsübergreifende Struktur der Förderpolitiken anhand der in den Verordnungen vorgegebenen Thematischen Zielen
- Thematische Konzentration auf Ziele und Investitionsprioritäten
- Integrierter Einsatz aller Fonds
- Neue Akzente und Fortführung erfolgreicher Maßnahmen

Im Anschluss fand zusätzlich am 20.08.2013 ein Erläuterungsgespräch für die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner zur Programmstruktur statt.

Auf Grundlage der Programmstruktur erarbeitete die Verwaltungsbehörde im zweiten Halbjahr 2013 den Entwurf des Operationellen Programms und veröffentlichte diesen am 10.01.2014 mit der Bitte um Stellungnahme und der Einladung zu einer Dialogveranstaltung. Diese fand am 17.02.2014 mit dem Ziel der Vorstellung der Kernbestandteile des Entwurfs und zur ersten Auswertung der Stellungnahmen statt. Der aufgrund von Anmerkungen leicht überarbeitete Entwurf wurde am 23.04.2014 erneut ins Internet eingestellt. Die Partner wurden darüber informiert, dass bis zum 05.05.2014 die Möglichkeit besteht, letzte Stellungnahmen zum OP-Entwurf abzugeben. Insgesamt erreichten die Verwaltungsbehörde 16 EFRE-Stellungnahmen. Davon sind insbesondere Formulierungsvorschläge und Hinweise zu Projektauswahlkriterien im OP berücksichtigt worden. Zudem gab es Zuordnungs- und Verständnisfragen. Viele Forderungen waren bereits implizit oder explizit im OP berücksichtigt bzw.



gingen über die Anforderungen der OP-Beschreibung hinaus. Es gab außerdem diverse Anregungen und Wünsche, die auf Grund der Vorgaben der EU nicht berücksichtigt werden konnten (Bsp. keine Einschränkung auf RIS-Leitmärkte in der Prioritätsachse 1, keine Einschränkung auf Anwendungsorientierung in der Prioritätsachse 1, Aufnahme von Maßnahmen zur IKT an Schulen und zur Geodateninformation). Die Partner erhielten im Anschluss eine Reaktion, in welchen Punkten die Vorschläge Berücksichtigung fanden und in welchen nicht. Dies wurde ausführlich begründet.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Partner neben dem oben dargestellten Prozess in weiteren unterschiedlichen Formen einbezogen wurden, um eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Programmierungsprozesses sicherzustellen:

- Die Förderperiode 2014-2020 war seit 2012 Tagesordnungspunkt im Rahmen des Begleitausschusses 2007-2013.
- Die Unterarbeitsgruppen des Begleitausschusses, die AG Umwelt und die AG Chancengleichheit, in der diverse Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner mitarbeiten, diskutierten Themen zur Ausrichtung der Förderperiode 2014-2020.
- An den Sitzungen der Steuerungsgruppe „Fondsübergreifende Strategie des Landes“, die zum Zwecke der Abstimmungen im Programmierungsprozess eingesetzt ist, nahmen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner teil.
- Die Verwaltungsbehörde nahm und nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Beirats der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner teil.
- Der Stand der Programmierung wurde in zahlreichen Veranstaltungen einzelner Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartner diskutiert (z.B. Landkreistag Sachsen-Anhalt 20.11.2012, Tagung der Wirtschaftsförderer am 28.03.2013, Regionalforum IHK Halle/ Dessau).
- Aktuelle Informationen wurden stets über den EU-Fonds-Newsletter und den EU-Fonds-Blog bekanntgegeben. Das Parlament informierte sich regelmäßig in Sitzungen der Ausschüsse über den Fortgang der Programmierung.

Einbindung der Partner bei der Programmdurchführung

Das zentrale Instrument der Partnerschaft bildet der Begleitausschuss, der die Partner nach Art. 49 der VO (EU) Nr. 1303/2013 mindestens einmal im Jahr umfassend informiert und in die Abstimmungen zu wichtigen Themen der Programmumsetzung- und -steuerung einbezieht. Zur Gewährleistung der kontinuierlichen Beteiligung der Partner wird grundsätzlich weiterhin je eine Sitzung pro Quartal stattfinden. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Einklang mit Artikel 5 und Artikel 48 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen, wird im Rahmen des Begleitausschusses auf das bewährte Prinzip der Entsendung eines Vertreters der Spitzenverbände zurückgegriffen. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird in der Geschäftsordnung des Gremiums geregelt.

Das zweite institutionelle Partnerschaftsinstrument stellt die Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ dar, die als Untergremium des Begleitausschusses der Steuerung des Bewertungsprozesses und der fachlichen Begleitung der laut Evaluierungsplan umgesetzten Bewertungstätigkeiten dient.

Um die Kapazitäten der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner für die aktive Begleitung der Programmumsetzung weiter zu stärken, wird das Projekt „Wirtschafts- und Sozialpartner-Kompetenzzentrum“, welches aus Mitteln der technischen Hilfe finanziert wird, fortgeführt. Die Partner schließen sich unter der Führung eines Lead-Partners zusammen. Zur Begleitung der formalen wie der inhaltlichen Aufgabenstellungen haben sie einen Beirat eingerichtet. Das Kompetenzzentrum ist in seiner Zuständigkeit in der Förderperiode 2014-2020 erweitert worden – neben dem EFRE und ESF wird auch der ELER seinen Beitrag leisten.

8 Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

8.1 Koordination mit den anderen ESI-Fonds

8.1.1 Übergreifende Koordinierungsmechanismen

Die Orientierung des Landes auf seine strategischen Eckpunkte Innovation, Energie, Bildung, Demographie und Lebensqualität trägt maßgeblich dazu bei, das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums der EU-2020-Strategie zu verwirklichen. Durch den fondsübergreifenden Ansatz soll ein stärkeres Zusammenwirken der EU-Fonds, ein effizienter und abgestimmter Mitteleinsatz erreicht sowie Effekte für das Land optimiert werden, ohne die klare Aufgabenteilung der Fonds zu vernachlässigen.

Zur Umsetzung des fondsübergreifenden Ansatzes im Rahmen der Programmierung tagte regelmäßig eine Steuerungsgruppe bestehend aus den Verwaltungsbehörden für EFRE, ESF und ELER, der Staatskanzlei sowie den Ministerien. Zu bestimmten Themen wurden auch die fachlich zuständigen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner hinzugeladen. Auch im Rahmen der Umsetzung ist die Fortsetzung des partizipativen Prozesses vorgesehen, so dass ein stetiger Austausch zwischen den Fonds gewährleistet ist. In allen Bereichen, vor allem in dem des Umweltschutzes, wird die Kooperation und Kohärenz zwischen den vertikalen und horizontalen Ebenen der Landesverwaltung gefördert, um sich widersprechende Maßnahmen zu vermeiden.


8.1.2 Koordination mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Zwischen dem OP EFRE und OP ESF bestehen folgende Komplementaritäten beziehungsweise Abgrenzungen:

Das OP EFRE umfasst Maßnahmen zur Förderung von Innovationsaktivitäten in Unternehmen und in der Wissenschaft, u.a. durch den Ausbau der öffentlichen und wirtschaftsnahen FuE-Infrastruktur, der Förderung von FuE-Projekten sowie der Stärkung des Wissens- und Technologietransfers. Das OP ESF flankiert diese Maßnahmen durch Förderangebote, welche die bildungsseitigen Voraussetzungen hierfür schaffen und den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen. Hierzu zählen insbesondere Förderaktivitäten in den Bereichen der Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen und der Studienorientierung von Frauen in MINT-Fächern, der Unterstützung der internationalen Vernetzung der Hochschulen sowie der Förderung des Wissenstransfers über Innovationsassistenten.

Das OP EFRE umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insb. von KMU. Dabei fördert der EFRE i.d.R. investive Maßnahmen von KMU. Der ESF unterstützt die Entwicklung von KMU insbesondere durch Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dies erfolgt bspw. durch die Unterstützung von Fachkräftenetzwerken, der Förderung der Personal- und Organisationsentwicklung in KMU sowie der Entwicklung einer Willkommenskultur für Zuwanderer. Zudem trägt der ESF zur Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung Jugendlicher bei.

Synergien zwischen EFRE und ESF existieren zudem im Gründungsbereich. Zur Unterstützung von Unternehmensgründungen in innovativen Bereichen sind aus dem EFRE die Bereitstellung von Risikokapital und das Auflegen eines Existenzgründerfonds beabsichtigt. Zur Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft wird zudem der Ausbau von Gründungsinkubatoren an Hochschulen gefördert. Die Förderung unterstützt als harte Infrastruktur die Einrichtung von Inkubatoren. Daneben werden potenzielle Gründer durch Zuschüsse bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee bis zur Existenzgründung unterstützt. Durch das Landes-OP ESF werden die Förderaktivitäten des EFRE mit weichen Unterstützungsangeboten flankiert, indem Qualifizierungs-, Coaching- und Beratungsangebote für Existenzgründer sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung,



Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern unterstützt werden („Investitionen in Köpfe“). Das ESF-Bundesprogramm „EXIST-Gründungskultur“ ist als Exzellenzwettbewerb ausgestaltet. Es wird nur eine begrenzte Zahl an Hochschulen gefördert, die besonders überzeugende Konzepte vorlegen. Bei dieser Maßnahme setzen die Hochschulen erarbeitete Entwicklungskonzepte um und verankern die Gründungsprofilierung als strategische Zielsetzung in der Hochschule. Das gesamte System der Gründungsförderung in Sachsen-Anhalt ist auf die sog. Gründungs-Vita sowie die jeweilige Zielgruppe bezogen modular aufgebaut. Eine Überschneidung bzw. Dopplung von Förderbestandteilen in den einzelnen Gründungsphasen und Programmen ist ausgeschlossen. Darüber hinaus werden diese modularen Bausteine für Gründer u. a. durch die Einbindung von Hochschulnetzwerken und Experten-Gremien koordiniert. Die Bündelung von Leistungen, die Darstellung von Synergien und der daraus resultierende Mehrwert für die Gründer sind auf Programmebene Voraussetzung für die Förderung.

Sowohl im EFRE als auch im ESF werden Beratungen gefördert, die jedoch unterschiedliche Inhalte und Adressaten aufweisen. Mit dem EFRE werden unternehmensbezogene Beratungen in den Bereichen Außenwirtschaft, Marketing, Organisationsoptimierung, Risikomanagement, Unternehmensnachfolge, Energie- und Umwelt, Stärkung des Innovationspotentials und Personalmanagement gefördert, die das Unternehmen als solches im Blick haben. Aus dem ESF werden insbesondere personenbezogene Beratungen für potenzielle Existenzgründer/-innen, Coaching- und Beratungsleistungen im Rahmen personenbezogener Fördermaßnahmen zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie Beratungen zur Förderung von Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung unterstützt.

Die nachhaltige Entwicklung von Städten wird durch das OP EFRE u.a. durch bauliche Instandsetzungsmaßnahmen und die Gestaltung des Wohnumfeldes unterstützt. Damit sollen städtische Gebiete als Lebens- und Arbeitsort aufgewertet werden. Das ESF-Bundesprogramm ergänzt diese Anstrengungen durch arbeitsmarktpolitische Interventionen, die z.B. auf die Einbindung von KMU in benachteiligten Quartieren und die Reduzierung von Leerständen abzielen, um die lokale Ökonomie zu stärken.

In ausgewählten CLLD-Regionen soll durch die Verknüpfung des ELER, EFRE und ESF ein wirkungsvoller Beitrag zur integrierten Entwicklung geleistet werden. Eine überschneidungsfreie Arbeitsteilung der Fonds ist hier gewährleistet, da für die Projekte die inhaltlichen und thematischen Vorgaben gelten, die sich aus den jeweiligen im OP beschriebenen Maßnahmen ergeben.


8.1.3 Koordination mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Die Arbeitsteilung des EFRE und des ELER ergibt sich durch die regionale Zuständigkeit der Fonds in den gemeinsam adressierten Themen. Grundsätzlich gilt, dass der ELER Projekte im ländlichen Gebiet abdeckt. „Ländliches Gebiet“ schließt die Gemeindegebiete von Magdeburg und Halle aus. Ausgeschlossen sind grundsätzlich auch Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern. In diesen können ländlich geprägte Ortsteile mit ELER-Mitteln gefördert werden, sofern sie entweder nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer haben oder zu mindestens zwei Drittel aus landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bestehen. Weiterhin muss für diese Ortsteile eine Verbindung zum übrigen ländlichen Gebiet bestehen.

Zwischen EFRE und ELER bestehen folgende Komplementaritäten beziehungsweise Abgrenzungen in folgenden Förderbereichen:

Hinsichtlich des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur übernimmt der ELER die Funktion, die Lücken in der Breitbandversorgung im ländlichen Raum (Orte und Ortsteile bis 20.000 Einwohner) zu schließen und damit sowohl die Bevölkerung als auch die Unternehmen sowie die weiteren regionalen Akteure mit einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur zu versorgen. Zielgruppe der Breitbandförderung im EFRE sind die Unternehmen. Die Förderung ist daher auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete beschränkt.

Ein weiterer zentraler Bereich ist die energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen. Die Arbeitsteilung erfolgt vorrangig über die regionale Zuständigkeit. Im ELER erfolgt eine energetische



Sanierung von Infrastrukturen in Orten oder Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern mit ländlichem Charakter.

Sowohl ländliche als auch städtische Gebiete sind in Sachsen-Anhalt von Hochwasser betroffen. Maßnahmen aus dem ELER werden in Orten bis 10.000 Einwohner gefördert. Eine Koordinierung dieser Investitionen ist dadurch gesichert, dass eine gemeinsame Bewilligungsbehörde agieren wird.

Das Land richtet für die Koordination von CLLD/ LEADER 2014 - 2020 eine Interministerielle Geschäftsstelle ein. Diese koordiniert fonds- und ressortübergreifend alle notwendigen Schritte und Verfahren des Zusammenwirkens der verschiedenen Verwaltungsebenen bei der Programmumsetzung in Bezug auf die integrierten Entwicklungsstrategien der unter Verantwortung der beiden Verwaltungsbehörden ELER und EFRE/ ESF im wettbewerblichen Verfahren für CLLD/ LEADER ausgewählten bzw. genehmigten lokalen Aktionsgruppen.


8.2 Koordination mit Programmen im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ)

Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der Europäischen Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) in den Kooperationsprogrammen Central Europe und INTERREG EUROPE. Dabei soll eine enge Wechselwirkung zwischen den Schwerpunkten des OP EFRE und den Inhalten der transnationalen und interregionalen Kooperationsprojekte im Rahmen der ETZ hergestellt werden. So sollen diese in Zukunft viel stärker als bislang auf konkrete Verbesserungen der regionalen strukturpolitischen Instrumente wirken. Durch den regelmäßigen Austausch der betreuenden Stellen wird sichergestellt, dass Synergien zwischen den Programmen sowie ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch gefördert werden. Dies betrifft insbesondere auch den Bereich der Hochwasserschutzmaßnahmen.

8.3 Koordination mit relevanten nationalen Förderprogrammen und EU-Finanzierungsinstrumenten, EIB

Für den Bereich Forschung und Innovation formuliert die RIS das Ziel, die Beteiligung der Akteure des regionalen Innovationssystems von Sachsen-Anhalt an Horizont 2020 sowie an Förderprogrammen des Bundes zu erhöhen. Um die mit nationalen und europäischen Förderprogrammen bestehenden Forschungspotenziale zu nutzen, werden die FuE-Einrichtungen mit dem EFRE bspw. bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass bei der Nutzung der Förderprogramme auf nationaler und europäischer Ebene ein starker inhaltlicher Bezug zu den Leitmärkten der RIS gegeben sein wird, so dass EFRE und Horizont 2020 sowie die Bundesprogramme über die Orientierung an der RIS intelligent zusammenwirken sowie Forschung und Innovation im Land in den zentralen Leitmärkten vorantreiben. Beispielsweise sind für das Thema „Autonomie im Alter“, das im Leitmarkt Gesundheit und Medizin verortet ist, Synergieeffekte mit der Pilotinitiative innerhalb der Europäischen Innovationspartnerschaft „Active and healthy aging (AHA)“ vorstellbar. Es können konkrete Ful-Projektideen für die Förderung aus dem EFRE vorgeschlagen werden, die sich aus gemeinsamen europäischen Forschungs- und Innovationsinitiativen im Rahmen öffentlich-öffentlicher und öffentlich-privater Partnerschaften (z.B. Joint Programming Initiativen, ERA-NET, Joint Technology Initiative (JTI), Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC), Knowledge Alliances) ergeben. Über eine Bewilligung wird auf Grundlage der RIS sowie der im OP EFRE beschriebenen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit und Projektauswahlkriterien entschieden. Die allgemeinen Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den ESI-Fonds und Horizont 2020 sind in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU spielt als nationales Förderinstrument die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ in Sachsen-Anhalt eine zentrale Rolle. Ziel der GRW ist, strukturschwachen Regionen durch den Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Zur Finanzierung der GRW werden neben den Landes- und Bundesmitteln auch EFRE-Mittel eingesetzt. Damit ist ein direktes Wirkungsgefüge von



EFRE und GRW gegeben. Inhaltlich unterstützt die GRW Maßnahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderungen und den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Das OP EFRE unterstützt Maßnahmen zur CO₂-Vermeidung. Dabei wird sichergestellt, dass die nationalen Maßnahmen, z.B. die Förderprogramme der KfW, sinnvoll ergänzt und nicht ersetzt werden.

Sofern Projekte zu den Zielsetzungen des EFRE beitragen und sich in die Maßnahmen des EFRE einpassen, wird geprüft, ob für integrierte Projekte zur Umsetzung von EU-Plänen und Strategien zu Themen wie z.B. Naturschutz, Luft und Klimaschutz im Sinne des LIFE-Programms Mittel bereitgestellt werden.

In Folge der extremen Hochwasserereignisse der letzten Jahre unterstützt das OP EFRE im Bereich des Hochwasserschutzes Projekte im Einklang mit den Hochwasserrisikomanagementplänen bzw. der Hochwasserschutzkonzeption des Landes. Diese beruhen auf der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, in Koordination mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, in nationales Recht. Die EFRE-Förderung trägt somit zum Ziel der Europäischen Kommission bei, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in den europäischen Flusssystemen zu verringern und zu bewältigen.

Die Einbindung von Instrumenten der Europäischen Investitionsbank in die Umsetzung des OP EFRE Sachsen-Anhalt ist nicht vorgesehen.



9 Ex-ante-Konditionalitäten

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Das Programm adressiert die thematischen Ziele 1, 3, 4, 5, 6 und 9. Insoweit sind die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1, 1.2, 3.1, 4.1 und 4.3 sowie 5.1 des Anhangs XI - Teil I der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 relevant. Die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1 und 5.1 werden in der nachstehenden Tabelle behandelt. Die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.2, 3.1, 4.1 und 4.3 sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 7 des Anhangs XI - Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 relevant. Diese werden auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und sind nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt. In nachstehender Tabelle werden zu den allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergänzende landesspezifische Angaben gemacht.

Tab. 39 Geltende thematische Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Relevante Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
1.1. Forschung und Innovation: Mit einem nationalen oder regionalen strategischen Forschungs- und Innovationsgesamt-konzept für eine intelligente Spezialisierung, gegebenenfalls im Einklang mit dem Nationalen Reformprogram m, werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert.	1	Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Forschungs- und Innovationsgesamt-konzept für eine intelligente Spezialisierung	ja	Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Sonstiges/Regionale_Innovationsstrategie_2014-2020_final.pdf	
		– das auf einer SWOT-Analyse oder ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	ja	Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt, SWOT-Tabellen in Kapitel 3 der RIS http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Sonstiges/Regionale_Innovationsstrategie_2014-2020_final.pdf Weiterführende Inhalte dazu wurden im Rahmen einer ausführlichen Grundlagenstudie behandelt.	

Relevante Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
				http://www.mw.sachsen-anhalt.de/aktuelles/publikationen/ris/	
		– in dem auf Maßnahmen zur Anregung privater Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	ja	Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt, Leitlinie (3), (6) und (7), S. 8-9 der RIS http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Sonstiges/Regionale_Innovationsstrategie_2014-2020_final.pdf	
		– das einen Begleitmechanismus umfasst.	ja		
		– ein Rahmen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet, ist angenommen worden.	ja		
5.1 Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an	5	Die einzuführende nationale oder regionale Risikobewertung umfasst folgende Punkte:	ja	<i>Bundesebene:</i> Berichte an den Bundestag zur Umsetzung der Risikoanalyse: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/041/1704178.pdf http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/082/1708250.pdf http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712051.pdf <i>Landesebene:</i>	Die <i>Bundesregierung</i> hat 2009 die Risikoanalyse im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) gesetzlich verankert. Gemäß § 18 ZSKG vom 2. April 2009 erstellt der Bund im Zusammenwirken mit den Ländern eine bundesweite Risikoanalyse für den Zivilschutz, und das Bundesministerium des Innern ist beauftragt, dem Deutschen Bundestag hierzu ab 2010 jährlich zu berichten. <i>Sachsen-Anhalt:</i> Das Klimaschutzprogramm 2020 und die Aktualisierung der Strategie zur

Relevante Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
den Klimawandel eingegangen.				<p>„Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt“ und „Aktualisierung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel“</p> <p>https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/04_Energie/Klimaschutz/00_Startseite_Klimaschutz/Klimaschutzprogramm2020.pdf</p> <p>https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/4kke/AG_KLimawandel/Anpassungsstrategie_25_9_13.pdf</p>	Anpassung an den Klimawandel sind politische Strategiepapiere, das einen Maßnahmenkatalog aufzeigt, um die klimasensitiven und verwundbaren Bereiche in Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Natur Sachsen-Anhalts bis 2020 bestmöglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.
		– eine Beschreibung von Prozess, Methodik, Methoden und nicht sensiblen Daten, die für die Risikobewertung herangezogen werden, und der risikogestützten Kriterien für die Aufstellung von Prioritäten für die Investitionen;	ja	<p><i>Hochwasserschutz:</i></p> <p>Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020</p> <p>https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/99_Archiv_Keine_Referenzen/02_Umwelt/Wasser/Hochwasserschutz/Endfassung.pdf</p> <p><i>Altbergbau:</i></p> <p>Informations- und Auskunftssysteme für den Altbergbau: Informationssystem Altbergbau Braunkohle (ISAB), das Informationssystem Altbergbau Kali- und Steinsalze (ISA-KS) und das Altbergbaugesfahrenabwehrkataster (AGK)</p>	<p><i>Hochwasserschutz:</i></p> <p>Die Hochwasserschutzkonzeption wird den europäischen Zielstellungen gerecht. Es wird der Grundsatz verfolgt, das Vorgehen über die Grenzen hinweg national und international in den Flussgebieten abzustimmen, um optimale Wirkungen zu erreichen. Es ist die gemeinsame Arbeit in den Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser, der Länder-AG Wasser sowie der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe von großer Bedeutung.</p> <p><i>Altbergbau:</i></p> <p>Die Datenbanken ISAB und ISA-KS enthalten neben allg. Angaben Daten zur Lage, zu aufgetretenen Schadereignissen, Gutachten und bergschadenkundliche Analysen. Im ISA-KS sind dazu digitalisierte Grubenrisse verfügbar. Im AGK werden Daten zu Tagebaurestlöchern und Halden des Braunkohlebergbaus vorgehalten.</p>

Relevante Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
					Es ist ein Modul zur halbautomatisierten Risikobewertung integriert. Daraus werden Prioritätenlisten erstellt. Dieser Prozess ist dynamisch und passt die Listen automatisch an neue Erkenntnisse/Daten aus aktuellen Schadensereignissen an.
		– eine Beschreibung von Einzelrisiko- und Mehrfachrisiko-Szenarien;	ja	<p><i>Hochwasserschutz:</i> Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020 https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/99_Archiv_Keine_Refereenzen/02_Umwelt/Wasser/Hochwasserschutz/Endfassung.pdf</p> <p><i>Altbergbau:</i> Informations- und Auskunftssysteme für den Altbergbau: Informationssystem Altbergbau Braunkohle (ISAB), das Informationssystem Altbergbau Kali- und Steinsalze (ISA-KS) und das Altbergbaugesfahrenabwehrkataster (AGK)</p>	<p><i>Hochwasserschutz:</i> Hochwasserschutz betrifft das Einzelrisikoszenario von Extremwetterereignissen mit extremen Niederschlägen und Überschwemmungsschäden. Bei der Risikobewertung spielen auch Sekundärrisiken wie die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung, der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser und Folgeschäden (z. B. aufsteigendes Grundwasser) eine Rolle.</p> <p><i>Altbergbau:</i> Wasserlöseestollen stellen Mehrfachrisiken dar, weil sie ganze Bergbaureviere entwässern. Diese Funktion muss erhalten bleiben, weil andernfalls durch Rückstau und unkontrolliertes Abfließen die Statik der Verfüllungen verändert wird und Verfüllmassen ausfließen. Folge sind vermehrte Tagesbrüche und eine Anreicherung von Schadstoffen im Wasser.</p>
		– ggf. die Berücksichtigung der nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.	ja	<p>Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_gesamt_bf.pdf</p> <p>Aktionsplan Anpassung zur DAS http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/aktionsplan-</p>	<p>Die Bundesregierung hat 2008 die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel als einen Rahmen für die Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland verabschiedet.</p> <p>Der Aktionsplan Anpassung (APA) zur DAS aus dem Jahr 2011 enthält eine Reihe von Maßnahmen aus dem Bereich Bevölkerungsschutz.</p>

Relevante Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/ Nein	Referenz	Erläuterung
				anpassung-zur-deutschen-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/ Beschluss der Sonderumweltministerkonferenz vom 02.09.2013 zur Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms zum Zusammenwirken zwischen den Bundesländern unter Einbeziehung der Nachbarstaaten Positionspapier "Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes" der Bund/Länder-AG Bodenschutz (LABO) vom 09.06.2010 https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Positionspapier_Boden_und_Klimawandel_090610_aa8_bf5.pdf	

Tab. 40 Geltende allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
1 Antidiskriminierung	ja	Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen	ja	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz http://www.gesetze-im-internet.de/agg/index.html Im Planungsprozess zum OP wurden Aspekte der Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, als zuständige Stelle für Antidiskriminierung, wurde bei der Programmerstellung einbezogen und wird als Mitglied des Begleitausschusses die Umsetzung begleiten. AntiDiskriminierungsNetzwerk Sachsen-Anhalt http://www.miteinander-ev.de/index.php?page=29&modaction=detail&modid=438	Es ist ein grundsätzliches Diskriminierungsverbot über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz im nationalen Recht festgeschrieben. Operationelles Programm, Kapitel 11.2
1 Antidiskriminierung	ja	Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften	ja	Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt https://afi.sachsen-anhalt.de/aufgabenbereiche/fortbildung/fortbildung-allgemeine-verwaltung/	

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
		und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung			
2 Gleichstellung der Geschlechter	ja	Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen	ja	Frauenfördergesetz (FrFG) des Landes http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=FrFG+ST&psml=bssahprod_psm1&max=true&aiz=true Folgende Stellen wurden bei der Erstellung des Operationellen Programms einbezogen und werden voraussichtlich als Mitglied des Begleitausschusses die Umsetzung begleiten: <ul style="list-style-type: none"> • Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. • Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik • Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V. 	Operationelles Programm, Kapitel 11.2
2 Gleichstellung der Geschlechter	ja	Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter	ja	Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt https://afi.sachsen-anhalt.de/aufgabenbereiche/fortbildung/fortbildung-allgemeinerverwaltung/	



Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
		in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming			
3 Menschen mit Behinderung	ja	Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen	ja	Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen wurde bei der Erstellung des Operationellen Programms einbezogen und wird als Mitglied des Begleitausschusses die Umsetzung des Programms begleiten. Darüber hinaus werden die Belange von Menschen mit Behinderungen so gewahrt, dass der Landesbehindertenbeauftragte eine hervorgehobene Stellung innerhalb eines Ressorts der Landesregierung hat.	Operationelles Programm , Kapitel 11.2
3 Menschen mit Behinderung	ja	Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter	ja	Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt https://afi.sachsen-anhalt.de/aufgabenbereiche/fortbildung/fortbildung-allgemeinerverwaltung/	

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
		der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben			
3 Menschen mit Behinderung	ja	Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten	ja	Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Landes http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=BehGleichG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen wurde bei der Erstellung des OP einbezogen und wird als Mitglied des Begleitausschusses die Umsetzung des Programms begleiten. Darüber hinaus werden die Belange von Menschen mit Behinderungen so gewahrt, dass der Landesbehindertenbeauftragte eine hervorgehobene Stellung innerhalb eines Ressorts der Landesregierung hat.	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, wird bei der Umsetzung des OP EFRE darauf geachtet, die geförderten Projekte, soweit möglich und sinnvoll, barrierefrei zu gestalten.

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
					Bei der Gestaltung des Internetportals zum OP EFRE und den eingestellten Inhalten wird, soweit möglich, auf einen hohen Grad der Barrierefreiheit bzw. auf einen möglichst barrierearmen Zugang zu den Informationen geachtet. Es werden ergänzend barrierefreie allgemeine Informationsmaterialien in elektronischem Format bereitgestellt, die den Zugang zu Informationen über das OP EFRE erleichtern.
4 Vergabe öffentlicher Aufträge	ja	Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen	ja	Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VergabeG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true Landeshaushaltsordnung (LHO) http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HO+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true Landesvergabegesetz LVG LSA	
4 Vergabe öffentlicher Aufträge	ja	Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten	ja	Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt http://www.sachsen-anhalt.abst.de/	Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und gerichtlich beantragen, wenn sie ihre

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
				Vergabekammer Sachsen-Anhalt https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/wirtschaft-verkehr/wirtschaft/vergabekammern/	Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen. Im Zuwendungsverfahren werden die Vergabeverfahren überprüft und Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach spezifischen Leitlinien des Landes unter Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission behandelt. Die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt stellt umfassende Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung. Als Leitlinien stehen z.B. das Vergabe- und Vertragshandbuch des Bundes zur Verfügung sowie auch die Verwaltungsvorschrift des Landes zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption, die z.B. das Vier-Augen-Prinzip vorschreibt.
4 Vergabe öffentlicher Aufträge	ja	Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter	ja	Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt https://afi.sachsen-anhalt.de/aufgabenbereiche/fortbildung/fortbildung-allgemeinerverwaltung/ Seminare der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt http://sachsen-anhalt.abst.de/pages/seminare.php	

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
4 Vergabe öffentlicher Aufträge	ja	Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	ja	Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt https://afi.sachsen-anhalt.de/aufgabenbereiche/fortbildung/fortbildung-allgemein-verwaltung/ Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (AbSt) http://www.sachsen-anhalt.abst.de/	Als zentrale Serviceeinrichtung berät die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt Unternehmen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisiert Veranstaltungen zum Vergaberecht. Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an.
5 Staatliche Beihilfen	ja	Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen	ja	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) http://www.bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=22072.html Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 107 ff. Zuständigkeit für Beihilfeangelegenheiten beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt	Für die EU-Beihilfenkontrollpolitik ist das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung als koordinierende Stelle zuständig. Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Subventionen vergibt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle. Bei Fehlallokation von Mitteln wird die unrechtmäßige Beihilfe vom Begünstigten wiedereingezogen. Bei der Aufstellung von Beihilferegimen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht beachtet. Bei der

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
					<p>Umsetzung werden die beihilferechtlichen Voraussetzungen des jeweils geltenden Beihilferegimes bei jeder einzelnen Beihilfe geprüft.</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss, zum Zeitpunkt ihrer Gewährung, die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.</p>
5 Staatliche Beihilfen	ja	Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter	ja	<p>Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt https://afi.sachsen-anhalt.de/aufgabenbereiche/fortbildung/fortbildung-allgemeine-verwaltung/ (ab 2015 im Angebot)</p> <p>Ad-hoc Schulungen durch Beihilferreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Referat 32)</p>	
5 Staatliche Beihilfen	ja	Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen	ja	<p>Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 107 ff.</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung verfügt mit dem Referat 32 über eine für die Beihilfenkontrolle zuständige Stelle mit entsprechenden Verwaltungskapazitäten.</p> <p>https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Organigramm/2017-11-03-orga.pdf</p>	

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)	ja	Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ²⁰ (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ²¹ (SUP)	ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) vom 27.08.2002, zuletzt geändert am 18.01.2011 http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=UVPG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true	Das Landesgesetz folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Für das OP EFRE wurde eine SUP durchgeführt.
6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer	ja	Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter	ja	Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist an den jeweiligen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.	

²⁰ Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 26 vom 28.1.2012, S. 1).

²¹ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30).

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
Umweltprüfung (SUP)				Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt.	
6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)	ja	Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten	ja	Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist zuständig u.a. für Grundsatzfragen der Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltpolitik, überregionale und internationale Angelegenheiten.	

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
7 Statistische Systeme und Ergebnisindika- toren	ja	<p>Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt • Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten 	ja	<p>Erfüllung erfolgt mit Genehmigung des Operationellen Programms</p> <p>Veröffentlichung der Durchführungsberichte und Evaluierungsberichte auf Strukturfondsseite</p> <p>www.europa.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Das Indikatorenset ist von der Verwaltungsbehörde in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen Fondsbewirtschaftern erarbeitet worden. Es wurden die Zuordnung und die Beiträge der einzelnen Vorhaben zu den übergeordneten Indikatoren, die Datenquellen, die Datenlieferanten sowie die Erhebungsintervalle festgelegt.</p> <p>Ein programmspezifisches Monitoring wird erstellt. Die Verwaltungsbehörde bzw. deren zwischengeschaltete Stellen sind zuständig für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting der Daten zum OP EFRE. Dazu wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
7 Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren	ja	<p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist • die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren • die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten 	ja	<p>OP EFRE 2014-2020 Sachsen-Anhalt, Kapitel 2</p> <p>Erfüllung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Operationellen Programms</p> <p>Bei der Auswahl der Ergebnisindikatoren wird, soweit möglich, auf öffentlich zugängliche statistische Daten zurückgegriffen, die z.B. von folgenden Stellen fachspezifisch erhoben und veröffentlicht werden.</p> <p>Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/</p> <p>Länderarbeitskreis Energiebilanzen http://www.lak-energiebilanzen.de/</p>	<p>Die Ergebnisindikatoren als Bestandteil der Interventionslogik werden im OP beschrieben.</p> <p>Im Rahmen der Ex-ante Bewertung wurde das System der Ergebnisindikatoren evaluiert.</p> <p>Bezüglich der Entwicklung der Ergebnisindikatoren wurden quantitative Ziele gesetzt.</p> <p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind im OP enthalten.</p>



Ex-ante Konditionalität	Erfüllt (Ja /Nein / Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
7 Statistische Systeme und Ergebnisindika- toren	ja	Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt	ja	Ein programmspezifisches EDV-System für das Monitoring (efREporter) ist vorhanden. Die Bewilligungsstellen werden mit der Erfassung aller notwendigen Daten beauftragt.	

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stelle
1.1	4	erweiterte Beschreibung des Begleitmechanismus inkl. Festlegung auf zentrale Indikatoren	28.02.2015	koordinierend zuständige Geschäftsstelle der RIS im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts
1.1	5	Erstellung einer mehrjährigen Finanzplanung	28.02.2015	koordinierend zuständige Geschäftsstelle der RIS im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts

10 Bürokratieabbau für die Begünstigten

Um den administrativen Aufwand für die Zuwendungsempfänger zu reduzieren, sind unterschiedliche Maßnahmen geplant:

Konzentration der Mittel

Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf 12 von 40 möglichen Investitionsprioritäten. Die thematische Konzentration führt die Begünstigten zu einer besseren Übersichtlichkeit der Förderung. Es entstehen zudem Vereinfachungen bei der Erhebung, der Sammlung und beim Monitoring der materiellen und finanziellen Daten.

Bagatellgrenze für Wiedereinzahlungen

Eine Nutzung der laut Verordnung möglichen Bagatellregelung in Übereinstimmung mit den Regelungen der Landeshaushaltsordnung wird geprüft, um die Begünstigten von Bagatellrückforderungen zu entlasten.

Aufgabenkonzentration bei den zwischengeschalteten Stellen

Der Verwaltungsaufwand ist zu minimieren. Verschiedene Maßnahmen – teilweise als Reaktion auf Feststellungen der Auditoren der GD REGIO anlässlich der im Juli 2014 durchgeführten Prüfung gedacht – werden dazu ergriffen:

Die Anzahl der bewilligenden zwischengeschalteten Stellen darf zehn nicht überschreiten. Das Land verpflichtet sich, die dafür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen umzusetzen. Ziel ist, eine einheitliche und den EU-Vorgaben entsprechende Förderpraxis flächendeckend zu etablieren.

In der Förderperiode 2007-2013 fungierten Ministerien als Zwischengeschaltete Stellen, zudem gab es eine Reihe von Bewilligungsstellen. Diese Dreistufigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems erschwerte es, die Einheitlichkeit und die Durchlassfähigkeit EU-konformer Regelungen in der Förderpraxis zu gewährleisten. Künftig sollen allein die bewilligenden Stellen als Zwischengeschaltete Stellen verbleiben. Die Verwaltungsbehörde bedient sich bei der Umsetzung (Beratung, Koordinierung etc.) dann lediglich der Ministerien, die weiterhin die fachlich zuständigen und richtliniengebenden Stellen sind.

Mindestens 80% des Fördervolumens ist durch zwei Bewilligungsstellen (Landesverwaltungsamt, Investitionsbank) umzusetzen. Dadurch wird zusätzlich die Fehleranfälligkeit minimiert.


Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, die genannten Maßnahmen zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 zu realisieren.

E-Cohesion

Die IT-gestützte Abwicklung von Fördervorhaben erfolgt über das Datenbanksystem efREporter. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Art. 122 Abs. 3 der VO (EU) 1303/2013 werden Modifizierungen und Anpassungen des bestehenden Datenverarbeitungssystems durchgeführt. Damit soll die Kommunikation mit den Begünstigten und den programmumsetzenden Stellen vereinfacht und die Auswertung der vorhandenen Daten sowie Berichterstattung erleichtert werden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind nunmehr abgeschlossen.

Information und Kommunikation

Sachsen-Anhalt wird die Anforderungen des Art. 115 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vollständig umsetzen. Hieran anknüpfend ist vorgesehen, den Bürgern einen verbesserten Zugang zu allen relevanten Informationen über die ESI-Fonds im Land auf einer zentralen Website zu ermöglichen. Im Sinne der Transparenz wird eine Liste der Vorhaben geführt, halbjährlich aktualisiert und veröffentlicht.



Um den Aufwand für die Zuwendungsempfänger bei der Einhaltung der I+K-Vorschriften zu reduzieren, ist geplant, neben einem Leitfaden auch einheitliche Muster (z. B. für Texte, Plakate, Schilder) herauszugeben und diese zum Download zur Verfügung zu stellen.

Es sollen Informations- und Schulungsmaßnahmen fortgeführt werden, die sich in der vergangenen Förderperiode bewährt haben. Dazu gehören die Erarbeitung von Erlassen und Leitfäden und die Anleitung von Ressorts und Fachreferaten zur Vermittlung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen der Strukturfondsförderung.

Maßnahmen, wie Veranstaltungen, Kampagnen oder Veröffentlichung von Referenzartikeln und Drucksachen, sollen auf die Erfolge, Möglichkeiten und Funktionsweise der EFRE-Förderung aufmerksam machen.

Transparenz und Beratung

Die individuelle Information und Beratung von Interessenten und potentiellen Begünstigten zu den Förderprogrammen erfolgt in erster Linie durch die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde. Sie sind zentrale Abwicklungsstellen des EFRE und auch zuständig für fördertechnische Fragen der Begünstigten. Darüber hinaus wird weiterhin ein ESI-Fonds Email-Service angeboten, der Anfragen aus der Bevölkerung schnellstmöglich an die adäquate bearbeitende Stelle weiterleitet.

Zusätzlich setzt das Land die Förderung des „Wirtschafts- und Sozialpartner-Kompetenzzentrums“ fort. Es trägt dazu bei, bei den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern das Wissen über die ESI-Fonds weiter zu erhöhen und die Kommunikation zwischen den Partnern sowie mit den EU-Behörden des Landes zu verbessern. Gleichzeitig wird die Mitwirkung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner bei der Umsetzung des OP vereinfacht. Die Förderprogramme werden dadurch effizienter umgesetzt und die Partner können zugleich auch in stärkerem Maße Impulse zu deren Weiterentwicklung geben. Damit ist für die umsetzenden Stellen sowie für die potentiellen Begünstigten ein transparentes Informationsangebot gewährleistet.

Einsatz von Pauschalen

Es ist vorgesehen, in geeigneten Fördervorhaben Pauschalierungsmöglichkeiten zu nutzen. Dies entspricht den Vorgaben des Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums der Finanzen, dass in Förderrichtlinien verstärkt auf Pauschalbeträge und Richtwerte zur Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben zurückgegriffen werden soll. Die Fördermittelempfänger profitieren dabei insbesondere von den gesunkenen Anforderungen bei den Nachweispflichten im Zuge der Abrechnung. Ressorts und die Investitionsbank diskutieren im Rahmen eines Arbeitskreises über die Möglichkeiten zur Nutzung von Pauschalen, die sich auf Grundlage der Artikel 67 f. der VO (EU) Nr. 1303/2013 ergeben. Dies wird in der Erstellung der Förderrichtlinien aufgegriffen.

Antibetrugs- und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen

Zum Bürokratieabbau der Begünstigten kann auch die Verringerung der Fehlerquote und damit eventuell verbundener Finanzkorrekturen beitragen. Jedes Risiko sollte daher von vornherein unbedingt auf ein tragbares Maß verkleinert bzw. ganz abgestellt werden. Hierzu plant Sachsen-Anhalt das Tool zur Selbstbewertung (Anhang 1 zu Leitlinie Risikobewertung) in modifizierter Form zu nutzen, um mögliche Sicherheitslücken in seinem Verwaltungs- und Kontrollsystem aufzudecken. Das Ergebnis dieser Risikoanalyse wird das Land nutzen, um eine wirksame Strategie der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zu erarbeiten.

11 Bereichsübergreifende Grundsätze

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung stellt ein wichtiges Querschnittsziel dar, welches im Rahmen der Erstellung des OP EFRE und bei dessen Umsetzung zu berücksichtigen ist. Das Querschnittsziel baut auf den Festsetzungen der Europa-2020-Strategie sowie auf der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt auf. Das Querschnittsziel adressiert gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs unter Berücksichtigung der Bereiche Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, biologische Vielfalt, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung sind im OP EFRE spezifische Ziele und Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachsen verankert, die zur Erreichung dieses übergeordneten Querschnittsziels beitragen. So steht im Rahmen der Prioritätsachse 3 die Verringerung der CO₂-Emissionen im Fokus, die gleichzeitig auch positive Wirkungen auf die Luftqualität, insbesondere bezüglich Feinstaub und NO₂, aufweist. Neben der Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen wird vor allem die Nutzung der hohen Energie- und CO₂-Einsparpotenziale in öffentlichen Gebäuden und im Verkehrssektor befördert. Bei den öffentlichen Gebäuden erfolgt dies durch energetische Sanierungsmaßnahmen. Die klimafreundliche Ausrichtung des Verkehrssektors wird durch ein Förderspektrum, welches von der Entwicklung und Umsetzung intelligenter Verkehrssysteme und Mobilitätskonzepte und der Entwicklung eines Container-Barge-Systems bis hin zum Einsatz umweltfreundlicherer Fahrzeuge (Elektromobilität) reicht, vorangetrieben.


Des Weiteren wird eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Prioritätsachsen 4, 5 und 6 adressiert. Die Schaffung umweltgerechter und lebenswerter Stadträume ist zentrales Ziel der mit dem OP EFRE umgesetzten nachhaltigen Stadtentwicklung. Dabei wird die Entwicklung und Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz befördert. Ein schonender Umgang mit den bestehenden Ressourcen wird bspw. durch die Aufwertung brachgefallener Standorte erreicht. Darüber hinaus ist die Umsetzung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel einschließlich der Risikoprävention, bspw. vor dem Hintergrund wiederkehrender Hochwasser und Vernässungsprobleme, eine wichtige Zielsetzung, um ein ausgeglichenes Gefüge zwischen Mensch und Natur/Umwelt zu schaffen.

Darüber hinaus leistet auch die Prioritätsachse 1 einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, in dem Forschungsprojekte zur Energie- und Ressourceneffizienz, zum Umwelt- und Klimaschutz oder zur Kreislaufwirtschaft durchgeführt werden, die Basis der Entwicklung umwelt- und klimafreundlicher Technologien und Verfahren sind. Auch im Rahmen der Prioritätsachse 2 sind durchaus Effekte für eine nachhaltige Entwicklung zu erwarten, auch wenn dies nicht primäres Ziel der jeweiligen Projekte ist. So ist davon auszugehen, dass mit der Installation moderner Produktionsanlagen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ein effizienterer Energie- und Ressourceneinsatz erreicht wird oder sich Unternehmen im Umweltsektor gründen.

Das OP EFRE wurde in einem partizipativen Beteiligungsprozess erarbeitet, bei dem die verschiedenen Ministerien der Landesregierung sowie die Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltplaner einbezogen wurden. Auch werden die Partner bei der Umsetzung des OP EFRE im Begleitausschuss eingebunden sein, so dass eine kontinuierliche Beachtung des Querschnittsziels gewährleistet ist.

Die EU-Verwaltungsbehörde wird weiterhin aktiv an der bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe zur Begleitung des Querschnittsziels „Umwelt“ teilnehmen.

Bei allen geförderten Projekten werden die Maßgaben des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt.



Zukünftig sollte bei der Beschreibung der Aktionen eine Aussage dazu getroffen werden, ob diese schwerpunktmäßig dem Querschnittsziel „nachhaltige Entwicklung“ gemäß Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 dienen. Falls andere Querschnittsziele vorrangig verfolgt werden, sollten die zu fördernden Projekte eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht konterkarieren. Überdies sollten die Projektauswahlkriterien, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, das Querschnittsziel „nachhaltige Entwicklung“ adäquat berücksichtigen und prüfen, ob die Realisierung einer klimagünstigeren Option möglich ist. In geeigneten Bereichen wird den Projektträgern im Zuge der Projektbewilligung empfohlen, in ihrer Organisation den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden.

Im Rahmen des Monitorings werden geeignete Indikatoren zur Dokumentation und Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeitseffekte integriert. Auf Basis dieses Begleitinstrumentes wird im Rahmen der Durchführungsberichte über die Umsetzung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung berichtet. Auch erfolgt eine Bewertung des Querschnittsziels innerhalb der programmbegleitenden Evaluation.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge des OP EFRE zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.


11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen der Erstellung und Umsetzung des Operationellen Programms sind die Maxime „Wahrung der Chancengleichheit“ und „Schutz vor Diskriminierung“ zu beachten. Es wird sichergestellt, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/ oder benachteiligt wird. Neben Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist auch das Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) eine wichtige Grundlage für die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung für die EFRE-Förderung 2014-2020 in Sachsen-Anhalt. Die darin verankerten Grundsätze zur Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung gelten für das gesamte Operationelle Programm.

Die mit dem OP EFRE geförderten Maßnahmen und Projekte adressieren verschiedene Akteure der privaten und öffentlichen Sphäre und ermöglichen gleiche Teilhabechancen, so dass mittelbar die Gewährleistung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung erwartet werden kann. Die Vorhaben orientieren sich dabei an der übergreifenden Darstellung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung der deutschen Partnerschaftsvereinbarung. Die Partnerschaftsvereinbarung enthält nähere Beschreibungen zu den allgemeinen Grundsätzen der Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung, zu deren Bedeutung sowie zur Implementierung. Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit mit gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu wahren. Entsprechend findet u.a. das seit 2001 bestehende Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt Berücksichtigung.

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des OP EFRE wird beim überwiegenden Teil der Projekte ein mittelbarer Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung erreicht. Direkte Zielbeiträge zur Förderung der Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung können für einzelne Maßnahmen unterschiedlicher Prioritätsachsen erwartet werden. Im Zuge der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Förderung touristischer Vorhaben ist ein Ansatz, Standorte und Infrastrukturen so zu gestalten, dass sie eine gleichberechtigte Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermöglichen. So wird bspw. die Barrierefreiheit bei der Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrssysteme und der touristischen Infrastruktur als wichtiges Teilziel verschiedener Maßnahmen benannt.

Zur Gewährleistung der Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung wurden bei der Programmierung verschiedene Maßnahmen ergriffen. So ist der Erarbeitungsprozess des OP EFRE als partizipativer Beteiligungsprozess ausgestaltet. Dieser ermöglicht es im Gefüge unterschiedlicher Akteure sowohl die Planungen innerhalb des EFRE als auch fondsübergreifend (EFRE, ESF, ELER) auf Basis der



Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltplanern abzustimmen. Die Partner werden auch im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 im Begleitausschuss vertreten sein, so dass die Beachtung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung gewährleistet ist.

Bei der Projektauswahl im Rahmen des OP EFRE sind Bewertungskriterien zum Thema Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung für alle Projekte anzuwenden. Die Bewertungen fließen in das Monitoring zum OP EFRE ein. Im Rahmen des Monitorings werden geeignete Indikatoren zur Dokumentation und Bewertung des Themas Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung aufgenommen. Auf Basis dieses Begleitinstrumentes wird im Rahmen der Durchführungsberichte über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet. Die Daten des Monitorings fungieren zudem als Basis für ggf. anstehende Bewertungen des Querschnittsziels im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierung.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen


Auf Grund der aktuellen gleichstellungspolitischen Herausforderungen sowie auf der Grundlage der sozio-ökonomischen Befunde und vielfältiger Studien ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel im Operationellen Programm verankert. Zum Erreichen dieses Ziels werden u.a. die Konformität zu bestehenden Gesetzesgrundlagen und den allgemeinen Ausführungen zur Umsetzung der Gleichstellung in der Partnerschaftvereinbarung gewahrt, Gender Mainstreaming als durchgängige Handlungsstrategie angewandt und die gleichstellungspolitischen Landesziele berücksichtigt. Eine übergreifende Darstellung der Bedeutung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland sowie Ausführungen zur Umsetzung der Geschlechtergleichstellung sind in der Partnerschaftvereinbarung enthalten.

Gleichstellungspolitische Landesziele werden in ein „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ einfließen, welches auf Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom November 2011 zu erstellen ist. In einem Masterplan sollen die konkreten gleichstellungspolitischen Ziele sowie Maßnahmen, Vorhaben und Aktionen zur Erreichung der Ziele festgelegt werden. Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Bildung, existenzsichernde Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Antigewaltarbeit. Das Landesprogramm wird in einem dialogorientierten Verfahren erarbeitet. Der Stand der Erarbeitung ist in einem Zwischenbericht vom Mai 2013 dokumentiert.²²

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des OP EFRE auf Investitionen in Forschung und Entwicklung, Unternehmen, Infrastrukturen sowie der Beförderung der Stadt-Umland-Entwicklung generiert es mit den Maßnahmen und Projekten unmittelbare und mittelbare Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern. So wirken sich z.B. Investitionen zur Förderung der Infrastruktur für Forschung und Innovation (Prioritätsachse 1) sowie unterstützende Leistungen zur Förderung von Unternehmensgründungen oder der Einführung neuer Geschäftsmodelle (Prioritätsachse 2) insgesamt positiv auf die Beschäftigungsentwicklung in KMU, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen von Arbeitnehmern/-innen, Wissenschaftlern/-innen oder Gründer/-innen aus, wobei gemäß der strategischen Gleichstellungsziele des Landes Frauen jeweils stärker an der Förderung partizipieren sollen.

Zur Gewährleistung der Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde das OP EFRE in einem partizipativen Beteiligungsprozess erarbeitet, bei dem die verschiedenen Ministerien der Landesregierung sowie die Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltplaner einbezogen wurden. Die Partner werden auch im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 im Begleitausschuss vertreten sein, so dass die Beachtung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern sichergestellt ist.

²² Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt (Mai 2013): Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt. Überarbeiteter und erweiterter Zwischenbericht. Gemäß Ziffer 6 (4) LT-Beschluss vom 10.11.2011



Bei der Projektauswahl werden einheitliche Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern herangezogen. Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen nach Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen.

Das Operationelle Programm wird durch ein Monitoring-System begleitet und gesteuert. In diesem sind zur Dokumentation und Bewertung von Gleichstellungsgesichtspunkten geeignete Indikatoren integriert. Bewertungen der bewilligten Projekte fließen dabei in das Monitoring zum OP EFRE ein. Sind von der Förderung Personen betroffen, so sind möglichst geschlechtsspezifische Indikatoren auszuweisen und Aussagen zur Projektwirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu treffen (z.B. geschaffene Stellen oder neue Wissenschaftler/-innen differenziert nach Anzahl und Geschlecht und ggf. nach Qualifikation). Für eine entsprechende Evaluierung und Bewertung des Beitrags zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern kann auf die Daten und Dokumentationen des Monitorings zurückgegriffen werden. In den Durchführungsberichten wird auf Basis dieser Daten zur Umsetzung des Querschnittsziels berichtet.

Künftig soll bei EFRE-Maßnahmen die Gleichstellungsrelevanz geprüft sowie gleichstellungspolitische Ziele und Inhalte sowie entsprechende Projektauswahlkriterien ausgewiesen werden.

12 Andere Bestandteile

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

In Sachsen-Anhalt sind derzeit keine Großprojekte geplant.


12.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms

Vgl. Angaben zu den einzelnen Prioritätsachsen (Kapitel 2), wird automatisch durch SFC2014 erzeugt

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung der Programme eingebunden sind

- Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt e. V.
- Altmarkkreis Salzwedel
- Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.
- Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.
- Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
- Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe
- Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Burgenlandkreis
- Deutscher Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt
- Handwerkskammer Magdeburg
- Handwerkskammer Halle (Saale)
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Landesverband Sachsen-Anhalt
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
- Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.

- Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.
- Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.
- Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V.
- Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
- Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Landjugendverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Landkreis Börde
- Landkreis Harz
- Landkreis Jerichower Land
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Landkreis Stendal
- Landkreis Wittenberg
- Landtag von Sachsen-Anhalt
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
- NaturFreunde Deutschlands
- Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Naturpark Fläming e. V.
- Naturpark Regionalverband Harz e. V.
- Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e. V.
- Naturpark Unteres Saaletal e. V.
- Naturpark-Verein Dübener Heide e. V.
- Nationalparkverwaltung Harz
- Naturparkverwaltung Drömling

- 
- Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Landesverband Sachsen-Anhalt
 - Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V.
 - Saalekreis
 - Salzlandkreis
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt
 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
 - Stadt Dessau-Roßlau
 - Stadt Halle
 - Stadt Magdeburg
 - Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
 - Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V.
 - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt Nord
 - Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des
Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

EFRE

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de